



2015/2016

Schul-Programm



Schulsprengel Sterzing I

Telefon: 0472/765324

Fax: 0472/767104

E-Mail: ssp.sterzing1@schule.suedtirol.it

<http://www.schule.provinz.bz.it/ssp-sterzing1/index1.html>

Hans-Multscher-Platz 1
39049 STERZING

Inhaltsverzeichnis:

UNSERE SCHULEN	4
STATISTISCHE ANGABEN	5
ORGANIGRAMM	7
ORGANISATIONSSTRUKTUR-ZUSTÄNDIGKEITSBEREICHE.....	9
SCHULPROFIL.....	12
DAS LETTBILD UNSERER SCHULE	14
KRITERIEN UND INDIKATOREN ZUM LETTBILD	15
SCHULCURRICULUM	21
PLANUNG (GRUNDSCHULE).....	21
KRITERIEN ZUR LERNBERATUNG	22
SCHÜLERBEWERTUNG.....	25
INKLUSION.....	28
BESONDERE MAßNAHMEN ZUR UMSETZUNG DES SCHULPROGRAMMS AUF SPRENGELEBENE.....	29
BESONDERE MAßNAHMEN ZUR UMSETZUNG DES SCHULPROGRAMMS AUF SCHULEBENE	32
KRANKENHAUSSCHULE IN STERZING	38
WAHLPFLICHTANGEBOTE – UMSETZUNG DES SCHULPROGRAMMS.....	38
SCHULKALENDER.....	39
SCHULORDNUNG AUF SPRENGELEBENE	40
SCHÜLERCHARTA (GESETZESTEXT).....	42
DISZIPLINARORDNUNG:.....	44
TÄTIGKEITSPLAN	46

BESONDERE RESSOURCEN AN UNSEREN SCHULEN	41
KRITERIEN FÜR DIE VERGABE VON ÜBERSTUNDEN	47
WAHLANGEBOTE – UMSETZUNG DES SCHULPROGRAMMS.....	48
UNTERRICHTSBEGLEITENDE VERANSTALTUNGEN.....	49
SCHÜLERBIBLIOTHEK.....	52
HAUSAUFGABEN.....	53
ZUWEISUNG DER KLASSEN ORGANISATIONSEINHEITEN (GRUNDSCHULE)	53
ZUWEISUNG DER FÄCHER/FÄCHERKOMBINATIONEN (GRUNDSCHULE)	53
STUNDENPLAN UND STUNDENTAFEL (GRUNDSCHULE)	56
STUNDENPLAN UND STUNDENTAFEL (MITTELSCHULE)	56
AUFGABENBEREICH DER INTEGRATIONSLEHRKRAFT	57
WOCHENUNTERRICHTSZEIT FÜR SCHÜLER/INNEN.....	58
FORTBILDUNG	58
SCHULLEITER/INNEN.....	60
VERTRETUNG VON LEHRPERSONEN.....	61
ANSCHAFFUNG VON LEHRMITTELN UND VERBRAUCHSMATERIALIEN.....	61
GEWERKSCHAFTSVERSAMMLUNGEN – STREIK.....	62
VERHALTEN IM BRANDFALL	62
TERMINPLAN.....	65

Schulprogramm:

Unsere Schulen

Grundschule Innerpflersch

Geographische Lage:

Innerpflersch liegt in einem Seitental der Gemeinde Brenner. Ein Großteil der Bevölkerung findet außerhalb des Tales eine Arbeitsstelle, wenige der Bewohner/innen leben von der Landwirtschaft allein. Ein weiterer Teil der Bevölkerung bezieht sein Einkommen aus Tätigkeiten im Bereich des Fremdenverkehrs.

Die Kinder entstammen eher Kleinfamilien. Die Väter gehen einer selbstständigen oder lohnabhängigen Arbeit nach. Die Mütter sind in der Regel berufstätig und zugleich Hausfrauen.

Schulische Institution:

Zum Einzugsgebiet der Schule gehören der Dorfkern St. Anton und verschiedene Weiler im Umkreis. Die Hälfte der Schulkinder wird mittels Schülertransport zur Schule gebracht.

Bei dieser Schule handelt es sich um eine echte Bergschule. Die erste, zweite und dritte Jahrgangsstufe, die vierte und fünfte Jahrgangsstufe werden in zwei Abteilungsklassen geführt.

Das Lehrerteam besteht aus 3 Lehraufträgen für Klassenlehrkräfte und mehreren Teilaufträgen für Italienisch-, Religion und Englisch. Dazu kommen je ein Teilauftrag für Integration und eine Mitarbeiterin für Integration.

Mit Beginn des Schuljahres 2004/05 durften wir in ein neues Schulgebäude umziehen, das auf insgesamt 3 Stockwerke verteilt über genügend Klassen, Ausweichräume, das Lehrerzimmer und weitere sehr funktionell angeordnete Räumlichkeiten verfügt. Im Hause selbst ist die „Öffentliche Bibliothek“ untergebracht. Weiters verfügt die Schule über einen sehr schönen Pausenhof samt Spielplatz.

Grundschule Gossensaß

Geographische Lage:

Gossensaß ist der Hauptort der Gemeinde Brenner und liegt im Südtiroler Wipptal, d.h. 10 km südlich des Brenners. Das Dorf kann als Durchzugsort bezeichnet werden. Der Dorfkern mit den verschiedensten öffentlichen Einrichtungen liegt direkt an der Staatsstraße.

Die Gemeinde Brenner hat circa 2000 Einwohner, wovon 800 im Hauptort Gossensaß leben.

Etwa ein Drittel der Gemeindebevölkerung ist italienischsprachig. Die Zahl der Migranten hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen.

Bedingt auch durch die erhebliche Verkehrsbelastung, ist der Fremdenverkehr stark rückläufig.

Die Kinder aus den Weilern Giggelberg und Pontigl, sowie die Schüler/innen aus dem Dorf Brenner besuchen die Grundschule in Gossensaß. Auch Kinder aus Steckholz und Ried besuchen diese Grundschule, obwohl diese Weiler zum Gemeindegebiet von Sterzing gehören.

Schulische Institution:

Im Schulgebäude sind der deutsch- und italienischsprachige Kindergarten, die deutsch- und italienischsprachige Grundschule und die deutschsprachige Mittelschule untergebracht.

Die deutschsprachige Grundschule befindet sich im zweiten Stock des Schulgebäudes und beherbergt fünf Schulklassen. Weiters gibt es einen Lehrmittelraum, einen Raum für den Integrationsunterricht, einen Filmraum, ein Lehrerzimmer und die sanitären Anlagen. Die Klassenräume sind groß und hell und entsprechen den gegebenen Anforderungen.

An das Schulgebäude angeschlossen ist eine Turnhalle, die der gesamten Bevölkerung zugute kommt.

Mittelschule Gossensaß

Geographische Lage:

(siehe Grundschule Gossensaß)

Die Kinder aus den Weilern Giggelberg und Pontigl, aus Inner- und Außerpflersch, sowie die Schüler/innen aus dem Dorf Brenner besuchen die Mittelschule in Gossensaß. Auch Kinder aus Steckholz und Ried besuchen die Mittelschule in Gossensaß, obwohl diese beiden Weiler zum Gemeindegebiet von Sterzing gehören.

Schulische Institution:

Im Schulgebäude sind neben der deutschsprachigen Mittelschule der deutsch- und italienischsprachige Kindergarten und die deutsch- und italienischsprachige Grundschule untergebracht.

Die Mittelschule befindet sich im ersten Stock des Schulgebäudes.

Die Klassenräume sind groß und hell und entsprechen den gegebenen Anforderungen.

An das Schulgebäude angeschlossen ist eine Turnhalle, die der gesamten Bevölkerung zugute kommt.

Grundschule Dr. Josef Rampold**Geografische Lage:**

Sterzing ist der Hauptort des südlichen Wipptales und liegt auf einer Meereshöhe von 948 Metern. Die Gemeinde Sterzing hat ca. 6.000 Einwohner. Der Bergbau und die besondere Verkehrslage am Bernstein und Salzweg, die strategische Position an der Römerstraße und darauf folgend die Raststätte an der Kaiserstraße sind für die Entwicklung der Ortschaft maßgeblich gewesen. Diese Ortschaft liegt im Mündungsbereich wichtiger Täler mit den entsprechenden Urwegen, welche Sterzing zu einem wichtigen Umschlags- und Handelsplatz werden ließen.

Rampold schreibt in seinem Gebietsführer zum Eisacktal „Wanderer, kommst du nach Sterzing ... so leg dieses Buch einmal beiseite und geh` langsam von Nord gegen Süd, zwischen winkligen Altstadt Häusern durch, über die Hauptstraße (heute Fußgängerzone) zum feierlichen Schritt durch den Bogen des Zwölferturms: vor dir liegt eine lichterfüllte Straße, von zinnengeschmückten Häusern flankiert, einem Festsaal gleich, dessen Erker und Fenster von roten Blumen überquellen; ...“.

Schulische Institution:

Das neu errichtete Schulgebäude ist am ersten Unterrichtstag des Schuljahres 2010/11 bezogen worden und befindet sich am südlichen Stadtrand von Sterzing, d.h. nahe der Musikschule (Deutschhaus) und der Pfarrkirche.

Das Gebäude verteilt sich auf zwei Stockwerke, der gesamte Innenbereich ist sehr hell und übersichtlich gestaltet. Die Farbgebung im Schulhaus wirkt freundlich und einladend. Im Haus untergebracht sind fünfzehn Schulklassen, deren Fensterfronten allesamt nach Südosten ausgerichtet sind. Zum Raumangebot gehören weiterhin zwei Ausweichräume in Klassengröße, zwei Stützräume, ein Werk-, Computer-, Musikraum und der Musikhof. Dazu kommen die Aula, eine großzügige Turnhalle samt Umkleideräumen und die hauseigene Mensa mit der entsprechenden Küche.

Zu erwähnen ist weiterhin die Schülerbibliothek im Eingangsbereich der Schule, die von einer Bibliothekarin geführt und von vielen Kindern vom Kindergarten bis zur Mittelschule sehr fleißig besucht wird.

Die Pausenflächen sind in mehrere Bereiche aufgliedert und bieten den Schulkindern viele Bewegungsmöglichkeiten. Vom eigenen Ballspielplatz, anderen Spielmöglichkeiten, Sitzplätzen zum Verweilen, einer kleinen Gartenanlage, bis hin zu befestigten Platzabschnitten ist alles vorhanden.

Im neuen Schulkomplex sind die Verwaltung des Schulsprengels Sterzing I, eine Hausmeisterwohnung und diverse technische und andere Nebenräume untergebracht.

Der deutschsprachige Grundschule „Dr. Josef Rampold“ beherbergt derzeit 293 Schüler/innen, die von 37 Lehrpersonen unterrichtet werden.

Unsere Schule besuchen Kinder verschiedener Sprachgruppen.

Die Kinder aus den umliegenden Fraktionen und Weilern Thuins, Tschöfs, Ried, Raminges, Matzes, Flans, Unterackern und Elzenbaum besuchen die Grundschule in Sterzing. Daher benützen ca. 20 % der Kinder den Schülertransport.

„Schule im Krankenhaus“ Sterzing

Die „Krankenhausschule“ ist in der Kinderabteilung des Bezirkskrankenhauses in Sterzing untergebracht.

Seit dem Jahr 1979 wird im Sinne des italienischen Schulgesetzes in Sterzing auch der „Unterricht im Krankenhaus“ angeboten. Hierfür ist eine eigene Klasse vorgesehen. Die Notwendigkeit und der Sinn des Unterrichts am Krankenbett ergeben sich aus der Tatsache, dass jedes für längere Zeit erkrankte Kind seine Krankheit je nach Schwere und Verlauf anders erlebt und verkraften muss. So ergibt sich bei längeren Krankenhausaufenthalten die Notwendigkeit, mit den jeweiligen Herkunftsschulen Kontakt aufzunehmen, um dem Kind Hilfen bei der Überbrückung des versäumten Unterrichtes zu geben, während bei Kurzzeitpatienten in vielen Fällen die aufmerksame Anteilnahme, das gezielte Einsetzen von Lesestoff oder altersgerechten Spiel- und Bastelmaterialien bereits ausreicht.

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass kranke Kinder aller Altersstufen gerne in irgendeiner Form tätig sein wollen. Dass sich aber Unterricht im Krankenhaus deutlich vom Unterricht in der Klasse abhebt, dürfte für die Kinder zusätzlich motivierend wirken.

Sich auf die individuellen Bedürfnisse des kranken Kindes einlassen, es von vielen Angeboten auswählen lassen, ohne Notendruck frei arbeiten können, sind sicher die Stärken dieser Betreuungsform.

Statistische Angaben

Schülerzahl insgesamt	2014/15	2015/2016
Grundschule	390	382
Mittelschule	55	61
Summe:	445	443

Schulstellen 2014/15				Schulstellen 2015/16			
	Buben	Mädchen	Insgesamt		Buben	Mädchen	Insgesamt
Grundschule Gossensaß	30	42	72	Grundschule Gossensaß	31	33	64
Grundschule Innerpflersch	13	16	29	Grundschule Innerpflersch	12	13	25
Grundschule Dr. J. Rampold	154	135	289	Grundschule Dr. J. Rampold	160	133	293
Mittelschule Gossensaß	31	24	55	Mittelschule Gossensaß	28	33	61
Summe	228	217	445	Summe	231	212	443

Klassen Grundschule:	2014/2015	2015/16
Klassen insgesamt:	22 + Krankenhaus	22 + Krankenhaus
davon mehrklassig:	2	2

Klassen Mittelschule:	2014/2015	2015/2016
Klassen insgesamt:	3	3

Lehrkräfte Grundschule:	2014/2015	2015/2016
Klassenlehrkräfte	34	35
Lehrkraft II. Sprache	4,50	4,80
Lehrkraft Englisch	1	1
Integrationslehrkräfte	3,60	4,80
Lehrkräfte für Religion	2,50	2,50
Mitarbeiterinnen für Integration	3,15	2,80

Lehrkräfte Mittelschule	2014/2015	2015/2016
Literarische Fächer	2,75	1,78
Italienisch II. Sprache	1	1
Mathematik, Naturwissenschaften	1	1
Kunsterziehung	0,39	0,39
Musikerziehung	0,44	0,39
Technische Erziehung	0,39	0,39
Englisch	1	1
Leibeserziehung	0,50	0,50
Integrationslehrkräfte	2	2
Lehrkräfte für Religion	0,50	0,39
Mitarbeiterinnen für Integration	0,50	0,50

Organigramm

<p><u>Der Direktor:</u> Hansjörg Unterfrauner</p>
<p><u>Mitarbeiter/innen des Direktors:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Claudia Raffl • Carmen Rainer • Geneveva Eisendle • Monika Palla • Ulrike Thaler (Dir. Stellvertreterin) • Christian Windisch
<p><u>Schulleiter/innen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Geneveva Eisendle • Claudia Raffl • Carmen Rainer • Monika Palla • Christian Windisch
<p><u>Sekretariat:</u> <u>Sekretär:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Peter Thaler
<p><u>Assistent/in:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Brigitte Teissl (TZ) • Petra Kristanell (TZ) • Sigrid Mayr (TZ)
<p><u>Bibliothekarin:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Manuela Pahl
<p><u>Revisorin</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Renate Hofer •

Schulrat des Sprengels:

<p><u>Rechtsmitglieder des Schulrates:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Hansjörg Unterfrauner (Direktor) • Peter Thaler (Sekretär) 	<p><u>Lehrerververtretung im Schulrat:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Verena Aigner (GS) • Martina Braunhofer (GS) • Miriam Davare (II.Sprache) • Monika Palla (GS) • Carmen Rainer (MS) • Ulrike Thaler(GS) 	<p><u>Elternvertretung im Schulrat:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Stefan Andergassen (GS) • Alexandra Braidotti (GS) • Franziska Grünfelder (GS) • Günther Holzknrecht (GS) • Alexander Mühlsteiger (MS) • Hans Pardeller (GS)
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Lehrerkollegium des Sprengels:

Vorsitzender: Dr. Hansjörg Unterfrauner

<p><u>Steuergruppe</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Ulrike Declara • Claudia Raffl • Marlis Taibon • Brigitte Sparber • Hansjörg Unterfrauner • Sigrid Wild • Pacher Micaela 	<p><u>Koordinatoren zum Schulprogramm</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Verena Aigner • Dr. Martina Braunhofer • Ulrike Thaler • Helena Bergmeister • Julia Schaiter • Windisch Andreas 	<p><u>Dienstbewertungskomitee</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Sigrid Wild • Renata Mair • Miriam Davare <p><u>Ersatz:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Günther Holzknrecht • Maura Galera • Geneveva Eisendle 	<p><u>Tutoren</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Helena Bergmeister • Karin Ploner • Sigrid Wild • Maura Galera • Martin Ellemunt (SSP Sterzing III)
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Evaluationsgruppe:

Verena Aigner, Jutta Pahl, Brigitte Sparber, Dr. Hansjörg Unterfrauner

Schlichtungskommission:

<p><u>Grundschule:</u> Hansjörg Unterfrauner</p> <p><u>Lehrpersonal:</u> Birgit Stuffer Silvia Deluca</p> <p><u>Eltern:</u> Peter Volgger Sol Kawage Paul Gschnitzer</p>	<p><u>Mittelschule:</u> Hansjörg Unterfrauner</p> <p><u>Lehrpersonal:</u> Günther Holzknrecht Carmen Rainer Renata Mair</p> <p><u>Eltern:</u> Margareth Trojer Maria Mader</p>
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Elternrat auf Sprengelzebene:

Vorsitzende: Ilona Bonomo

Elternvertreterin im Landesbeirat der Eltern:
Christina Teissl

Gewählte Elternvertreter

Grundschule Innerpflersch	1./2.	Staudacher Erika, Oberhofer Manuela
	3./4./5.	Daveri Daniela, Bergmeister Helene
Grundschule Gossensaß	1.	Mayr Monika, Trenkwalder Pauli
	2.	Rainer Silvia, Prader Evelyn
	3.	Mayr Monika, Sparber Alexandra
	4.	Mayr Sigrid, Bacher Christian
	5.	Ainhauser Manuela, Strickner Sabine
Grundschule „Dr. Josef Rampold“	1.A	Gschnitzer Tamara, Abram Christine
	1.B	Hanni Verena, Girtler Caroline
	1.C	Declara Sabine, Origo Veronica
	2.A	Argenti Andrea, Raifer Hannes
	2.B	Blasbichler Martina, Leitner Sonja
	2.C	Kawage Sol, Auckentaler Julia
	3.A	Bonomo Ilona, Holzknecht Günther
	3.B	Pardeller Hans, Minzoni Mirko
	3.C	Teissl Christina, Sulzenbacher Veronika
	4.A	Gschnitzer Paul, Eisendle Karin
	4.B	Salcher Tamara, Rainer Birgit
	4.C	Braunhofer Heidi, Schiefer Erika
	5.A	Bonomo Ilona, Volgger Peter
	5.B	Salzburger Renate, Peters Susan
	5.C	Oberhofer Michael, Barbolin Diego
Mittelschule Gossensaß	1.A	Gogl Sabine, Amort Urban
	2.A	Trojer Margareth, Mader Maria
	3. A	Amort Urban, Gartner Brigitta

Besondere Aufträge

Betreuungslehrpersonen für Jungsupplentinnen und Jungsupplenten	Grundschule Innerpflersch Grundschule Gossensaß Grundschule „Dr. J.Rampold“ Mittelschule Gossensaß	Christian Windisch Karin Ploner Sigrid Wild Andreas Windisch Hannelore Geißer
Bibliotheksrat:	Dr. Hansjörg Unterfrauner (Bibliotheksleiter) Pahl Manuela (Bibliothekar)	Sparber Brigitte (SSP I) Manferdini Sybille (SSP I) Markart Verena (SSP I) Windisch Andreas (SSP I) Rocchetti Marlies (SSP I) Glieber Alice(SSP I) Scheiber Elisabeth (SSP II) Gögele Judith (SSP II) Grubl Manuela (SSP II) Gruber Rita (SSP II) Mair Judith (SSP II) Perini Federica (SSP II) Sparber Karl-Heinz (SSP III) Rainer Renate (SSP III)
Kontakte zum KSL:	Eisendle Geneveva	
Sicherheit und Brandschutz:	Hansjörg Unterfrauner, Peter Thaler	
Notfalleinsatzgruppe:	Innerpflersch: GS Gossensaß: MS Gossensaß: GS Dr. J.Rampold:	Windisch Christian, Unterrainer Monika Eisendle Geneveva, Aigner Verena, Knapp Andrea Mair Renata, Holzknecht Günther Goller Christine, Rainer Andreas, Stuffer Birgit, Markart Verena

Organisationsstruktur-Zuständigkeitsbereiche

DIREKTOR:

- D.P.R. 417/1974
bzw. ET
Nr.297/1994
- Beschlüsse der Mitbestimmungsgremien durchführen; Vorsitz im Lehrerkollegium, Klassenrat, Dienstbewertungskomitee; Sitzungskalender koordinieren, Einteilung der Klassen, Zuweisung der Lehrpersonen an Klassen, Stundenplan, Unterrichts- und Schulversuchstätigkeit fördern; Maßnahmen ergreifen, wenn Lehrpersonen oder Verwaltungspersonal Pflichten nicht erfüllen; Kontakte mit Schulverwaltung, Umfeld der Schule, Beratungsstellen u.ä.; alle Rechts- und Verwaltungsvorschriften durchführen (besonders Schulpflicht, Zeugnisse, Abwesenheiten, Urlaube, Wartestände, Sicherheitsbestimmungen); Stellvertreter und Beauftragte für die verschiedenen Bereiche ernennen;
- Tarifvertrag 1995,
Art.32
- Amtsträger der Schulverwaltung; Vertretung nach außen; Leitung/ Koordinator der menschlichen u. beruflichen Ressourcen; Verwaltung der Geldmittel u. Sachgüter; Verantwortung für Ergebnisse; Verwirklichung des EOP(⇒POF) fördern; einheitliche Führung mit Blick auf Effizienz und Qualität des Schuldienstes;
- LKV 2000/01
- Erteilt auf der Grundlage des Beschlusses des Kollegiums Aufträge an die Koordinatoren und überprüft die ordnungsgemäße Abwicklung der Aufträge sowie das Erreichen der erwarteten Ergebnisse; erstellt im Einklang mit dem Schulprogramm einen Jahrestätigkeitsplan und eine Übersicht aus der sich daraus ergebenden Verpflichtungen für das Lehrpersonal;
- LG12/2000
„Autonomie der
Schulen“, Art.13
- Sorgt für die einheitliche Führung der Schule; ist gesetzlicher Vertreter, zuständig für die Beziehungen zu den Gewerkschaften, Vorgesetzter des Personals; ergreift Maßnahmen zur Sicherung der Qualität der Bildungsprozesse und Optimierung der Rahmenbedingungen des Lernens, fördert das Zusammenwirken der kulturellen, beruflichen, sozialen und wirtschaftlichen Angebote am Schulort und Umfeld; autonome Leitungs- und Koordinierungsbefugnisse unter Beachtung der Zuständigkeit der Kollegialorgane; setzt die personellen Ressourcen bestmöglich ein, weist dem Schulpersonal die Dienstobliegenheiten zu; Berücksichtigung der Vorschriften und Grundsätze; legt auf Grund der Kriterien des Schulrats den Dienstplan der Schule, die Öffnungszeiten für den Parteienverkehr, die Einteilung der Arbeitszeiten im Hinblick auf die Erfordernisse des Schulbetriebs und die Bedürfnisse der Ortsgemeinschaft fest; organisiert die Tätigkeiten der Schule, verantwortlich für die erzielten Ergebnisse; genehmigt die Verwendung schulischer Räumlichkeiten für außerschulische Zwecke.

LEHRERKOLLEGIUM:

Es besteht aus allen Dienst leistenden Lehrkräften sowie fallweise und ohne Stimmrecht: Behindertenbetreuer/innen, Vorsitzende des Eltern- und Schulrats.

- D.P.R. 416/1974
bzw. ET
Nr.297/1994,
LG20/1995, Art.4
- Beschlüsse zur didaktischen Tätigkeit, erarbeitet den EOP, beschließt den Jahrestätigkeitsplan, bewertet periodisch die Unterrichtstätigkeit, wählt Schulbücher und Lehrmittel aus, plant und beschließt Fortbildungen und Schulversuche, wählt (Mitarbeiter des Direktors), Mitglieder des Dienstbewertungskomitees und des Schulrats, prüft Fälle geringen Lernerfolgs zum Zweck schulischer Förderung, bespricht Vorschläge des Elternrats;
- LKV 1999/2000
- Legt Flexibilitätskriterien für die Umsetzung der im Schulprogramm enthaltenen Ziele fest.
- LKV 2000/2001
- Beschließt den Jahrestätigkeitsplan; legt in Übereinstimmung mit den Zielsetzungen des Schulprogramms die Aufgabenbereiche der Koordinatoren fest sowie die Voraussetzungen, die notwendigen beruflichen Kompetenzen, die Modalitäten für die Verleihung und Erneuerung der Aufträge, deren Dauer ebenso wie die Maßstäbe und die Termine für die Bewertung der erwarteten Ergebnisse; bewertet die in der Vergangenheit ausgeführten Aufträge, die Erfahrungen und die bedeutenden Projekte sowie die Titel der evt. zu beauftragenden Koordinatoren;
- LG12/2000
„Autonomie der
Schulen“
- Erstellt mit anderen Mitgliedern der Schulgemeinschaft das Schulprogramm nach den vom Schulrat erlassenen allgemeinen Richtlinien sowie nach Anhören der Vorschläge der Eltern und Schüler; legt im Rahmen der einschlägigen Bestimmungen Modalitäten und Kriterien der Bewertung fest; bestimmt die Richtlinien für die Anerkennung von Schulguthaben und für das Aufholen von Rückständen; erstellt Kriterien für die Anerkennung von Bildungsguthaben; genehmigt die Teile des Schulverbund-Vertrags, für welche es zuständig ist;
- Plant die interne berufliche Fortbildung des Personals, die methodische und fachliche Innovation;
- Sorgt für pädagogische Dokumentation und deren Verbreitung innerhalb der Schule, den Austausch von Informationen, Erfahrungen und Unterrichtsmaterialien;
- Verantwortlich für Planung und Umsetzung der Lehr- und Lernprozesse.

DIREKTOR-STELLVERTRETER/IN Zusammensetzung:

- ET Nr.297/1994
- Ist in Abwesenheit des Direktors dessen gesetzliche Vertretung und übernimmt in dieser Rolle alle Befugnisse und Verpflichtungen;
- LG 12/2000
- Wird vom Direktor bestimmt.

MITARBEITER DES DIREKTORS:

LG20/1995,Art.4 ET Nr.297/1994	Jährlich gewählt. Direktor ernennt daraus Stellvertreter/in. Erweiterter Mitarbeiterstab: Direktor setzt zusätzliche Arbeitsgruppen ein; gemeinsame Beratung aller Bereiche, welche der Direktor vorlegt und Besprechung aller Anliegen und Vorschläge, welche die Mitarbeiter vorbringen;
LKV 2000/2001 LG 12/2000	Direktor bestimmt auf Grund seiner autonomen Leitungs- und Koordinierungsbefugnisse die Mitarbeiter selbst.

DIENSTBEWERTUNGSKOMITEE

Drei Lehrpersonen, Vorsitz führt der Direktor:

LG20/1995,Art.5 ET Nr.297/1994	Für 3 Jahre gewählt, Bewertung der Arbeit von Lehrpersonen innerhalb des Berufsbildungsjahres und auf Ansuchen.
-----------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------

KLASSEN RAT

Alle Lehrpersonen der Klasse, zwei Eltern, Vorsitz führt der Direktor

LG20/95, Art.3,24	Mit Eltern: Vorschläge zu Erziehungs- und Unterrichtstätigkeit und Fürsorgemaßnahmen, Kontakte zwischen Lehrpersonen-Eltern-Schüler/innen; Disziplinarmaßnahmen; Mit Eltern: Vorstellen und Diskussion des Schulprogramms, Planung und Vorbereitung besonderer Projekte, fächerübergreifende Zusammenarbeit; Ohne Eltern: Unterrichtstätigkeit koordinieren; Erstellen des Jahresplanes; Bewertung; Aufholmaßnahmen; in bestimmten Fällen (Feiern, besondere Vorhaben, Schwierigkeiten) werden zusätzliche Klassenratsitzungen einberufen, oder die Eltern eingeladen.
-------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

SCHULRAT

LG20/1995, Art.6,7,15	3 Jahre Amtszeit, kooptiert und lädt Fachleute ein, genehmigt Haushaltsvoranschlag, Rechnungsabschluss und alle Ausgaben, legt Kriterien für Verwaltung des Geldes, Stundenplan (der Verwaltung, Schulbibliothek) Kriterien für die Erstellung der Klassenstundenpläne, Lehrausgänge, Jahresprogramm des Elternrats fest; beschließt Schulversuche und Organisationsplan, schulergänzende Tätigkeiten, legt Gebühren fest.
LG12/2000 „Autonomie der Schulen“	Legt Richtlinien für die Erstellung des Schulprogramms fest, genehmigt es und setzt es verbindlich in Kraft; passt den Schulkalender entsprechend den Richtlinien der Landesregierung den Erfordernissen des Schulprogramms an; beschließt die interne Schulordnung und die Dienstleistungsgrundsätze; genehmigt den Vertrag für den Schulverbund.

In jeder Sitzung werden auch die Wünsche und Anregungen der Schüler- und Elternvertreter/innen besprochen.

ELTERNRAT**Zusammensetzung:**

- alle Elternvertreter/innen, die in die Klassenräte der Schule gewählt wurden;
- die Elternvertreter/innen im Schulrat;
- eine /e Vertreter/in der Schule im Landesbeirat der Eltern.

Aufgaben:

- erarbeitet Vorschläge und Gutachten für die Planung und Organisation des Schulbetriebes;
- macht Vorschläge zur Elternarbeit und Elternfortbildung sowie für die Zusammenarbeit „Schule – Elternhaus“;
- kann sich zu sonstigen Angelegenheiten äußern, die bei Schulratssitzungen auf der Tagesordnung stehen;
- erarbeitet ein eigenes Jahresprogramm für Elternarbeit und die Elternfortbildung und unterbreitet entsprechende Vorschläge, die vom Schulrat beschlossen und finanziert werden;
- wählt aus seiner Mitte die/den Vorsitzende/n und die Vertretung in den Landesbeirat der Eltern;
- arbeitet an der Durchführung der Wahlen der Elternvertreter/innen im Schulrat mit.

SCHLICHTUNGSKOMMISSION

Je Schulstufe eine Vertretung der Eltern, eine Lehrkraft und der Schuldirektor; Vorsitz führt die Elternvertretung; auf ein Jahr gewählt.

BLR 252/2000 Die Schlichtungskommission unternimmt aufgrund der Stellungnahmen der betroffenen Parteien einen verpflichtenden Schlichtungsversuch zwischen Eltern und Klassenvorstand, bzw. der Lehrperson, welche die Disziplinarmaßnahme verhängt hat. Bei Misslingen des Schlichtungsversuches entscheidet die Kommission über den Rekurs.

Die Schlichtungskommission entscheidet auch über Streitfälle bezüglich Auslegung und Verletzung der Schüler- und Schülerinnencharta an der Schule.

Der Vollzug der Disziplinarmaßnahmen kann auf begründeten Antrag der Eltern von der Schlichtungskommission ausgesetzt werden.

KLASSENVORSTAND (Mittelschule)

Wird jährlich vom Direktor ernannt:

Zielsetzungen und Aufgaben

- Ansprechpartner für Schüler/innen, Elternvertreter/innen und bei Problemen der Klassengemeinschaft;
- Klassengemeinschaft festigen, die Zusammenarbeit zwischen Schülern, Eltern und Lehrern der Klasse fördern und die Schüler/innen zu einer konstanten Arbeitshaltung anhalten;
- Ansprechpartner/in für Direktor;
- Kontakte mit dem psychologischen Dienst, Sozialdienst u.ä.;
- Jahresplan des Klassenrats - auch bez. Zielsetzungen und Programme - koordinieren;
- in Absprache mit Elternvertretung, Lehrpersonen und Direktor außerordentliche Sitzungen einberufen;
- Abwesenheiten der Schüler/innen überprüfen;
- zusammen mit den anderen Mitgliedern des Klassenrats für die Einhaltung der Schulordnung durch die Klasse sorgen.

Befugnisse:

- begrüßt und verabschiedet die Klasse am Anfang bzw. Ende des Schuljahres;
- verliest und erläutert die Schulordnung;
- führt, im Auftrag des Direktors, den Vorsitz im Klassenrat und delegiert die Schriftführung;
- führt das Sitzungsprotokoll in Klassenratsitzungen und Bewertungskonferenzen;
- führt die Beschlüsse des Klassenrats aus;
- entschuldigt Verspätungen und Absenzen der Schüler/innen;
- bespricht Probleme der Klasse mit Schüler/innen, Eltern und Lehrerkollegen;
- verständigt Eltern bei Problemen, persönlichen Schwierigkeiten und hält die Kontakte zu den Eltern aufrecht;
- bespricht und koordiniert die Schulausflüge, Lehrfahrten und sonstige außerschulische Veranstaltungen und begleitet - wenn möglich - die Schüler/innen
- überwacht die Einsetzung und das Funktionieren von Schülerdiensten (Klassensprecher, ...);
- kontrolliert das Klassenregister in formeller Hinsicht.

Informationspflicht:

- gegenüber den Schüler/innen bei Beschlüssen des Klassenrats, Erziehungszielen, Angelegenheiten, welche die Klasse allgemein betreffen;
- gegenüber den Elternvertreter/innen und Eltern bei Beschlüssen des Klassenrats oder allgemeinen Schwierigkeiten;
- gegenüber dem Direktor bei schwerwiegenden Vorkommnissen;

RAUMVERANTWORTLICHE - UNTERVERWAHRER:

(noch an allen Schulen zu ernennen)

- | | |
|------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------|
| LG Nr.2 vom
21.01.1987; | erstellt eine Benutzerordnung;
verwahrt die im Raum vorhandenen Geräte/Lehrmittel; |
| DLH nr.16 vom
11.01.1987; | meldet Fehler und Schäden; |
| DLH Nr.3, vom
23.01.1998 | unterbreitet dem Schulrat (⇒Direktor) Vorschläge für die notwendigen Ankäufe. |

Schulprofil

Die Hauptaufgabe der Schule besteht darin, das Kind auf seinem Entwicklungsweg zu begleiten, zu fördern, zu unterstützen, grundlegende Bildung zu ermöglichen und es auf das Leben in der Welt vorzubereiten.

Auf dem Weg zu einem pädagogischen Profil der Schule

Der permanente und immer raschere, jedoch auch immer tiefer greifende Wandel in Gesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft und Technologie hat zu veränderten Lebenseinstellungen und Lebensformen der Menschen geführt. Sowohl Lebensziele und Lebensgewohnheiten, als auch die Beziehungen des Menschen zu anderen und zu sich selbst sind davon betroffen. Die Schule muss sich mit diesen Entwicklungen auseinandersetzen und ist gezwungen, ihren Bildungs- und Erziehungsauftrag laufend zu reflektieren, um den jungen Menschen eine zeitgemäße Ausbildung gewährleisten zu können.

Das Kind auf seinem Entwicklungsweg begleiten

Die Hauptaufgabe der Schule besteht darin, das Kind auf seinem Entwicklungsweg zu begleiten, zu fördern, zu unterstützen, grundlegende Bildung zu ermöglichen und es auf das Leben in der Welt vorzubereiten. Dabei kann nicht nur die Wissensvermittlung im Vordergrund stehen, sondern die Entfaltung aller kreativen Kräfte, sowie das entdeckende Lernen, das selbständige Tun, Erforschen und Gestalten. Dem produktorientierten Lernen wird das prozesshafte Arbeiten zur Seite gestellt.

Die Schule ist für die Kinder da

Eine gute Schule sichert, wie Harmut von Hentig schreibt, dem Kind:

- Gegenseitige Achtung, Höflichkeit zwischen Erwachsenen und Kindern
- Freiheit, nicht Ungebundenheit (d.h. auch Grenzen setzen)
- Die Schule ist für die Kinder da
- Lernen macht Freude und Lob gibt Lernzuversicht
- Suche nach Wahrheit (d.h. Zusammenhängen), statt Anhäufung von Wissen
- Lernen an Erfahrung
- Vermeidung von Dogmen (Glaubenssätze kollektivieren den Menschen, Einsichten setzen den Einzelnen frei)
- Werte haben, befolgen, zeigen; nicht predigen, anerziehen, auferlegen

Unterricht

Eine neue Sicht des Unterrichts muss zu neuen Einstellungen und veränderten Unterrichtsformen führen.

Nicht strenger Fachunterricht und Stoffvermittlung stehen im Vordergrund, sondern eine pädagogische Ausrichtung. Im Mittelpunkt aller Bemühungen steht das Kind mit seinen Fähigkeiten, Bedürfnissen, Interessen und Fragen. Bildungsinhalte werden exemplarisch ausgewählt, das heißt zunächst einmal, man geht thematisch und nicht systematisch vor. Trotzdem erfolgt die Auswahl nicht nach dem Zufallsprinzip, sondern orientiert sich an Grundeinsichten, die der Mensch braucht, sich in der Welt zurechtzufinden. Die Systematik dieser Einsicht steht nicht am Anfang, sondern ist Ziel des Unterrichts.

Von besonderer Bedeutung sind handelndes und entdeckendes Lernen. Das Schulkind wird zum Forscher, das unter Anleitung und Hilfe der Lehrkraft das Bildungsgut in seiner ursprünglichen Situation aufspürt, nach und nach sein Weltbild aufbaut und Lösungsstrategien entwickelt. Ein solches Arbeiten setzt Freiräume voraus. Dadurch eröffnen sich dem Kind viele Wege, sich grundlegende Bildung anzueignen und es bieten sich ihm viele Situationen, in denen es die eigenen Fähigkeiten entfalten und die für das Leben notwendigen Fertigkeiten, Funktionen und Arbeitstechniken erlernen und trainieren kann. Lerninhalte werden nicht allein von der Lehrkraft vermittelt, sondern verstärkt vom Kind erschlossen.

Auch das Gemüt des Kindes ansprechen

Damit die Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit des Kindes gewährleistet werden kann, bedarf es in der Bildungsarbeit eines ganzheitlichen Ansatzes. Deshalb ist es in der Schule mit der Förderung der kognitiven Fähigkeiten noch nicht getan. Es gilt, auch das Gemüt des Kindes anzusprechen und soziales Handeln zu ermöglichen. Diesem Anliegen kommt die Aufwertung der musischen Fächer (auch in zeitlicher Hinsicht) sowie die Durchführung fächerübergreifender Vorhaben (auch in Projekten, schul ergänzenden Tätigkeiten usw.) entgegen, die das Lernen mit allen Sinnen ermöglichen sollen.

Neue Wege konsequent weitergehen

Denken wir nur an die neuen Wege im Anfangsunterricht, an eine Vielzahl freier Unterrichtsformen (Freiarbeit, Wochenplanunterricht, Lernwerkstätten...).

Diese Wege gilt es konsequent zu gehen, jedoch immer vor Augen haltend, dass das Wichtigste an der Schule nach wie vor der reguläre Unterricht in der Klasse ist, der die Grundversorgung für alle Schüler/innen gewährleisten muss.

Erziehung ist in erster Linie Begegnung mit Menschen und der Mitwelt, und nicht alles kann durchsichtig gemacht werden und nicht alles ist nachvollziehbar.

Eltern

Die Schule von morgen sollte sich stärker als gemeinsame Angelegenheit aller Erziehungspartner verstehen. Die Mitbestimmungsgremien waren bisher zu sehr mit formalen Dingen beschäftigt. Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist auszubauen und auf eine neue Basis zu stellen, denn die Entwicklung eines pädagogischen Profils ist ohne Einbezug der Eltern nicht denkbar. Die folgenden Schwerpunkte gilt es in diesem Zusammenhang zu berücksichtigen:

- Gemeinsame Erziehungsaufgaben bedingen gemeinsames Vorgehen der Erziehungspartner. Auch Vorschläge der Eltern sollten im Erziehungsplan der Schule Berücksichtigung finden.
- In vielen Begegnungen ist Verständigung und Verstehen möglich. Daraus kann sich Beziehung entwickeln. Miteinander statt übereinander zu reden ist die beste Möglichkeit, Vorurteile abzubauen.
- Gute Zusammenarbeit ist nur in einem Klima des Wohlwollens und des Respekts möglich, wo man einander zutraut, dass jeder das Beste für das Kind will. Dieses Klima gilt es gezielt aufzubauen und kontinuierlich zu pflegen.
- Voraussetzung für das Verstehen ist eine gründliche Information über das, was in der Schule geschieht. Transparenz kann auch vertrauensbildend sein und einen Schutz darstellen. Eltern haben das Recht, an der Schularbeit beteiligt zu werden.
- Störungen haben Vorrang. Distanz, Abwehr, Kritik sind oft Zeichen von Angst und Unsicherheit. Gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen dienen dazu, Hintergründe aufzudecken und Probleme einer Lösung zuzuführen.

Konkrete Handlungsschritte vorsehen

Zusammenfassend werden hier nochmals, einige wichtige Ziele festgehalten, die einer zeitgemäßen Schulphilosophie zugrunde liegen. Diese gilt es dann in der Phase der Umsetzung in konkrete Handlungsschritte zu gliedern, die Meilensteine eines sich entwickelnden Schulprofils darstellen.

- Erstes Ziel: Neuorientierung im Unterricht
- Zweites Ziel: Mehr Mitverantwortung und Eigeninitiative der Lehrpersonen in Schulfragen
- Drittes Ziel: Aufbau der Kollegialitäts- und Kooperationsbereitschaft
- Viertes Ziel: Ausbau der Zusammenarbeit mit den Eltern
- Fünftes Ziel: Schaffen von Möglichkeiten und Formen zur Fort- und Weiterbildung der Lehrpersonen

Gemeinsame Erziehungsaufgaben bedingen gemeinsames Vorgehen der Erziehungspartner.
Gute Zusammenarbeit ist nur in einem Klima des Wohlwollens und des Respekts möglich, wo man einander zutraut, dass jeder das Beste für das Kind will. Dieses Klima gilt es gezielt aufzubauen und kontinuierlich zu pflegen.

Das Leitbild unserer Schule

- Durch eine möglichst ganzheitliche und individuelle Förderung wecken wir Lernfreude, Kreativität und stärken das Körperbewusstsein.
- Unsere Schule steht für Methodenvielfalt. Wir fördern eigenverantwortliches, selbstständiges, entdeckendes Lernen und individuelle Lerntechniken.
- Unsere Schule vermittelt Kulturtechniken und das notwendige Grundwissen.
- Wir legen Wert auf einen offenen und ehrlichen Umgang, gute Umgangsformen, Toleranz und verantwortungsbewusstes Handeln.
- Unsere Schulgemeinschaft ist aufgeschlossen für Neues und geht damit überlegt um.
- Wir schaffen Transparenz durch Öffnung der Schule nach außen.
- Wir setzen personelle und institutionelle Ressourcen bewusst ein, um die Qualität unseres schulischen Angebotes zu sichern.
- Wir hinterfragen unser Tun.



Kriterien und Indikatoren zum Leitbild

Überarbeitung vom 6. November 2002	
Durch eine möglichst ganzheitliche und individuelle Förderung wecken wir Lernfreude, Kreativität und stärken das Körperbewusstsein.	
Interessen, unterschiedliche Fähigkeiten und Wünsche der Schüler/innen werden bei der Unterrichtsplanung und -gestaltung berücksichtigt.	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Schüler/innen äußern vermehrt ihre Wünsche. ➤ Die Schüler/innen beteiligen sich aktiv am Unterricht, sind motiviert und zeigen Einsatz. ➤ Schüler/innen arbeiten weitgehend selbstständig. ➤ Vorschläge der Schüler/innen im Hinblick auf Inhalte und/oder Unterrichtsorganisation fließen in die Unterrichtsplanung ein.
Vielfältige und „Offene Lernformen“ ergänzen oder ersetzen den Frontalunterricht.	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Themen werden in Kleingruppen, in Partnerarbeit oder alleine erarbeitet. ➤ Auflösung der Klassenverbände. ➤ Auflösung der Stundenpläne. ➤ Wochenplanarbeit. ➤ Werkstattunterricht. ➤ Projektunterricht. ➤ Lernen an Stationen. ➤ Freie Arbeit. ➤ „Offene Lernformen“ fördern das ganzheitliche Lernen und beziehen alle Sinne ein. ➤ Schüler/innen kennen die Bezeichnungen für „Erweiterte Lernformen“ und finden sich in unterschiedlichen Lernsituationen zurecht. ➤ Der Frontalunterricht ist eine Lernform, die es den Lehrpersonen ermöglicht, gezielt Informationen zu vermitteln. ➤ Die Schüler/innen sind in frontalen Unterrichtssituationen in der Lage ihre Aufmerksamkeit auf ein vereinheitlichtes Unterrichtsgeschehen zu fokussieren.
Lehrpersonen sprechen im Team/Klassenrat die eingesetzten Unterrichtsmethoden ab.	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Lehrpersonen geben sich regelmäßig Feedback im Team. ➤ Der Einsatz von Methoden wird im Team/Klassenrat besprochen.
Kinder erfahren einen Unterricht der ihren Fähigkeiten und Fertigkeiten entspricht.	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Jedes Kind bringt sich gemäß seiner Fähigkeiten im Unterricht ein. ➤ In integrierten Klassen eignen sich die Schüler/innen in besonderem Maße soziale Verhaltensweisen an. ➤ Der Unterrichtsstoff wird differenziert dargeboten. ➤ Den Fähigkeiten und Fertigkeiten des Kindes begegnen wir mit Respekt. ➤ Der Integrationsunterricht ist ein wertvoller Teil unseres Schulsystems.

Wir fördern besondere Begabungen unserer Schüler/innen.	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Im Rahmen von Neigungsgruppen können Schüler/innen besondere Begabungen entfalten, entdecken und/oder ausbauen.
Wir setzen in den musischen Bereichen verschiedene Schwerpunkte.	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Schule und Musikschule arbeiten an gemeinsamen Projekten. ➤ An einzelnen Schulen werden Musik- und Theateraufführungen veranstaltet. ➤ Schüler/innen drücken sich mit dem Körper aus: Mimik, Gestik, Rollenspiele.
Wir legen Wert auf den sportlichen Bereich.	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Schüler/innen nehmen mindestens dreimal in ihrer Schulzeit (GS + MS) am Schwimmkurs teil. ➤ Wir bieten mindestens zwei Einheiten Bewegung und Sport wöchentlich an. ➤ Schüler/innen bauen Aggressionen ab und lernen Konflikte zu bewältigen.

Unsere Schule steht für Methodenvielfalt. Wir fördern eigenverantwortliches, selbstständiges, entdeckendes Lernen und individuelle Lerntechniken.

Wir bieten regelmäßig „Erweiterte Lernformen“ an.	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Schüler/innen arbeiten mit Wochenplänen, an Werkstätten, an Stationen. ➤ Freie Arbeit. ➤ Klassen öffnen den Unterricht. ➤ Schüler/innen nehmen an Projekten teil (fächerübergreifend).
Wir schaffen ein Lernumfeld, in dem eigenverantwortliches Lernen möglich ist.	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Wir stellen Regeln auf, die eigenverantwortliches, selbstständiges und entdeckendes Lernen möglich machen. ➤ Schüler/innen halten sich an Vereinbarungen. ➤ Wir sorgen für einen strukturierten Unterricht. ➤ Schüler/innen können sich im Unterricht orientieren. ➤ Die Kinder beschaffen sich selbst neue Informationen. ➤ Die Schüler/innen haben die Möglichkeit auf Informationsquellen selbstständig zurückzugreifen.
Wir unterstützen das Lernen mit allen Sinnen, um den verschiedenen Lerntypen gerecht zu werden.	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Aufgrund von Beobachtungen unterstützen wir Schüler/innen individuelle Lerntechniken zu erproben. ➤ Schüler/innen und Lehrpersonen kennen ihre Lernstrategien und wenden sie an. ➤ Schüler/innen wissen, wie sie Lernprozesse selbst steuern können. ➤ Eltern besuchen Fortbildungen im Bereich „Lernen“. ➤ Wir nutzen das Angebot der Lernberatung.
Lehrpersonen mit fachspezifischen Ausbildungen stehen zur Verfügung.	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Lehrpersonen besuchen Fortbildungen. ➤ Lehrpersonen geben sich einander Unterstützung. ➤ Wir nutzen gezielt die Kompetenzen anderer Lehrpersonen.

Unsere Schule vermittelt Kulturtechniken und das notwendige Grundwissen.	
Unsere Schule vermittelt Grundkenntnisse in den Bereichen Lesen, Schreiben, Rechnen.	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Schüler/innen wenden die Kulturtechniken im Alltag an.
Wir sind uns bewusst, dass Schule ein maßgebender Kulturträger ist.	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Wir vermitteln, pflegen und erhalten traditionelles Liedgut, Bräuche und lokale Besonderheiten. ➤ Wir besuchen verschiedene Kulturstätten des Landes und des nahen Auslandes (Museen, Burgen, Bergwerke, Ausstellungen, Betriebe,)
Schüler/innen und Lehrpersonen haben Zugang zu neuen Technologien.	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Alle Schulen verfügen über entsprechende Geräte. ➤ Die Schüler/innen verfügen bis zum Abschluss der Grundschule über Grundkenntnisse im technologischen Bereich.
Wir setzen den Computer im Unterricht ein.	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Kinder beschaffen sich Informationen aus dem Internet. ➤ Die Schüler/innen können mit verschiedenen Anwendungsprogrammen umgehen (Schreibwerkzeug, Zeichenprogramm, verschiedene Software).
Wir setzen unterschiedliche Medien (Buch, Film, Computer, ...) im Unterricht ein.	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Kinder sind im Stande, selbstständig mit verschiedenen Medien zu arbeiten. ➤ Der Einsatz von Medien sorgt für eine qualitative Steigerung des Unterrichts.
Wir überprüfen regelmäßig das Wissen.	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Kontrollblätter und Lösungshilfen unterstützen die Selbstkontrolle. ➤ Lehrpersonen fordern Arbeitsaufträge konsequent ein und geben dem Schüler/der Schülerin Rückmeldungen. ➤ Die Überprüfung der Lernfortschritte durch die Fachlehrkraft erfolgt in regelmäßigen Abständen.
Durch Methodenvielfalt vermitteln wir das notwendige Grundwissen.	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Kinder können sich selbst neue Informationen beschaffen. ➤ Die Schüler/innen können mit dem Grundwissen umgehen. ➤ Sie können Zusammenhänge erkennen und Bezüge herstellen. ➤ Die Schüler/innen können brauchbare Informationen auswählen und gezielt arbeiten.

Wir legen Wert auf einen offenen und ehrlichen Umgang, gute Umgangsformen, Toleranz und verantwortungsbewusstes Handeln.	
Lehrpersonen und Eltern begegnen einander mit Respekt und Wertschätzung.	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erziehungsfragen werden mit Eltern diskutiert. ➤ Wir erstellen Schul- und Klassenregeln, die für alle in gleicher Weise gelten. ➤ Die Schulpartner praktizieren einen höflichen Umgangston.
Wir fordern grundlegende Verhaltensformen ein.	<ul style="list-style-type: none"> ➤ „Bitten“, „Danken“, „Grüßen“, „sich Entschuldigen“ sind Grundbausteine eines offenen und ehrlichen Umgangs.

<p>Indem wir Aufgaben delegieren, fördern wir verantwortungsbewusstes Handeln.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Schüler/innen erledigen kleine Aufträge (Klassendienste, ...). ➤ Alle Erziehungspartner sind durch die verantwortungsvolle Ausführung von Aufgabenbereichen am Gelingen von „Schule“ beteiligt.
<p>Wir sind uns unserer Vorbildfunktion bewusst.</p>	
<p>Die Schule ist gemeinsam mit dem Elternhaus bestrebt, den Schüler/innen die Grenzen ihrer Freiräume zu vermitteln.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Schüler/innen gehen verantwortungsbewusst mit den eigenen Schulmaterialien um. ➤ Die Schüler/innen haben Respekt gegenüber anderen Personen, Lebewesen und öffentlichem Gut.
<p>Die Schüler/innen lernen Konflikte ohne Gewalt zu lösen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Konflikte werden zur Sprache gebracht. ➤ Alle Schulpartner geben sich Rückmeldungen in angemessener Form. ➤ Konfliktlösungsstrategien werden über Rollenspiele erprobt und erworben.

Unsere Schulgemeinschaft ist aufgeschlossen für Neues und geht damit überlegt um.

<p>Aktuelle und lokale Tagesthemen ergänzen sinnvoll planmäßige Unterrichtsinhalte.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Schüler/innen haben altersgemäße Kenntnisse von aktuellen Themen des Alltags. ➤ Der Behandlung aktueller Themen wird im Unterricht ein fester Platz eingeräumt.
<p>„Neue Medien“ finden im Unterricht dort, wo deren Einsatz Sinn macht, Platz.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Im Laufe der Pflichtschule gewinnen alle Schüler/innen grundlegende Erfahrungen im Umgang mit „Neuen Medien“. ➤ Im Sinne der Medienerziehung setzen sich die Schüler/innen kritisch mit Medien auseinander. ➤ Schüler/innen können deren Schwächen benennen und deren Stärken nutzen.
<p>Neue Unterrichtsmaterialien werden erprobt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Einsatz neuer didaktischer Lehrmittel. ➤ Anschaffung aktueller Lehrmittel. ➤ Frequenz der Lehrerbibliothek durch Lehrpersonen.
<p>Fortbildung stellt eine Form zur Vermittlung neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse dar, wir sind uns deren Bedeutung bewusst.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erstellung eines jährlichen Fortbildungsprogramms durch das Lehrerkollegium. ➤ Besuch der Fortbildungsangebote auf Sprengel-, Bezirks- und Landesebene. ➤ Spezialisierung von Lehrpersonen in wesentlichen Bereichen.
<p>Wir übertragen neue Erkenntnisse aus dem Lern- und entwicklungstheoretischen Bereich auf die praktische Unterrichtstätigkeit.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Wir zeigen Bereitschaft, Neues in die Wege zu leiten und Veränderungen anzunehmen.

Wir schaffen Transparenz durch Öffnung der Schule nach außen.	
Wir bieten Eltern Einblick in die geplanten Tätigkeiten.	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Präsenz der Eltern am Elternabend. ➤ Die Eltern sind informiert (Unterrichtsprogramm, Unterrichtsmaterialien, geplante Tätigkeiten, erzieherische Schwerpunkte, ...). ➤ Aktive Mitarbeit der Eltern an Projekten (Begleitung Schwimmkurs, ...). ➤ Wir führen ein Mitteilungsheft zwischen Elternhaus und Schule. ➤ Einladungen von Eltern in die Klasse.
Die konstruktive und aktive Mitarbeit der Elternvertreter/innen soll weiter ausgebaut werden.	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Aktive Mitarbeit der Elternvertreter/innen. ➤ Vorschläge und Mithilfe bei der Organisation von schulischen und außerschulischen Angeboten. ➤ Lehrpersonen und Eltern arbeiten gemeinsam den Jahresplan der unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen aus.
Wir bieten Fortbildungsveranstaltungen für Eltern und Lehrpersonen an.	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Teilnahme von Eltern und Lehrpersonen an den gemeinsamen Veranstaltungen.
Wir arbeiten mit anderen Klassen und Schulen im In- und Ausland zusammen.	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Wir gehen Partnerschaften mit Klassen anderer Schulen ein. ➤ Schüler/innen, Lehrpersonen und Eltern setzen sich mit der eigenen und mit anderen Realitäten auseinander
Wir arbeiten mit Vereinen und Institutionen zusammen (Feuerwehr, Post, Altersheim, Krankenhaus, Weißes Kreuz, Rettungsdienste, Bibliothek. Wir besuchen Veranstaltungen, die im Ort, oder in der nahen Umgebung angeboten werden (Theater, Kino, ...).	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Vereine und Institutionen werden besucht oder eingeladen. ➤ Wir besuchen Veranstaltungen ➤ Wir nehmen an Wettbewerben teil.
Die Schule beteiligt sich am „Dorfgeschehen“, bringt sich aktiv ein und leistet Beiträge.	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Dorfgemeinschaft schätzt die Aktivitäten der Schule. ➤ Die Nachfrage nach einer Zusammenarbeit zwischen Schule und Instanzen in der Dorfgemeinschaft ist gegeben.
Wir stellen uns ins Netz (Homepage des Schulverbundes).	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Homepage wird als Informationsquelle genutzt. ➤ Auf der Homepage stellen wir Vorhaben der Schulen vor. ➤ Wir halten die Homepage auf dem aktuellsten Stand.

Wir setzen personelle und institutionelle Ressourcen bewusst ein, um die Qualität unseres schulischen Angebotes zu sichern.

Wir nutzen die Fähigkeiten und Fertigkeiten von Eltern und Menschen der näheren Umgebung und bauen sie in den Unterricht ein.	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Außenstehende „Fachleute“ gestalten den Unterricht, bzw. helfen mit.
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

<p>Nach Bedarf binden wir interne und externe Experten in den Unterricht ein.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Es wird ein Personenregister mit den Namen von internen Experten erstellt. ➤ Jede Lehrperson kann Experten in ihren Unterricht einladen. ➤ Schüler/innen der Mittelschule sprechen mit dem Berufsberater. ➤ Eltern und Lehrpersonen arbeiten mit Schulberatern zusammen. ➤ Lehrpersonen und Eltern arbeiten mit dem schulpsychologischen Dienst zusammen.
<p>Schüler/innen mit besonderen Bedürfnissen erfahren eine angemessene Betreuung.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Spezielle Lehrmittel stehen zur Verfügung. ➤ Das Angebot der Integrationsberaterin wird genutzt. ➤ Zusammenarbeit mit den Rehabilitationsdiensten.
<p>Lehrpersonen mit besonderen Fähigkeiten bieten unterrichtsergänzende Tätigkeiten an.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Jede Schule erstellt ein Angebot an unterrichtergänzenden Tätigkeiten. ➤ Schüler/innen besuchen regelmäßig die Angebote. ➤ Positives Echo von Seiten der Eltern und Schüler/innen.
<p>Wir bieten den Schüler/innen Möglichkeiten zum erweiterten Spracherwerb.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ „Settimana azzurra“. ➤ Englischkurse. ➤ Schüleraustausche.
<p>Wir bauen innerhalb des Schulsprengels ein Hospitationsnetz für Lehrpersonen auf.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Lehrpersonen besuchen einander im Unterricht und erweitern dadurch ihre Kompetenzen. ➤ Der gegenseitige Austausch sichert die Qualitätssteigerung des Unterrichts.

Wir hinterfragen unser Tun.	
Wir schaffen Möglichkeiten, in denen Schüler/innen, Lehrpersonen und Eltern Rückmeldungen geben.	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Wir geben konstruktiver Kritik Raum. ➤ Wir sind in der Lage, auf der Sachebene konstruktive Kritik anzubringen. ➤ Lehrpersonen, Eltern und Schüler/innen fragen bei Unklarheiten nach. ➤ Das Feedback seitens der Eltern und Schüler/innen (Fragebogen, etc.) schafft Transparenz in der Kommunikation zwischen Schulpartnern. ➤ Wir zeigen Bereitschaft, Neues in die Wege zu leiten und Veränderungen annehmen.
Ein Teil der Planungs- und Teamsitzungen ist dem Rückblick und dem Ausblick auf Vorhaben, die den Unterricht betreffen, gewidmet.	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Reflexion im Klassenrat, Planungsstunden, Gespräche im Team. ➤ Nachbereitung der Wochenplanung. ➤ Geben uns Rückmeldung im Team. ➤ Beobachtung und konstruktive Rückmeldung durch Teamkollegen im Sinne von Persönlichkeitsbildung. ➤ Verifizierung. ➤ Evaluation der Planung
Veränderung beginnen wir an uns selbst.	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Vorschnelle Urteile vermeiden wir. ➤ Selbstreflexive Gespräche in der Kleingruppe. ➤ Gespräche mit Fachleuten. ➤ Selbstevaluation

Schulcurriculum

Ausarbeitung der Fachkompetenzen im Schuljahr 2004/05 abgeschlossen.

Eine erste Überarbeitung der Fachkompetenzen erfolgte im Frühjahr 2007.

Die Anpassung der Selbst- und Sozialkompetenzen an die geltenden Rahmenrichtlinien erfolgte im Schuljahr 2005/06.

Zu einer zweiten Überarbeitung der Selbst- und Sozialkompetenzen kam es im Frühjahr 2008.

Überarbeitung 2010: Anpassung des Schulcurriculums an die geltenden Rahmenrichtlinien des Landes.

Überarbeitung des Schulcurriculums im Frühjahr 2014.

Planung (Grundschule)

Jahresplan

Der Jahresplan wird zum größten Teil in der Zeit vor Unterrichtsbeginn, spätestens bis Ende Oktober erstellt und liegt im Planungsordner auf. Er enthält sowohl persönliche Beiträge jeder einzelnen Lehrkraft als auch Beiträge, die in den Fachgruppen bzw. in den einzelnen Teams erarbeitet werden. Der Jahresplan setzt sich wie folgt zusammen:

a) Erziehungsplan des Teams:

- Beschreibung der Klassensituation;
- Erziehungsziele und Erziehungsmaßnahmen;
- Fächerübergreifendes Lernen: Projekte, Feiern

b) Planungsraster:

- Die Planungsraster enthalten die in den neuen Rahmenrichtlinien grundlegenden Kompetenzen und werden unterteilt in die Lernbereiche der einzelnen Fächer. Eine weitere Spalte dient dem Festhalten erweiterter Kompetenzen. In der rechten Spalte auf dem Planungsraster halten die Lehrpersonen im Sinne der Lehrfreiheit die geplanten Maßnahmen fest (Lerneinheiten, Stoff, Quellen, Querverweise), welche zur Erreichung der vorgegebenen Kompetenzen dienen. Für die zeitliche Verteilung der Inhalte auf das gesamte Schuljahr ist eine weitere Spalte vorgesehen.

Wochenplan

Innerhalb der gleichen Klasse arbeiten die Lehrpersonen im Team zusammen, sie führen die Klasse in gemeinsamer Verantwortung. Auch die Lehrpersonen der II. Sprache, die Religions- und die Integrationslehrkräfte sind zusammen mit den anderen Lehrpersonen für die Führung der Klasse verantwortlich; sie arbeiten bei der Planung in den Organisationseinheiten, der ihnen anvertrauten Klasse zusammen. Sie helfen mit, ein einheitliches Unterrichtskonzept zu entwickeln. Diese gemeinsame, wöchentliche Planung erfolgt außerhalb der Unterrichtszeit und muss im Stundenplan eingetragen werden. Lehrpersonen der II. Sprache und Religionslehrkräfte nehmen im Rahmen ihrer Dienstverpflichtung mindestens einmal monatlich an den Planungssitzungen der einzelnen Organisationseinheiten, in welchen sie Dienst leisten, teil.

Alle geplanten Lerninhalte werden vorab ins Lehrerregister eingetragen (untergliedert in Tage/Stunden) und sind demzufolge nicht mehr im Wochenstundenplan festzuhalten.

Vorschlag zum Ablauf einer Planungssitzung:

- Rückblick auf die abgelaufene Woche
- Festlegung gemeinsamer Erziehungsziele und -maßnahmen
- Vorstellung der geplanten Lerninhalte und deren Zeitfolge
- Methodische und unterrichtsorganisatorische Entscheidungen- (Einsatz der Teamstunden, Differenzierungsmaßnahmen, fächerübergreifende Aspekte, Organisationsaufträge)
- Festlegung des Wochenthemas für die übernächste Woche
- Alle Wochenpläne werden in den Planungsordner eingelegt.

Tagesvorbereitung

Guter Unterricht setzt eine gezielte Vorbereitung voraus. Die Unterrichtsvorbereitung ist Pflicht jeder einzelnen Lehrkraft. Sie bezieht sich auf die konkrete Unterrichtstätigkeit des nächsten Tages und setzt sich mit der didaktischen Aufbereitung des Lehrstoffes auseinander.

Die Form der Tagesvorbereitung liegt in der Ermessensfreiheit des Lehrers.

Verifizierung (D.P.R. 517/77)

Der Klassenrat trifft sich in regelmäßigen Zeitabschnitten von zwei Monaten, um eine Standortbestimmung über die durchgeführte Unterrichts- und Erziehungstätigkeit vorzunehmen. Der/Die Koordinator/in des Teams setzt den Termin fest, bestimmt einen/e Schriftführer/in und leitet die Sitzung.

Kriterien zur Lernberatung

(Beschluss des Lehrerkollegiums vom 26. Mai 2010)

Gesetzliche Grundlagen:

- Beschluss der Landesregierung vom 19.01.2009, Nr. 81; Rahmenrichtlinien des Landes für die Festlegung der Curricula für die Grundschule und Mittelschule an den autonomen deutschsprachigen Schulen Südtirols

Lernberatung

Die Lernberatung ist sowohl für die Schülerinnen und Schüler als auch für die Lehrpersonen von grundlegender Bedeutung. Sie führt zu einer gemeinsamen Reflexion über den Leistungs- und Entwicklungsstand und ermöglicht gleichzeitig eine Absprache über die weiteren Lernschritte. Im Dialog zwischen Lehrendem und Lernendem und in enger Zusammenarbeit mit den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten gewinnen alle Beteiligten einen vertieften Einblick in die Fähigkeiten und Entwicklungsmöglichkeiten der Heranwachsenden.

Dokumentation und Reflexion der Lernentwicklung

Eine kontinuierliche Dokumentation und Reflexion der Lernentwicklung verhilft der Schülerin und dem Schüler, eigene Lernfortschritte zu erkennen, Selbstverantwortung für das eigene Lernen zu übernehmen, erreichte Kompetenzen und bedeutungsvolle Lern- und Entwicklungsschritte sichtbar zu machen. Selbsteinschätzung und Selbstbeurteilung der Schülerinnen und Schüler werden ergänzt durch die Fremdeinschätzung und Fremdbeurteilung. An jeder autonomen Schule legt das Lehrerkollegium Kriterien und Maßnahmen für die konkrete Umsetzung der Lernberatung und Dokumentation der Lernentwicklung der Schülerinnen und Schüler fest.

Konzept:

1. Wer übernimmt die Funktion des Lernberaters/der Lernberaterin?

Jede Lehrperson der Klasse hat im Rahmen ihrer Fächerzuweisung und im Rahmen der gemeinsamen Vereinbarungen im Klassenrat die Pflicht zur Lernberatung und zur Dokumentation der Lernentwicklung der Schüler/innen.

Der Klassenrat koordiniert die Lernberatung.

2. Aufgaben der Lernberatung

- mit allen Lehrpersonen des Teams/des Klassenrates zusammenarbeiten,
- mit dem Schüler/der Schülerin Gespräche führen (Reflexion über Verhalten, Lernprozesse, persönliche Anliegen ...),
- den Schüler/die Schülerin bei der Führung der Dokumentation der Lernentwicklung unterstützen und beraten,
- mit dem Schüler/der Schülerin bei Bedarf schriftliche Vereinbarungen treffen (zu den eigenen Fächern, zu fächerübergreifenden Kompetenzen, zu Zielen im Bereich der Selbst- und Sozialkompetenzen),
- Erziehungs- und Fördermaßnahmen vorschlagen,
- den Schüler/die Schülerin bei der Auswahl im Wahlpflicht- und Wahlbereich beraten,
- Beratungsgespräche mit den Fachlehrkräften vereinbaren.

3. Rahmenbedingungen für das Gelingen von Lernberatung

- Die Lernberatung für Schüler/innen erfolgt im Rahmen des Kernunterrichtes.
- Die Beratungsgespräche/Orientierungsgespräche sind persönlich und/oder kollektiv.
- Beratungsgespräche mit Eltern werden außerhalb der Unterrichtszeit der betreffenden Lehrperson und nach Vereinbarung durchgeführt.
- Die Schüler/innen können nach Vereinbarung die wöchentliche individuelle Sprechstunde und den Elternsprechtag nutzen.
- Für die Lernberatung werden Zeitfenster vorgesehen.
- Die Beratungsgespräche mit Schülern/Schülerinnen erfolgen in überschaubaren Abständen.

4. Unterstützungsmaßnahmen:

- Personenbezogener Lernplan:
Der PLP wird auf Sprengebene erstellt, ist eine schüler/innen- bezogene Formulierung der Kompetenzen und bildet die Grundlage für die Selbsteinschätzung des Schülers/der Schülerin und die Fremdeinschätzung der Lehrkräfte. Freiräume für zusätzliche Zielsetzungen und Vereinbarungen sind vorgesehen. Das Layout wird nach Möglichkeit von den Schülern/Schülerinnen selbst ausgestaltet.
- Dokumentation der Lernentwicklung:
Verwendet wird ein Ordner mittlerer Stärke, unterteilt in die verschiedenen Fachbereiche sowie den Selbst- und Sozialkompetenzen. Das Dokument wird jährlich fortgeschrieben, liegt in der Schule auf und wird am Ende einer Schulstufe dem Schüler/der Schülerin übergeben. Wichtige Schülerarbeiten und Bestätigungen ergänzen die Dokumentation.

Vereinbarung zur Definition eines Schulprojektes

Projektorientierter Unterricht bedeutet, dass sich Lehrende und Lernende auf den Weg zur **Erreichung eines Ziels**, der Erfassung eines zusammenhängenden Bereiches – der klassen- oder fächerübergreifend sein kann- begeben, aber vorläufig nur einzelne Merkmale und Teilaspekte bei der Unterrichtsplanung und -organisation erfassen und in deren Bedeutung beurteilen.

Kennzeichen eines Projekts:

- eine **größere Aufgabe** wird (im Idealfall fachübergreifend) über einen **längeren Zeitraum bearbeitet**
- die Thematik hat in der Gesellschaft und für die Schüler/innen eine gewisse Bedeutung, sie hat **Lebensweltbezug**
- die Thematik spricht die **Bedürfnisse und Interessen der Schüler/innen** an
- Schüler/innen und Lehrpersonen wählen gemeinsam einen Projekttitel, Ziele und Aufgaben, planen zusammen und führen **gemeinsam aus. Kooperatives Lernen spielt eine zentrale Rolle.**
- Schüler/innen sind selbst- und mitbestimmend. **Selbsttätigkeit und Selbstverantwortung sind von großer Bedeutung.**
- Die Lehrer/innen koordinieren, sammeln **über einen längeren Zeitraum Teilergebnisse und führen diese zu einem Ganzen zusammen**; sie treten oft (vorübergehend) in den Hintergrund, sie beraten auf Wunsch, gewährleisten jedoch die Aufsicht über die Schüler/innen
- durch einen gewissen **Plan** wird auch durch Festlegung von **Meilensteinen** (erreichbaren Etappen) ein **hohes Maß an Unabhängigkeit der Schüler/innen von den Lehrpersonen** ermöglicht und gleichzeitig **planvolles und fächerübergreifendes, Kompetenzen orientiertes Handeln** geübt
- die **Präsentation der nachhaltigen Ergebnisse (Dokumentation und evtl. Evaluation) erfolgt** nicht nur im Klassenzimmer, sondern auch gegenüber der Öffentlichkeit (**Public Relations**) : Veranstaltungen für Eltern und Interessierte, in Schaukästen, durch Ausstellungen, Plakate, Publikationen in der Lokalpresse.

Technische Abwicklung eines Schulprojektes

- Die Projektleitung übernehmen immer die Lehrpersonen.
- Schulinterne Projekte entweder innerhalb April oder bis 15. Okt. (wie z.B. Schwimmkurse)
- Im Vordruck alle voraussichtl. Kosten im Finanzierungsplan angeben (Referenten namentlich, Honorarvorgaben, Eintritte, Materialien; evtl. Überstunden)
- Der Schulsekretär wird zur Beauftragung der Referenten und Lieferanten im Voraus informiert; Details werden frühzeitig besprochen.

Schülerbewertung

Die laufende Bewertung der Unterrichtsergebnisse in den einzelnen Klassen und der Schülerleistungen ist gemeinsame Verpflichtung aller für den Unterricht mitverantwortlichen Lehrkräfte. Sie stützt sich auf die Jahresplanung der Klasse und auf die systematische Beobachtung der Schüler/innen.

Kriterien und Modalitäten der Bewertung

Kriterien und Modalitäten der Bewertung

Zielsetzungen und Inhalte der Bewertung

Zu bewerten sind sowohl die von den staatlichen Rahmenrichtlinien für die personenbezogenen Lernpläne vorgesehenen Fächer und Tätigkeiten des Kernbereichs, die fächerübergreifenden Lernbereiche, als auch die Tätigkeiten des Wahlpflicht- (nach der Pflichtquote) und des Wahlbereiches.

Die Fächer und Tätigkeiten des Kernbereiches sind gemäß Beschluss der Landesregierung vom 21. Februar 2005, Nr. 429: Religion, Deutsch, Italienisch 2. Sprache, Englisch (ab der 4. Klasse Grundschule) Mathematik, Geschichte, Geografie, Naturwissenschaften, Musik, Technik, Kunst, Bewegung und Sport.

Die fächerübergreifenden Lernbereiche gliedern sich auf in „Kommunikations- und Informationstechnologien“ und „Leben in der Gemeinschaft“.

Gegenstände der Bewertungen sind:

die Lernerfolge (erreichte Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kompetenzen in den Fächern und Tätigkeiten der verbindlichen Grundquote, in der Pflichtquote der Schule mit Wahlmöglichkeiten und im Wahlbereich) und die allgemeine und gesamte Lernentwicklung,

das Verhalten (Interesse und Teilnahme am Leben in der Klassengemeinschaft und der Schule, Einsatz und Umgangsfähigkeit mit Anderen u.ä.m.).

Bewertungsbogen und Zeugnis

Die Bewertung erfolgt im Bewertungsbogen laut Anlage. Für jedes Fach im Kernbereich wird pro Halbjahr eine Ziffernote gegeben.

In den freien Feldern unter der Bewertung können weitere Hinweise über Lernfortschritte, erreichte Kompetenzen, Stärken oder Schwierigkeiten gegeben werden. Hinweise in Verknüpfung mit den Bewertungsstufen dürfen sich nicht auf das gesamte Fach beziehen, sondern lediglich auf genau angeführte Teilbereiche. In diesen Hinweisen dürfen keine Ziffernoten angeführt werden.

Das Zeugnis wird auf der ersten Seite des Bewertungsbogens eingefügt.

Bewertungsstufen zu den Lernprozessen und Leistungen mit Ziffernote

Die Lernerfolge und erreichten Kompetenzen in den einzelnen Fächern werden mit Ziffernoten von zehn bis fünf bewertet:

Note: Zehn

Der/Die Schüler/in hat die grundlegenden und die erweiterten Kompetenzziele erreicht. Er/Sie beherrscht Inhalte und Methoden sicher und kann sie auf andere Situationen übertragen und eigenständig anwenden.

Note: Neun

Der/Die Schüler/in hat die grundlegenden und erweiterte Kompetenzziele erreicht. Er/Sie beherrscht Inhalte und Methoden weitgehend und kann sie eigenständig anwenden.

Note: Acht

Der/Die Schüler/in hat die grundlegenden Kompetenzziele erreicht. Er/Sie kennt die grundlegenden Inhalte und Methoden und kann sie meist eigenständig anwenden.

Note: Sieben

Der/Die Schüler/in hat mehrere grundlegende Kompetenzziele erreicht. Er/Sie kennt mehrere grundlegende Inhalte und Methoden und kann diese teilweise anwenden.

Note: Sechs

Der/Die Schüler/in hat einige grundlegende Kompetenzziele erreicht. Er/Sie kennt einige grundlegende Inhalte und Methoden. In einigen Bereichen bestehen noch Unsicherheiten.

Note: Fünf

Der/Die Schüler/in hat den Großteil der Kompetenzziele nicht erreicht. Er/Sie kennt Inhalte und Methoden kaum. In vielen Bereichen bestehen noch Unsicherheiten.

Die Bewertungsstufen des Wahlpflicht- und Wahlbereich stellen einen Bezug zu den tatsächlich erreichten Kompetenzen der Schüler/innen her und werden mit einer vom Lehrerkollegium des Schulsprengels festgelegten Skala bewertet und im Bewertungsbogen festgehalten: hat individuelle Lernfortschritte erzielt „ja/nein“. Dabei fließen die fachlichen Kompetenzen in die Fachbereiche ein.

Ein „Ja“ entspricht der Bewertungsskala von sechs bis zehn.

Ein „Nein“ entspricht der Bewertung fünf.

Laut Landesgesetz Nr. 1/2015 vom 26.01.2015 gewähren die Schulen auf Antrag der Erziehungsverantwortlichen für die Bildungstätigkeiten an den Musikschulen des Landes eine Unterrichtsbefreiung von der den Schulen vorbehaltenen Pflichtquote. Die Lernprozesse und Leistungen des Angebotes der außerschulischen Bildungsangebote sind nicht Gegenstand der Bewertung durch die Schule.

Bündelung der Bewertung von Fächern in der Grundschule

Die Fächer Geschichte Geografie und Naturwissenschaften, sowie die Fächer Technik und Kunst werden in der Grundschule gebündelt, sie scheinen im Bewertungsbogen als solche auf und werden jeweils gemeinsam bewertet.

In jedem Bewertungsabschnitt werden die in den Rahmenrichtlinien vorgegebenen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten erarbeitet, dazu die entsprechenden Bewertungselemente gesammelt und dokumentiert.

Die Bewertungen der einzelnen Fächer fließen in die Gesamtbewertung der Fächerbündel „Geschichte, Geografie, Naturwissenschaften“ und „Technik, Kunst“ ein.

Im Falle von starken Abweichungen, oder negativen Bewertungen innerhalb der gebündelten Fächer müssen im Bewertungsbogen entsprechende Anmerkungen vorgenommen werden.

Bewertung der fächerübergreifenden Bereiche in der Grund- und Mittelschule

Die Bereiche „Kommunikations- und Informationstechnologien“, sowie „Leben in der Gemeinschaft“ fließen in die Bewertungen des Kernbereiches, bzw. in die Gesamtbewertung ein.

In jedem Bewertungsabschnitt werden die in den Rahmenrichtlinien vorgegebenen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten vom Klassenrat besprochen und den dafür verantwortlichen Lehrpersonen zugeordnet. Diese sorgen für die Durchführung der entsprechenden Unterrichtsvorhaben, sie sammeln dazu die entsprechenden Bewertungselemente und dokumentieren diese. Diese Bewertungen fließen in erster Linie in die Fachbewertung der für die Durchführung entsprechender Unterrichtsvorhaben verantwortlichen Lehrpersonen ein.

Besteht keine Verknüpfungsmöglichkeit zu einzelnen Fächern, erfolgt die Bewertung im Rahmen der Gesamtbewertung (z.B. emotionale Bildung).

Im Falle von starken Abweichungen oder negativen Bewertungen, müssen entsprechende Anmerkungen im Bewertungsbogen vorgenommen werden.

Bewertung des Verhaltens

Im Bereich „Verhalten“ wird das Sozialverhalten bewertet. Diese Bewertung des Klassenrates erfolgt mit Ziffernnoten von zehn bis fünf und steht in einem Zusammenhang mit der Ausgangslage und der im gemeinsamen Lehrerregister festgehaltenen Beobachtungen.

Bewertungen von „sieben“ und „sechs“ werden nur bei groben bzw. sehr groben Disziplinverstößen, die auch den Eltern zur Kenntnis gebracht wurden, gegeben. Die Bewertung „fünf“ wird nur anhand der Kriterien laut Rundschreiben des Unterrichtsministeriums und der Schülercharta (laut Beschluss der Landesregierung vom 21.07. 2003 Nr. 2523 und Abänderungen desselben) vergeben.

In der Grundschule wird das Verhalten der Schüler/innen in beschreibender Form bewertet, in der Mittelschule wird das Verhalten der Schüler/innen sowohl mit Ziffernnote als auch in beschreibender Form bewertet.

In der Mittelschule gelten für die Ziffernnoten zum Verhalten folgende Kriterien:

Note: Zehn

Der/die Schüler/in hält Regeln schulischen Zusammenlebens sowie jene der Schulordnung ein, ist freundlich und hilfsbereit, ist teamfähig und geht respektvoll mit Menschen und achtsam mit Gegenständen um. Sie/er zeigt große Verantwortung und beteiligt sich einsatzbereit am Unterrichts- und Schulgeschehen.

Note: Neun

Der/die Schüler/in hält Regeln des schulischen Zusammenlebens sowie jene der Schulordnung ein, ist höflich und hilfsbereit, geht meist respektvoll mit Menschen und achtsam mit Gegenständen um. Sie/er ist verantwortungsbewusst und trägt zu einer guten Klassengemeinschaft bei und kann auch mit anderen Meinungen umgehen.

Note: Acht

Der/die Schüler/in hält nicht immer die Regeln des schulischen Zusammenlebens und der Schulordnung ein. Im Umgang mit anderen und im alltäglichen Sprachgebrauch zeigt sich der/die Schüler/in größtenteils korrekt. Der Umgang mit Gegenständen im schulischen Umfeld gelingt auf annehmbare Art und Weise. Er/sie hat mindestens eine Eintragung oder einen Vermerk in den Registern. Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten wurden über das Verhalten des Schülers/ der Schülerin nachweisbar informiert. Bei geringfügigem Fehlverhalten ist sie/er einsichtig und entschuldigt sich.

Note: Sieben

Der/die Schüler/in hat Schwierigkeiten, die Regeln schulischen Zusammenlebens sowie jene der Schulordnung zu beachten. Er/sie begegnet Menschen mitunter respektlos, fügt sich in die Klassengemeinschaft wenig ein, geht mit Gegenständen öfters unachtsam um, ist in seinem/ihrer Sprachgebrauch derb und zeigt sich in der Regel in Einzelfällen uneinsichtig. Er/sie hat mehrere Eintragungen oder Vermerke in den Registern. Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten wurden über das Verhalten des Schülers/der Schülerin nachweisbar informiert.

Note: Sechs

Der/die Schüler/in missachtet bewusst und wiederholt die Regeln des schulischen Zusammenlebens sowie jene der Schulordnung. Er/sie begegnet anderen häufig unfreundlich oder respektlos, ist im Sprachgebrauch derb verbal verletzend, geht häufig unachtsam mit Gegenständen um, ohne die erforderliche Einsicht zum Fehlverhalten bzw. zur Besserung zu zeigen. Es wurden viele Eintragungen und Vermerke und Disziplinarmaßnahmen (Ausschluss von Unterricht begleitenden Veranstaltungen oder Ausschluss vom Unterricht) verhängt.

Note: Fünf

Der/die Schüler/in ist im Laufe des Schuljahres für insgesamt mehr als 15 Tage von der Schule ausgeschlossen worden und zeigt nicht die erforderliche Einsicht und selbst nach diesen Disziplinarmaßnahmen keine bemerkenswerte Besserung.

Bewertung der gesamten Lernentwicklung (Globalurteil)

Der Klassenrat fasst eine verbale Bewertung über die gesamte Lernentwicklung des/r Schülers/in.

Bescheinigung der erreichten Kompetenzen

Form, Zeitpunkt und Inhalt der Bescheinigung der erreichten Kompetenzen des/r Schülers/in werden aufgrund der entsprechenden Entscheidungen des Unterrichtsministeriums und der Landesregierung getroffen.

Zuständigkeit für die Bewertung

Die Bewertung wird vom Klassenrat vorgenommen. Dieser setzt sich aus allen Lehrpersonen des Kernbereichs, auch den Lehrpersonen für Integration zusammen. Die Mitarbeiter/innen für Integration können an der Bewertung der von ihnen betreuten Kinder und Jugendlichen beratend teilnehmen

Die Lernfortschritte im Rahmen der Wahlpflicht- und Wahlmöglichkeiten werden vom Klassenrat in die Bewertungskonferenz eingebracht. Um dies zu gewährleisten übermitteln die Lehrpersonen der Wahlpflicht- und der Wahlmöglichkeiten einem Mitglied des Klassenrates am Ende jeder Tätigkeit eine Bestätigung des Kursbesuchs mit Vermerk der Anwesenheit und des Erfolges. Diese Bestätigung liegt im Register für den Wahlpflicht- und Wahlbereich auf.

Nichtzulassung in die nächste Klasse, Gültigkeit des Schuljahres

In nachweislich begründeten Ausnahmefällen und aufgrund eines verbindlichen Gutachtens des erweiterten Klassenrates kann eine Schülerin oder ein Schüler nicht in die nächste Klasse zugelassen werden. Der erweiterte Klassenrat setzt sich aus allen Lehrpersonen zusammen, die das betreffende Kind im Rahmen des Kern-, Wahlpflicht- und Wahlbereichs unterrichtet haben und die zum Zeitpunkt der Schlussbewertung im Dienste der Schule (Schulstelle) stehen. Bei einer drohenden Nichtversetzung formuliert der Klassenrat einen schlüssig begründeten und dokumentierten Antrag an den erweiterten Klassenrat. Voraussetzung für diesen Antrag ist, dass die Eltern spätestens Ende April über die drohende Nichtversetzung informiert wurden.

Bei einer Nichtversetzung muss sowohl der Antrag des Klassenrates als auch bei einem Beschluss das Gutachten des erweiterten Klassenrates in den Grundschulen einstimmig und in den Mittelschulen mit Stimmenmehrheit beschlossen werden.

Für die Zulassung der einzelnen Schülerinnen und Schüler der Mittelschule zur Schlussbewertung ist die Überprüfung der Gültigkeit des Schuljahres wesentlich, d.h. sie müssen an den Unterrichts- und Erziehungstätigkeiten von mindestens drei Viertel (75%) des persönlichen Jahresstundenplanes teilgenommen haben. In besonderen Ausnahmefällen kann die Gültigkeit des Schuljahres auch in Abweichung von der Höchstzahl der Abwesenheiten beschlossen werden. Weiters bedarf es einer positiven Bewertung in den einzelnen Fächern, fächerübergreifenden Lernbereichen und Kursen des Wahlpflichtbereiches sowie im Verhalten. Ausgenommen sind das Fach Religion und die Kurse des Wahlbereiches.

Der Klassenrat kann allerdings begründet auch dann eine Versetzung bzw. Zulassung zur Abschlussprüfung beschließen, wenn Lerndefizite bestehen – diese Lerndefizite werden in der Bewertung der allgemeinen Lernentwicklung vermerkt – beziehungsweise wenn das Schuljahr ungültig ist. Bei seiner Entscheidung berücksichtigt der Klassenrat das persönliche Schülercurriculum.

Eine Nichtversetzung bzw. die Nichtzulassung zur Abschlussprüfung erfolgen auf Grund von Stimmenmehrheit im Klassenrat unter folgenden Bedingungen.

Die Schüler/innen werden in die nächst höhere Klasse nicht versetzt bzw. zur Abschlussprüfung nicht zugelassen, falls:
die vorgeschriebenen Kompetenzziele in mindestens einem Fach, einem fachübergreifenden Lernbereich bzw. mehreren Kursen des Wahlpflichtbereiches eindeutig nicht erreicht sind und
die Arbeitsweise und Arbeitshaltung der jeweiligen Klassenstufe nicht angemessen ist und
der Reifegrad insgesamt für einen erfolgreichen Besuch der nächst höheren Klasse bzw. für die Zulassung zur Abschlussprüfung als nicht ausreichend beurteilt wird oder das Verhalten negativ (mit der Note 5) bewertet wird oder der Klassenrat die dokumentierte Unmöglichkeit der Bewertung in mindestens einem Fach feststellt oder der Klassenrat die Ungültigkeit des Schuljahres feststellt und beschließt.

Kriterien für die außerordentliche Anerkennung der Gültigkeit eines Schuljahres in der Mittelschule

Für Schüler/innen der Mittelschule, welche das Mindestausmaß von 75% des persönlichen Jahresstundenplans nicht erreichen, kann der Klassenrat die Gültigkeit des Schuljahres unter folgenden Bedingungen beschließen:

es gibt ausreichende Bewertungselemente und

die Abwesenheiten sind durch Krankheiten bedingt,

die Abwesenheiten sind aus schwerwiegenden familiären Gründen erfolgt (z.B. Todesfall in der Familie, schwere Krankheit eines Elternteils) oder

die Abwesenheiten sind bedingt durch die Teilnahme an nationalen und internationalen kulturellen und/oder sportlichen Veranstaltungen und Wettkämpfen.

Bewertungskriterien für Schüler/Innen mit Funktionsdiagnose

Schüler/innen mit Funktionsdiagnose werden auf der Grundlage ihres individuellen Erziehungsplanes und der in Entsprechung zu diesem Erziehungsplan beschlossenen differenzierten Bewertungskriterien bewertet.

Bewertungskriterien für Schüler/innen mit Migrationshintergrund

Schüler/innen mit Migrationshintergrund können zeitlich befristet, solange es didaktisch notwendig erscheint, auf der Grundlage eines angepassten Lehrplanes und differenzierter Bewertungskriterien bewertet werden.

Bewertungsunterlagen

Klassenbuch, Lehrerregister

Register für Wahlpflicht- und Wahlbereich

Unterlagen der Prüfungen und Lernkontrollen

Planungsmappe/Protokollbuch

Anwesenheit und Abstimmung bei der Bewertung

Jedes Bewertungsgremium stellt ein „collegium perfectum“ dar, das heißt, alle Mitglieder müssen anwesend sein, damit das Gremium beschlussfähig ist. Stimmenthaltungen sind nicht gestattet. Den Vorsitz im Klassenrat führt der Schuldirektor oder der/die von ihm ernannte Koordinator/in des Klassenrates.

Überprüfen der Lernfortschritte

In zweimonatigen Abständen trifft sich der Klassenrat, um die Lernfortschritte und Lernentwicklung der einzelnen Schüler/innen zu besprechen und eventuelle Maßnahmen zu beschließen.

Inklusion

„Alle sind gleich und alle sind verschieden, keiner wird ausgeschlossen.“
(Ines Boban/Andreas Hinz)

Wir sind eine Schule, die eine Vielfalt an Begabungen als Bereicherung sieht, Unterschiede erkennt und nutzt, sowie die Fähigkeiten der einzelnen Personen fördert. Wir gestalten unser Angebot so, dass für alle Schüler/innen das Recht auf Bildung gewährleistet wird.

Schüler/innen mit besonderen Bildungsbedürfnissen:

Schüler/innen mit Beeinträchtigung (104/1992)

Schüler/innen mit spezifischen Lernstörungen(170/2010)

Schüler/innen mit anderen umschriebenen Entwicklungsstörungen, besonderen Bildungsbedürfnissen und mit Migrationshintergrund (Ministerialrichtlinie 27. Dezember 2012 und Ministerialrundsreiben Nr. 8 vom 6 März 2013)

Im Vordergrund steht der Mensch mit seinen Fähigkeiten und seinen individuellen Bedürfnissen, dem unter Einbezug der Umweltfaktoren und personenbezogenen Faktoren eine autonome Lebensplanung ermöglicht werden soll.

Unsere Aufgabe im inklusiven Erziehungskontext besteht darin,

- die Fähigkeiten der Schüler/innen mit Beeinträchtigung im kommunikativen, sozialen, affektiven und kognitiven Bereich zu unterstützen und zu fördern.
- durch präventive Maßnahmen dem Entstehen von Schwierigkeiten in Bezug auf das Recht auf Erziehung und Bildung vorzubeugen und deren Auswirkungen zu minimieren.
- individualisierte und personalisierte Lernwege anzubieten und zu dokumentieren (IBP).
- an Fortbildungen teilzunehmen.
- eine/n Koordinator/in zu ernennen.
- mit den Sprachenzentren zusammen zu arbeiten und deren zusätzliche Ressourcen fruchtbringend einzusetzen.
- Übergänge von einer Bildungsstufe in die nächste möglichst reibungslos zu gestalten (FEP)
- die Leistungen des Pädagogischen Beratungszentrums bei Bedarf in Anspruch zu nehmen
- die Zusammenarbeit mit den Partner laut Programmabkommen zwischen Kindergarten, Schulen und territorialen Diensten zu suchen.

Aufgabenbereiche:

Inklusion kann nur gelingen, wenn sich alle **Lehrpersonen** für die Bildung mitverantwortlich fühlen und didaktische Kompetenzen im Umgang mit Schüler/innen haben. Die Verantwortung dafür liegt beim gesamten pädagogischen Team oder Klassenrat.

Die **Integrationslehrpersonen** nehmen in der Schulgemeinschaft eine wichtige Rolle für die Koordinierung der Tätigkeiten zur Umsetzung der Inklusion ein. Sie sind der Klasse zugewiesen und vollwertige Mitglieder im Klassenrat.

Die **Mitarbeiter/innen für Integration** sind dem/der Schüler/in zugewiesen, unterstützen die Lehrpersonen bei der Erstellung und der Durchführung von Erziehungs- bzw. didaktischen Maßnahmen. Sie nehmen an den Sitzungen in beratender Funktion ohne Stimmrecht teil.

Besondere Maßnahmen zur Umsetzung des Schulprogramms auf Sprengelebene

Beschluss des Schulrates Nr. 5 – Anlage 1

Ausbildungslehrgänge für Lehrpersonen:

„Teamorientierte Unterrichtsentwicklung“

Ziel: voneinander und miteinander lernen

Fortbildung der Lehrpersonen und Umsetzung in den Klassen: Multiplikatoren

„Qualifizierung von Tutorinnen und Tutoren“

Ziel: Tutorinnen und Tutoren werden ausgebildet, welche Praktikant/innen, Student/innen, Berufseinsteiger und Lehrpersonen im Berufsbildungsjahr an der Schule begleiten und unterstützen.

„Leseförderung leseschwacher Schüler“

Ziel: Lehrpersonen lernen Diagnoseverfahren kennen, erarbeiten Fördermaßnahmen und führen Lesetrainings durch, um die Lesefähigkeiten und Lesefertigkeiten bei Schülerinnen und Schülern auszubauen.

„Schulbibliothek: Leseförderung und Bibliotheksdidaktik“

Ziele der Kursfolge sind die Qualifizierung der Teilnehmer/innen sowie die Vermittlung und Festigung fachlicher und methodischer Kompetenzen, um die Leseförderung zu etablieren und die Schulbibliothek in den Lern und Unterrichtsprozess einzubauen.

„Lesende Schule“

Ziele/Schwerpunkte:

- Lesemotivation fördern
- Medien- und Informationskompetenz aufbauen

Angebote der Schülerbibliothek „Dr. Josef Rampold“ Sterzing

- Leserbezogene Öffnungszeiten während des Schuljahres und im Sommer;
- Aktueller Medienbestand in der Schülerbibliothek in Sterzing mit Schwerpunkt Kinderliteratur bis ca. 11 Jahre;
- Bibliotheksstunden für Klassen in der Schülerbibliothek;
- Besondere lesefördernde Maßnahmen während des Unterrichtsjahres;
- Sommerleseaktion;

Überprüfungsverfahren:

Durch den Bibliotheksrat am Ende des Schuljahres;

Systematische Erhebung aller Daten;

Audit zur Qualität an Südtirols Schulbibliotheken

„Hospitationsnetz im Schulsprengel“

Ziele/Schwerpunkte:

- Eine erweiterte Möglichkeit zur persönlichen Fortbildung schaffen;
- Erweiterung und Überprüfung des persönlichen Handlungsrepertoires im schulischen Handeln;
- Besseres gegenseitiges Kennlernen innerhalb des Kollegiums;
- Einblicke in schulisches Tun über die Schulstufen hinaus ermöglichen;
- Ideen- und Materialaustausch anregen;
- Feedback geben.

Welche Schritte sind notwendig:

Vor der Durchführung: Meldung der geplanten Hospitation an die Direktion;

Überprüfungsverfahren:

Inanspruchnahme (Häufigkeit) des Angebotes feststellen.

Ich fühle mich wohl in meiner Haut - Bewegte Schüler – Bewegte Köpfe

Ziele:

- Kinder brauchen Bewegung, sie sind keine Sitzbleiber;
- Bewegung und Konzentration hängen in der Regel eng zusammen;
- Bewegter Unterricht (durch eingebaute Bewegungsphasen) steigert die Lern- und Leistungsfähigkeit;
- Kinder brauchen vielfältige Bewegungserfahrungen;

Projektumsetzung:

- In den Klassen:
 - angepasstes Sitzmaterial für jedes Kind garantieren und öfters kontrollieren;
 - dynamische Sitzmöglichkeiten anbieten;
 - regelmäßige Bewegungsphasen in den Unterricht einbauen (Zeiten werden auf dem Stundenplan vermerkt);
 - diverse Bewegungsanleitungen werden von der Direktion zur Verfügung gestellt;
- In den Pausen:
 - Im Turnunterricht:
 - Projekte der Schulstelle: z.B.: Jonglieren, Sportwoche, usw.;

Ich fühle mich wohl in meiner Haut – „Faustlos“

Ziele/Schwerpunkte:

- Gewaltprävention durch Förderung sozial-emotionaler Kompetenzen (siehe: www.f Faustlos.de)
- Empathieförderung;
- Impulskontrolle;
- Umgang mit Ärger und Wut;

Projektumsetzung

Arbeit mit den „Faustlos“- Materialien in den Klassen der Grundschulen;

Überprüfungsverfahren:

Rückmeldungen aus einzelnen Klassen.

Projekt zur Prävention

Ziele/Schwerpunkte:

- Präventionsprojekte zu verschiedenen Themenbereichen: „Sicherer Umgang im Verkehr; „Feuer und Flamme“;

Projektumsetzung:

- Zusammenarbeit mit Feuerwehr, öffentliche Ordnungsdienste
- Projekt: „Hallo Auto“

Überprüfungsverfahren:

Rückmeldungen der Lehrpersonen

Schwimmunterricht

- Folgende Schulstellen führen im Schuljahr 2015/16 Schwimmkurse im neuen städtischen Hallenschwimmbad „BALNEUM“ durch: GS Gossensaß (3. Klasse), GS Sterzing/J.Rampold (3 A/B/C), GS und MS Gossensaß (Wahlfach)

Teilnahme an Sportwettkämpfen

Ziele/Schwerpunkte:

- Eigene Leistungsgrenzen erfahren und erkennen;
- Sich messen im fairen Wettkampf;
- Gemeinsam Leistungen erleben und schätzen;

Zusammenarbeit mit der Musikschule Sterzing - Neigungsgruppe Schulchor

Ziele/Schwerpunkte:

- Die Freude an Musik und Gesang sollte eine besondere, qualitativ hochwertige Förderung erfahren;
- Eine gezielte Stimmbildung ist gerade im Grundschulalter von besonders nachhaltiger Bedeutung;
- Erweiterte Körpererfahrungen werden möglich, indem der eigene Körper als Instrument erfahrbar gemacht wird;
- Über die Teilnahme am Projekt erwerben die Kinder ein Bildungsguthaben, das ihnen hinsichtlich des obligatorischen Gesangsunterrichtes in der Musikschule (Voraussetzung für die Erlernung eines Instrumentes), angerechnet wird;
- Lehrer/innen der Grundschule bringen sich aktiv ein und tragen Mitverantwortung für das Gesamtergebnis;
- Durch eine übergreifendes Projekt in Zusammenarbeit mit der Musikschule, haben die Schüler die Möglichkeit, sich vor einem großen Publikum zu präsentieren.

Organisatorisches:

Für eine Stunde pro Woche bilden wir im Rahmen des Wahlpflichtunterrichtes klassenübergreifende Neigungsgruppen an der Schulstelle:
Im April wird eine gemeinsame Aufführung mit der Musikschule Sterzing und dem Musikzug der Mittelschule „Vigil Raber“ geplant

Überprüfungsverfahren:

Die beiden Direktoren der Musikschule und des Schulsprengels koordinieren und überwachen die geplanten Tätigkeiten, bzw. machen Verbesserungsvorschläge.

Sprachkurse für Migranten - Grund- und Mittelschüler/innen

Für eine gute schulische Integration der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund ist das Erlernen der Unterrichts- und Landessprachen von grundlegender Bedeutung. Dies erfolgt durch das Erleben der Sprache in der Klassengemeinschaft unter Gleichaltrigen und durch gezielte Sprachfördermaßnahmen. Nach Möglichkeit werden dabei die Angebote der Sprachzentren in Anspruch genommen. Bei diesen handelt es sich um schulische Veranstaltungen zur Erweiterung des Bildungsangebots im Sinne von Art. 10 des Landesgesetzes vom 29. Juni 2000, Nr. 12.

In diesem Schuljahr werden an der GS „Dr. J. Rampold“ am Vormittag klassenübergreifend Sprachkurse für Kinder angeboten. Eine Lehrperson der Schule unterrichtet die Schüler in diesen Stunden.

An der Grundschule Gossensaß arbeitet eine Lehrperson des Sprachenzentrums mit Kindern mit Migrationshintergrund. Sie hält auch Kontakt zu den Eltern der Schüler und bietet Sprachkurse für Mütter an. Zudem findet in diesem Rahmen eine Zusammenarbeit mit dem IPC Vipiteno statt, indem dieselbe Lehrperson auch am Kindergarten am Brenner und an der italienischen Schule tätig ist.

An der Mittelschule Gossensaß findet am Vormittag die Sprachförderung statt. Alle Lehrperson der Schule unterstützen und fördern diese Schüler. An zwei Nachmittagen wird eine Hausaufgabenhilfe für alle Schüler angeboten. In diesem Rahmen werden die schulischen Inhalte mit den Schülern mit Migrationshintergrund aufgearbeitet.

Besondere Maßnahmen zur Umsetzung des Schulprogramms auf Schulebene

Beschluss des Schulrates Nr 5 – Anlage 2

Grundschule Gossensaß:

Besondere Maßnahmen zur Umsetzung des Schulprogrammes auf Schulebene

Verkehrserziehung

Hallo Auto

Ziele:

Kinder lernen die Geschwindigkeit eines herannahenden Autos richtig einschätzen , um somit ihr Verhalten im Straßenverkehr besser und sicherer zu gestalten;

Erarbeitung der Begriffe: Anhalteweg, Bremsweg, Reaktionsweg

In Zusammenarbeit mit der Dienststelle für Verkehrserziehung am Schulamt Bozen. (4. Klasse)

Verkehrssicherheit

Ziele:

Die Schüler/innen erfahren im Bereich Verkehrserziehung (LIG) wie wichtig und sinnvoll es ist, mit einem verkehrssicheren und straßentauglichen Fahrrad unterwegs zu sein; das Tragen des Fahrradhelmes wird im besonderen Maße betont; Kennenlernen von Verkehrsschildern, die für die Fußgänger und Radfahrer wichtig sind; sicheres Verhalten an der Straßenampel und der sichere Schulweg bekommen durch das gemeinsame Erarbeiten entsprechende Wichtigkeit. (1.-5.. Klasse)

Ich fühle mich wohl in meiner Haut

Eine freundliche Schule

„Faustlos“- Wir sind eine Gemeinschaft: (Maßnahme zur **Gewaltprävention und Friedenserziehung**)

Wahlpflichtbereich: Sept. – Dez. jeden Dienstag von 15.00 – 16.00 Uhr

Erarbeitung und Umsetzung von Unterrichtseinheiten auf der Basis des Arbeitsprogrammes *„Respektvoll miteinander sprechen, Konflikten vorbeugen“*

Ziel: Erweiterung von emotionalen und sozialen Kompetenzen; Empathieförderung, Impulskontrolle, Umgang mit Gefühlen, wie Ärger, Wut, Schuld usw. und Bedürfnissen; die SchülerInnen lernen ein Instrument der Kommunikation kennen, um mit Konflikten konstruktiv und erleichternd umzugehen. (2. -5 Klasse)

„Eigenständig werden“:

Ziel: Vermitteln von sozialen und emotionalen Kompetenzen, Fördern des Selbstwertgefühls und Selbstvertrauens durch spezielle Übungen, Empathie und Impulskontrolle, Rollenspiele

Wahlangebot: **Pausenengel** (3. – 5. Klasse) (Maßnahme zu **Friedenserziehung** und Gewaltprävention)

Bei der Ausbildung zum Pausenengel werden sich die Schüler/innen viele soziale Fähigkeiten aneignen, wie etwa freundlicher, friedlicher Umgang miteinander, Hilfsbereitschaft, Trösten, Beobachten,

„Giraffensprache“, Konflikte lösen mit Worten in verständnisvoller Sprache...

Nach der Ausbildung unterstützen die Pausenengel die Lehrpersonen bei der Pausenaufsicht und sorgen somit gemeinsam für eine angenehme Atmosphäre bei der Pause.

Bewegte Schüler/innen – Bewegte Köpfe

Schwimmkurs für die 3. Klasse (10 Einheiten zu je einer Stunde) im Zeitraum von Oktober bis Dezember 2015 im Schwimmbad von Sterzing. Der Schwimmkurs findet am Vormittag während des Kernunterrichtes statt.

Wahlangebot: **Schwimmkurs** für Anfänger und leicht Fortgeschrittene (5. Klasse)

Im Zeitraum von Dezember bis Februar erstreckt sich dieses Angebot (10 Stunden), wobei die Schüler/innen grundlegende Bewegungen im Wasser und Techniken erlernen.

Ort: Schwimmbad Sterzing

(Die Eltern bringen die Kinder zum Schwimmbad und holen sie dort wieder ab.)

Bewegungseinheiten: Diese werden in allen Klassen im Unterricht eingebaut und auf dem Stundenplan festgehalten, zweimal täglich.

Bewegte Pause – Pausensack mit verschiedenen Kleingeräten ausgestattet, die alle Schüler/innen während der Pause benutzen und somit die Pause abwechslungsreicher gestalten können.

Sportveranstaltung: **„Die ganze Klasse läuft“** (5.Klasse) in Brixen; viele Schüler/innen des Eisack- und Wipptales haben die Möglichkeit, sich im Laufen, Weitsprung und Ballwerfen sowie im Staffellauf zu vergleichen.

Wahlangebot: **Bewegung im Freien**, das mehreren Klassen angeboten wird; die Kinder können in der Natur Spaß an der Bewegung erfahren und gemeinsam spielen; zugleich erweitern sie in der Gemeinschaft und im Miteinander ihre sozialen Kompetenzen.

Gesunde Ernährung

Teilnahme an der **„Südtiroler Apfelaktion“** (4. Klasse)

In Zusammenarbeit mit EOS (Exportorganisation Südtirol der Handelskammer Bozen) wird den Schüler/innen die Bedeutung des Apfels als gesunde Jause vermittelt. Obstbauern/Obstbäuerinnen kommen in die Klasse und geben Auskunft über Apfelsorten und Apfelanbau.

Wasser trinken

Alle Schüler/innen werden angehalten, während der Unterrichtszeit Wasser zu trinken und auf süße Säfte und Tees oder Säfte mit Kohlensäure zu verzichten.

Im heurigen Schuljahr wird das Thema Wasser in der Wahlpflichtwoche im Herbst zum 2. Mal auf besondere Art und Weise erarbeitet (Leben im und am Wasser).

Durch die **Wasseraufbereitungsanlage nach GRANDER** wird für die Qualität des Wassers in unserem Hause mit Sicherheit gesorgt.

Auch die Eltern werden hierzu zu aktiver Mitarbeit eingeladen, indem sie zu Hause in ihrer Vorbildfunktion Wasser trinken.

Teilnahme am **Milchprojekt**

In Zusammenarbeit mit EOS; Schüler/innen erhalten Einblick in die Vielzahl der Milchprodukte, lernen den Begriff „Milch und Milchprodukte - gentechnikfrei“ kennen und damit umzugehen, sie dürfen Produkte verkosten und in Form eines Quiz evaluieren. (3. Klasse)

Forschende Kompetenz

Forschen bzw. Experimentieren findet im Laufe des GGN-Unterrichtes oder auch fächerübergreifend (z.B. Kunst/Technik) in allen Klassen statt; im Klassenverband oder in Kleingruppen führen Schüler/innen gemeinsam Versuche und Experimente aus. Grundlegende Bereiche sind *Wasser, Luft, Feuer, Magnetismus*. Anschließend erstellen die Kinder Versuchsprotokolle, stellen Vermutungen an, probieren Lösungsmöglichkeiten aus und erfahren somit Neues und wissenschaftliche Hintergründe in den oben genannten Bereichen..

Inhalte/Ziele: Naturwissenschaftliches Arbeiten und Durchführung von naturwissenschaftlichen Experimenten mit Wasser, Luft, Magneten usw.

Interkulturelle Bildung

Alternativangebote zu Religion: Schüler/innen mit Migrationshintergrund der 1. -5. Klasse werden in kleinen Gruppen von Lehrpersonen in der deutschen Sprache als 2. Sprache gefördert. Somit soll das Erlernen dieser Sprache erleichtert und zusätzlich unterstützt werden.

Interkulturelle Mediation (alle Klassen, auch italienische Grundschule)

Für die Schüler/innen und Eltern mit Migrationshintergrund wird eine interkulturelle Mediatorin anwesend sein, die während eines begrenzten Zeitraumes einen Schalterdienst in der Muttersprache anbietet. Dadurch soll unter anderem auch die Zusammenarbeit mit dem Elternhaus gefördert und unterstützt werden.

Sprachlehrerin

Die Lehrperson versieht pro Woche neun Stunden bei Kindern mit Migrationshintergrund. Dabei unterrichtet sie die Schüler/innen verstärkt in der Zweitsprache und hilft/arbeitet im Unterricht in den Klassen mit.

Im Wahlbereich bietet sie am Brenner Deutschkurse für Erwachsene und Schüler/innen an.

Systematische Leseerziehung

Einsatz des „**Salzburger Lese-Screening**“ im Deutsch- bzw. Leseunterricht (2. - 5. Klasse)

Die Schüler/innen werden in regelmäßigen Abständen einem Lesetest (drei Minuten) unterzogen, nach dessen Auswertung sie erfahren, wie gut sie den Textinhalt verstehen, wie schnell und wie gewandt sie lesen. Somit wird ihr Leistungsstand ersichtlich und motiviert viele Kinder zum Lesen.

Regelmäßiger **Einsatz von Leihbüchern** aus der Bibliothek in Gossensaß oder aus der Schülerbibliothek in Sterzing und regelmäßige **Bibliotheksbesuche** unterstützen die Schüler/innen beim Erwerb der erforderlichen Lesekompetenzen. (1. – 5. Klasse)

Einsatz der Unterrichtsmaterialien **Lesen. Das Training** aus der Schweiz, 2. – 5. Klasse

Ziele/Inhalte: Lesefertigkeit, Lesegeläufigkeit werden entwickelt und gefördert, Lesestrategien werden kennen gelernt und somit die Lesefähigkeiten ausgebaut. Jedes Kind arbeitet mit diesen Unterlagen wie in einem Arbeitsheft.

Grundschule : INNERPFLERSCH 2015- 2016**Ich fühle mich wohl in meiner Haut**

Jeder Tag beginnt mit einem Morgenmarsch (Runde im Dorf ca.12 min und wird im Wahlpflichtbereich eingerechnet.)

Wir besuchen monatlich die HI Messe Montsfreitag

4 Geburtstagsfeiern im Schuljahr – nach Jahreszeiten

Bewegte Schüler/innen – Bewegte Köpfe

Bewegungseinheiten: Diese werden in den Klassen bei Stundenwechsel eingebaut.

Bewegte Pause – Pausensack mit verschiedenen Kleingeräten ausgestattet

WPF: Projektwoche zum Thema Wasser

WF: Kreatives Gestalten, Zusammenarbeit Musikkapelle, sportliche Aktivitäten

Gesunde Ernährung

Gesunde Pause

Teilnahme an der „**Obst -Aktion**“ (Alle Klassen)

Wasser trinken

Forschende Kompetenz**Mobiles Forscherlabor**

Inhalte/Ziele: Naturwissenschaftliches Arbeiten und Durchführung von naturwissenschaftlichen Experimenten

Lesende Schule**Besuch der öffentlichen Bibliothek Innerpflersch**

Bibliothekstag: Ursula Alpögger liest uns vor
Wöchentliche Bücherausleihe und Rückgabe
Sommerleseaktion – Autorenlesungen- Büchervorstellungen
Einsatz Salzburger Lesescreenings
Einsatz Material Lesen das Training

Grundschule “ Dr.Josef Rampold“ Sterzing 2015/16

„Eigenständig werden“**Ziele:**

Erarbeitung und Förderung der Sozial- und Selbstkompetenzen
(alle Klassen)

Sicherheitsdienste: Feuerwehr, Erste Hilfe, Carabinieri

Ziele: Die freiwillige Feuerwehr, Erste Hilfe, Carabinieri und ihre Aufgaben kennen lernen, wissen wie man sich im Notfall richtig verhält (3., 4., 5. Klassen).

„Projekt des OEW (Schokokoffer)

Ziele: Produkte (Kakao, Kaffee, Schokolade, ...) aus dem Fairen Handel kennen lernen, ungleiche Verteilung der Güter auf der Welt erfahren und Lösungen für das Teilen und Zusammenleben finden (alle Klassen)

„Apfel- und Milchaktion“

Ziele: Die Schüler auf Apfel oder Milchprodukte als gesunde „Jause“ aufmerksam machen. Kennenlernen und Verkostung verschiedener Apfelsorten und Milchprodukte Südtirols.
(4., 5. Klassen)

Sporttag“

Ziele: Einen „Sporttag“ gemeinsam mit der Sport-Oberschule organisieren. An verschiedenen Stationen können sich die Schüler klassenweise an sportlichen Herausforderungen messen. (alle Klassen)

Konzert der Jugendkapelle mit Grundschulern

Ziele: Zusammenarbeit verschiedener Institutionen fördern. Miteinander ein Konzert aufführen. (2.Klassen)

Schulchor-Konzert

Ein Projekt in Zusammenarbeit mit der Musikschule Sterzing (3.-4.-5.Klassen)

„Offenes Vorlesen im Advent“

Ziele: Klassenübergreifende Aktion, wobei durch das Vorlesen die Motivation zum Weiterlesen gefördert werden soll und das Zuhören und Verstehen geübt wird. Eventuell mit Unterstützung von Eltern(2., 3. Klassen)

Leseprojekt

Kindern aus dem Kindergarten (kommende Erstklässler) Geschichten vorlesen.(5. Klassen)

KLANG

Angebot des Südtiroler Chorverbandes

Ziele: Gemeinsam singen, spielen, tanzen (alle Klassen)

„Schwimmkurs“

Ziel: Schwimmen lernen für Nicht-Schwimmer, bzw. Schwimmtraining für Schwimmer. (3.Klassen)

Theateraufführung

Eine Vorführung der 1. Klassen

Singen im Advent:

Ziele: Auftritte bei der jährlichen Aktion des Tourismusverein: Öffnen eines Adventfensters in der Stadt. (4. Klassen)

Südtirol Projekt

Ziel: Kennenlernen der Heimat auf kreative Art und Weise mit Südtirolfest als Abschlussfeier (4. Klassen)

Erlebnisschule Langtaufers

Ziele: Die interessanten Angebote wahrnehmen. Gemeinschaftsgefühl fördern. (5. Klassen)

Teilnahme am Andersenwettbewerb: (4 A)**Abschlussfeier der 5. Klassen****Projektwochen im Wahlpflichtbereich****Themen:**

Die 4 Elemente: (2. Klassen) Wasser, Erde, Luft und Feuer erforschen, erfahren und damit experimentieren.
Verschiedene Ausflüge dazu und Whorkshops

Natur erleben: (3. Klassen) Verschiedene Naturerscheinungen, bzw. -erfahrungen (sehen, hören, fühlen) an Stationen erarbeiten, Ausflüge in die nähere Umgebung

Südtirol: (4.Klassen): Besuch der Städte Brixen, Klausen und Bruneck mit Stadtrally und Stadtführungen Whorkshops zu verschiedenen Südtiroler Themen

Mittelalter (Ritter und Burgen): (5. Klassen) Das Leben der Ritter im Mittelalter, Besichtigung verschiedener Burgen

Mittelschule Gossensaß 2015/16:**Lesen****Ziele:**

Verbesserung der Lesefertigkeiten und des Textverständnisses, Steigern der Lesefreude
Besondere Initiativen: regelmäßige Bibliotheksbesuche; Autorenlesung in der Bibliothek, Lesecafé in Dorfgasthäusern...
Ansprechpartner: Geißer, Mair

Sport- und Sprachenwoche am Meer (Caorle, 1. Klasse)**Ziele:**

Bewegung und Sport im Freien (Schwimmen, Ballspiele ...), Förderung der italienischen Sprache
Besondere Initiativen: Mai 1 Woche Aufenthalt in Caorle, Ausflug nach Venedig; Kontakte mit der Partnerschule in San Doná di Piave (vorbereitend und in Caorle)
Ansprechpartner: Holzknecht, Carbone; Ersatz: Rainer

Kulturstadt Florenz**Ziele:**

Förderung der zweiten Sprache, nachhaltiger Umgang mit der italienischen Kultur, Auseinandersetzung mit der Geschichte Italiens sowie den Kulturgütern, Lebenskompetenzen stärken. Besondere Initiativen: fünftägige Florenzfahrt (2. Klasse, voraussichtlich Mai), Erstellen eines Reiseführers in italienischer Sprache
Ansprechpartner: Carbone, Raffl; (zusätzlich: Profanter) Ersatz: Mair

Weltstadt Wien**Ziele:**

Vor- und Nachteile einer Großstadt erleben, kulturelles Bewusstsein fördern (Kunst, Musik, Geschichte ...), Lebenskompetenzen stärken
Besondere Initiativen: Aufenthalt in Wien i.R. der Aktion „Europas Jugend lernt Wien kennen“ (3. Klasse, Mai)
Ansprechpartner: Ebner; Rainer; Ersatz: Geißer, Raffl

Berufsorientierung**Ziele:**

Entscheidungsprozesse begleiten

Besondere Initiativen: Elterninformation über die Berufsberatung; Betriebsbesichtigung, Besuch der Infothek; Einladen von Vertretern verschiedener Berufe und/oder Schultypen (3. Klassen – teilweise auch 2. Klasse), Berufsfindungsprojekt in den Sommerferien (GRW Wipptal)

Ansprechpartner: Mair, Rainer

Öffnung der Schule nach außen: Faschings-, Schulschluss-Feier, Oster-, Weihnachtsmarkt, Lesecafé ...**Ziele:**

Kreative Fähigkeiten fördern, Gemeinschaftssinn pflegen, Arbeitsergebnisse präsentieren,
Ansprechpartner: Teissl

Soziale Kompetenz und Gesundheitsförderung**Ziele:**

Gesunde Ernährung und Bewegung, Zusammenarbeit mit verschiedenen Institutionen (Sozialdienste, Beratungszentren ...), Stärkung von Lebenskompetenzen, Schwerpunkt: Gruppe Integration, Migration;
Ansprechpartner: Holzknecht, Teissl, Klettenhammer

Projekt Flüchtlingsthematik**Ziele:**

Sensibilisierung; Integration; Zusammenarbeit mit der Gemeinde; Abbau von Vorurteilen; sich aktiv einbringen (Eltern, Schüler, Lehrer); fremde Kulturen kennen lernen; (voraussichtlich zweite Februarhälfte)

Ansprechpartner: Mair, Wild

Zusammenarbeit mit Universitäten: Innsbruck und Brixen**Ziele:**

Betreuung von Lehramtsstudentinnen und -studenten während ihrer Praktika: Verknüpfung von Theorie und Praxis

Ansprechpartner: Geißer

Teilnahme an Sportwettkämpfen**Ziele/Schwerpunkte:**

Eigene Leistungsgrenzen erfahren und erkennen; sich messen im fairen Wettkampf; gemeinsam Leistungen erleben und schätzen;

Überprüfungsverfahren: Teilnahme an den Wettbewerben; Ergebnislisten

Ansprechpartner: Holzknecht

Krankenhauschule in Sterzing

Titel: „Brückenfunktion zur „normalen Schule“

Ziele: Wenn ein Kind ins Krankenhaus muss, ist es wichtig, dass der Kontakt zu seiner Klasse nicht abgebrochen wird. Durch das Verfassen **von Briefen** an die Herkunftsschule und das „Austauschen“ von **Lernergebnissen**, wird die Krankenhauschule diesem Auftrag gerecht. Bei längeren Aufenthalten wird dem Kind eine **schriftliche Bestätigung** des Schulbesuches ausgehändigt. Mit der Herkunftsklasse nimmt die Lehrerin **Kontakt** auf. Bei Kurzzeitpatienten bietet die Lehrerin altersgerechte Materialien an.

Titel: „Lernberatung im Krankenhaus“

Ziele: Die gewonnenen Einsichten aus den Fortbildungsveranstaltungen, die zu diesem Thema auf Sprenglebene angeboten wurden, sind gerade in der Krankenhauschule für alle Schulstufen praktisch gut umsetzbar:

- **Individuelle Beratung bei Lernproblemen (für Grund - und Mittelschüler)**
- **Praktische Anwendung von Lerntechniken**
- **Steigerung der Lesekompetenz**
- **Elternarbeit: Unterstützung, Information, Beratung**

Titel: „Schulkinder der erleben einen Vormittag im Krankenhaus“

Ziele: Eine Klasse der Grundschule Dr. J. Rampold darf für 2 Stunden den Alltag der Kinderstation erkunden und erfährt Informationen über Krankenhauschule und Krankenhausclowns.

Titel: „Kranke Kinder schreiben für das Gästebuch der Kinderstation“

Ziele: Die außergewöhnliche Situation im Krankenhaus als Schreib Anlass nutzen. Kranke Kinder blättern erfahrungsgemäß gern in alten Gästebüchern und gestalten selbst einen individuellen Eintrag.

Titel: „Kranke Kinder brauchen Bücher“

Ziele: Die gewonnenen Einsichten aus den besuchten Tagungen im Ausland in die alltägliche Arbeit mit den kranken Kindern einfließen lassen. Der Kontakt zum Verein „Das fröhliche Krankenzimmer“ wird aufrechterhalten.

Titel: „Krankenhausbibliothek“

Ziele: Die „kleine Bibliothek“ für große und kleine Patienten und für das Personal des Krankenhauses wird weitergeführt.

Titel: „Zusammenarbeit mit der Schülerbibliothek Dr. Josef Rampold“

Ziele: Aktive Mithilfe bei diversen Projekten in der Schülerbibliothek.

Wahlpflichtangebote – Umsetzung des Schulprogramms

Beschluss des Schulrates Nr. 5 – Anlage 3

Grundsätze:

- Die Angebote im Wahlpflichtbereich dienen der Vertiefung des curricularen Unterrichts, der Begabungsförderung und dem Aufholen von Lernrückständen. Sie ermöglichen die Durchführung von besonderen Projekten und von Lernkreisen.
- Das Wahlpflichtangebot ist Teil des Schulprogramms.
- Über die Ausrichtung des Wahlpflichtangebotes können die Schulen ihr Profil weiterentwickeln.
- Im Wahlpflichtbereich wird von Gruppen ausgegangen, die kleiner sind als die normalen Klassen.
- Die Definition des Wahlpflichtangebotes orientiert sich an den Bildungszielen der Schule und am festgestellten Bildungsbedarf. Schwerpunktsetzungen sind möglich.
- Die Angebote im Wahlpflichtbereich erstrecken sich in der Regel über längere Zeiträume (1 – 2 Semester).
- Die Schule erstellt das Angebot und bringt das Wahlpflichtangebot den Schülern und deren Eltern zur Kenntnis.
- Die Schüler/innen ordnen sich, beraten von den Lehrpersonen/Lernberatern, den Wahlpflichtangeboten zu. Die Schülerinnen und Schüler müssen die Möglichkeit erhalten, Stärken auszubauen und Lernrückstände aufzuholen.
- Der Wahlpflichtbereich wird an einigen Schulstellen im Rahmen einer Wahlpflichtwoche organisiert

Anhang zum Schulprogramm:

Schulkalender

Mit dem Beschluss der Landesregierung Nr. 75 vom 23.01.2012 wird der Schulkalender einheitlich festgelegt. Der Artikel 5 Absatz 3 des Schulkalenders wurde mit dem Beschluss der Landesregierung Nr. 210 vom 13. Februar 2012 aufgehoben. Der Schulrat hat mit Beschluss Nr. 3/2015 den Schulkalender übernommen.

Unterrichtsbeginn: Montag, 7. September 2015

Unterrichtsende: Donnerstag, 16. Juni 2016

Die jährliche obligatorische Gesamtunterrichtszeit wird auf 35 Unterrichtswochen verteilt.

Unterrichtverkürzungen:

Am ersten und am letzten Unterrichtstag wird verkürzter Unterricht gehalten.

Eine weitere Unterrichtsverkürzung wird auf Donnerstag, den 4. Februar 2016 festgelegt – Unsinniger Donnerstag

Dabei endet der Vormittagsunterricht um 10.30 Uhr. Ein etwaig vorgesehener Nachmittagsunterricht entfällt.

Unterrichtsfreie Tage:

Dienstag, 8. Dezember 2015 – Maria Empfängnis

Dienstag, 1. März 2016 - Pädagogischer Tag

Montag, 25. April 2016 – Staatsfeiertag

Montag, 16. Mai 2016 - Pfingstmontag

Donnerstag/Freitag, 2. Juni – 3. Juni 2016 – Tag der Republik

Ferientermine:

Herbstferien Montag, 2. November bis Freitag, 6. November 2015

Weihnachtsferien: Donnerstag, 24. Dezember 2015 bis Mittwoch, 06. Jänner 2016

Winterferien: Montag, 8. Februar bis Freitag, 12. Februar 2016

Osterferien: Donnerstag, 24. März bis Dienstag, 29. März 2016

Termine zu den Bewertungen der Schüler/innen:

Mit Beschluss des Lehrkollegiums wurde das Schuljahr in zwei Abschnitte unterteilt:

1. Semester: von Unterrichtsbeginn bis zum 31. Jänner
2. Semester: vom 01. Februar bis zum Schulende.

Die Klassenratssitzungen der Grundschulen am Ende des ersten Semesters fallen in den Zeitraum 20. Jänner bis 01. Februar. Die Schlussbewertungen finden an den letzten Unterrichtstagen statt und finden ihre Veröffentlichung am letzten Unterrichtstag.

Die Termine der Abschlussprüfungen werden durch ein eigenes Rundschreiben bekannt gegeben.

Elternsprechtage/Elternsprechmöglichkeiten:

Im Zusammenhang mit diesem Informationsrecht der Eltern haben das Lehrerkollegium und der Sprengelschulrat unter Beachtung seiner Kompetenzen folgende Richtlinien festgelegt:

Den Eltern werden nachfolgende Möglichkeiten angeboten:

1. Die Ausgangslage dient dem besseren Kennen lernen des Kindes. Sie wird innerhalb 31. Oktober eines jeden Jahres erstellt und mit den Erziehungsberechtigten besprochen.
2. Ein Elternsprechtage, bei Anwesenheit aller Lehrpersonen im November.
Ein Elternsprechtage bei Anwesenheit aller Lehrpersonen im April Der notwendige Zeitrahmen ist der jeweiligen Gesamtschülerzahl anzupassen.
3. Zusätzlich steht jede Lehrperson nach Bedarf den Eltern für Besprechungen zur Verfügung. Diese Möglichkeit wird den Eltern schriftlich mitgeteilt.
4. Nach dem Verteilen der Schülerbögen bieten die Lehrpersonen den Eltern die Möglichkeit zur Besprechung des Inhaltes im Bewertungsbogen.

Schulordnung auf Sprengelzebene

Der Zutritt zur Schule erfolgt in der Grundschule und Mittelschule 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn (GS „Dr. J. Rampold 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn). Gleichzeitig beginnt die Aufsichtspflicht der Lehrperson/en, welche laut Stundenplan in der ersten Stunde unterrichten, bzw. im Stundenplan eingetragen sind. Beim Klingelzeichen müssen alle Kinder in der Klasse sein.

Allgemeine Bestimmungen:

Die interne Schulordnung orientiert sich an der Schülercharta und beinhaltet organisatorische Regelungen. Im Mittelpunkt steht das Kind.

Zur Schulgemeinschaft gehören Schüler/innen, Lehrer/innen, Direktor, MitarbeiterInnen für Integration, Bibliothekarin, Eltern, Verwaltungspersonal Schuldiener/innen und das Raumpflegepersonal. Gemeinsam setzen sie sich in gegenseitigem Respekt für die Verwirklichung der vereinbarten Ziele ein.

Die Schule als Erziehungs-, Lehr- und Lerngemeinschaft gründet auf Achtung der Person und auf gegenseitigem Vertrauen. Alle an der Schulgemeinschaft Beteiligten halten sich an die gemeinsam vereinbarten Regeln und zeigen Hilfsbereitschaft, Toleranz und Respekt. Jeder Schüler und jede Schülerin werden in seiner/ihrer persönlichen, kulturellen, ethischen und religiösen Identität respektiert.

Jeder hat das Recht auf freie Meinungsäußerung und Kritik, sofern diese in korrekter Form vorgetragen werden.

Die Schule übernimmt in gemeinsamer Verantwortung mit dem Elternhaus Erziehungsaufgaben. In diesem Zusammenhang müssen sich Lehrpersonen und alle anderen Erwachsenen im Bereich der Schule ihrer Vorbildfunktion bewusst sein.

Zu den Pflichten der Schüler/innen gehört es, dass sie die Anlagen, Räumlichkeiten, Einrichtungen, Lehrmittel und Medien der Schule als gemeinsames Eigentum schonend behandeln und auf Sauberkeit und Ordnung achten.

Die Schulgemeinschaft sorgt für eine gesunde, sichere und einladende Umgebung, in der die Lern- und Bildungsbedürfnisse der Schüler/innen berücksichtigt werden, sowie für einen effizienten, sprachlich korrekten und zeitgemäßen Unterricht.

Die Schüler/innen ihrerseits haben die Pflicht, zur Erreichung der individuellen und allgemeinen Bildungsziele beizutragen, indem sie pünktlich und regelmäßig den Unterricht und die schulischen Veranstaltungen besuchen und mit Einsatz lernen.

Organisatorische Regelungen:

Beaufsichtigung der Schüler/innen

- ◆ Der Zutritt zur Schule erfolgt in der Grundschule und Mittelschule 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn am Vormittag (GS „Dr. Josef Rampold“ 10 Minuten) und fünf Minuten an allen Schulen am Nachmittag. Gleichzeitig beginnt die Aufsichtspflicht der Lehrperson/en, welche laut Stundenplan in der ersten Stunde unterrichten, bzw. im Stundenplan eingetragen sind. Die Schüler/innen werden in ihren Stammklassen von den zuständigen Lehrpersonen übernommen. Der Unterricht beginnt pünktlich.
- ◆ Die Dauer der Pause ist im Stundenplan genau festgehalten. Bei schönem Wetter gehen alle Schüler/innen mit den jeweiligen Aufsichtspersonen in den Hof. Nach Beendigung der Pause werden sie in die Klasse zurück begleitet. Bei Regenwetter wird die Pause in den Klassen, oder in anderen geeigneten Räumen abgehalten. Alle laut Dienststundenplan eingeteilten Lehrpersonen sind gemeinsam für alle Schüler/innen verantwortlich, nicht nur für jene der eigenen Klasse. Kein Kind darf unbeaufsichtigt in den Klassen zurückbleiben. Nach Beendigung der Pausen werden das Pausenareal und die Garderobe sauber hinterlassen.
- ◆ Der Unterricht endet pünktlich. Beim Verlassen des Schulgebäudes beaufsichtigen jene Lehrpersonen die Schüler/innen, die in der letzten Stunde unterrichten. Die Aufsichtspflicht der Lehrpersonen endet, sobald die Kinder das Schulgebäude verlassen haben.
- ◆ Die Aufsicht während der Ausspeisung bis zum Beginn des Nachmittagsunterrichtes ist Teil der Dienstzeit der Lehrpersonen. Die Schulleiterin/der Schulleiter erstellt einen entsprechenden Dienstplan.
- ◆ Schüler/innen dürfen sich nicht ohne Erlaubnis der zuständigen Lehrpersonen aus dem Schulareal entfernen.

Abwesenheiten der Schüler/innen

- ◆ Die Klassenlehrkräfte, bzw. der Klassenvorstand in der Mittelschule sind vom Direktor beauftragt, die Absenzen der Schüler/innen zu entschuldigen. Diese sind im Mitteilungsheft vermerkt. Mehrtägige vorhersehbare und begründete Abwesenheiten müssen vom Direktor genehmigt werden. Sollten Kinder auf Wunsch der Eltern, oder aus Gesundheitsgründen, vor Unterrichtsschluss entlassen werden, so sind sie von den Eltern selbst, oder von einem von den Eltern schriftlich beauftragten Erwachsenen abzuholen.
- ◆ Die Befreiung vom Religionsunterricht erfolgt nach einem diesbezüglichen schriftlichen Antrag an die Direktion. Sollte der Schüler/die Schülerin in diesen Stunden auf Wunsch der Eltern das Schulgebäude verlassen, so müssen diese schriftlich die volle Verantwortung übernehmen (Rdschr. Des SAL 17/91) Auf Anfrage der Eltern kann die Schule im Rahmen ihrer Möglichkeiten Alternativunterricht anbieten.
- ◆ Auf schriftlichen Antrag der Eltern und aufgrund eines ärztlichen Zeugnisses kann der Direktor einen Schüler/eine Schülerin von den praktischen Turnübungen zeitweilig oder für das ganze Schuljahr befreien. Die befreiten Schüler/innen müssen anwesend sein, können während der Turnstunden aber auch in einer anderen Klasse betreut werden.

Disziplinarmaßnahmen für Schüler/innen

- ◆ Disziplinarmaßnahmen haben einen erzieherischen Zweck und zielen darauf ab, das Verantwortungsbewusstsein zu stärken und zum korrekten Verhalten zu führen. Verstöße gegen die Regeln des Zusammenlebens sind in der Disziplinarordnung geregelt (Näheres siehe dort).
- ◆ Schüler/innen dürfen nicht einfach aus der Klasse verwiesen werden (Verstoß gegen die Aufsichtspflicht). Es gibt keine Kollektivstrafen.
- ◆ Die von den Bestimmungen vorgesehenen Disziplinarmaßnahmen sollten sparsam eingesetzt werden, da sie sonst die Wirkung verlieren. Über Disziplinarvermerke werden die betroffenen Schülereltern informiert.

Mitteilungen:

- ◆ Mitteilungen der Schule an die Eltern werden von diesen als Zeichen der Kenntnisnahme unterschrieben.

Benutzung von Schulräumlichkeiten

- ◆ Die Benutzung von Spezialräumen erfolgt aufgrund eines Benutzungsplanes, in den sich Lehrpersonen eintragen. Die Verwendung der Schulräume für außerschulische Zwecke muss schriftlich beantragt und von der Direktion genehmigt werden.

Veröffentlichung der Akten

- ◆ Jeder, der ein Recht besitzt oder interessiert ist, kann auf Antrag in die Akten der öffentlichen Verwaltung Einsicht nehmen und Kopien erhalten (LG. 17/93 Art. 24, Abs. 1). Die Akten der Mitbestimmungsgremien sind mit Ausnahme jener, die Einzelpersonen betreffen, allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft zugänglich. Die Anfrage zur Einsicht in Akten muss an die zuständige Verwaltung, die die Akten im Original verwahrt, gerichtet werden. Anfragen müssen begründet sein. Die Beschlüsse der Gremien werden an der Anschlagtafel am Sitz der Schuldirektion veröffentlicht.
- ◆ Alle Veröffentlichungen an der Anschlagtafel im Schulgebäude bedürfen der Genehmigung des Direktors, bzw. des Schulleiters/der Schulleiterin.

Verteilen von Werbematerial und Schriften

- ◆ Dem Direktor müssen alle Werbematerialien, Schriften und Prospekte vorgelegt werden, er entscheidet über eine mögliche Verteilung unter den Schüler/innen.

Zutritt zu den Klassen:

- ◆ Jede Störung des Unterrichtes ist strengstens untersagt. Nur mit Genehmigung des Direktors dürfen Außenstehende die Klasse während des Unterrichtes betreten.

Abwesenheiten von Lehrpersonen

- ◆ Sollte eine Lehrperson vorhersehbar verhindert sein, muss sie das sobald als möglich (spätestens am Vortag) dem Direktor und an der eigenen Schule melden.
- ◆ Bei unvorhergesehenen Absenzen sind das Sekretariat und die eigene Schulstelle vor 7.45 Uhr zu benachrichtigen, damit rechtzeitig für einen Ersatz gesorgt werden kann.

Unfälle von Schüler/innen

- ◆ Schüler/innen sind auf dem Schulweg, in der Schule und bei allen schulischen Veranstaltungen versichert. Verletzt sich ein Schüler/eine Schülerin, so ist umgehend Hilfe zu leisten und je nach Schwere des Falles sind Maßnahmen für eine geeignete ärztliche Versorgung zu treffen. Auf jeden Fall sind Eltern und die Direktion umgehend davon zu verständigen.
- ◆ Innerhalb von 15 Tagen ist die formale Unfallanzeige auf dem dafür vorgesehenen Formblatt samt ärztlichem Zeugnis über die Direktion an die Versicherung zu richten.
- ◆ Die Schadensmeldung für Haftpflichtschäden ist innerhalb von 30 Tagen einzureichen.

Von Schüler/innen angerichtete Schäden

- ◆ Zu den selbstverständlichen Pflichten der Kinder gehört es, die Anlagen, Räumlichkeiten und Medien der Schule schonend zu behandeln, sowie auf Ordnung und Sauberkeit zu achten. Für mutwillig angerichtete Schäden haften die Eltern der Kinder. Verlorene Bücher sind zu ersetzen.
- ◆ Die Schule übernimmt für die im Schulhof abgestellten Fahrräder und die in den Garderoben abgelegten Kleidungsstücke sowie für die darin verwahrten Wertgegenstände keine Haftung, bemüht sich aber um bestmögliche Sicherheit.

Rauchen und Handys

- ◆ Das Rauchen ist in sämtlichen Räumen und Pausenhöfen der Schule untersagt.
- ◆ Die Benutzung von Handys ist laut Staatsgesetz in den Unterrichtsräumen verboten.

Fotokopien

- ◆ Ein sparsamer Umgang mit Fotokopien ist geboten.
- ◆ Fotokopien für private Zwecke müssen bezahlt werden:
DIN A4: 0,10, doppelt 0,20 Euro
DIN A 3: 0,15; doppelt 0,25 Euro

Schließung der Schule

- ◆ Bei Unzulänglichkeiten oder Gefahren, welche das Gebäude und die Räumlichkeiten betreffen, entscheidet der Bürgermeister (z.B. bei Heizungsausfall, Raumtemperatur unter 15 Grad Celsius und keine Aussicht auf baldige Behebung des Schadens).
- ◆ Bei ansteckenden Krankheiten, Missachtung der Hygienevorschriften usw. entscheidet der Amtsarzt.
- ◆ Im Dringlichkeitsfalle entscheidet immer der Direktor.

Abschließende Bestimmungen

- ◆ Diese Schulordnung tritt mit der Veröffentlichung des Beschlusses in Kraft und bleibt bis auf Widerruf in dieser Form aufrecht. Sie ist für alle am Schulgeschehen Beteiligten bindend.
- ◆ Weitere Anpassungen erfolgen durch das Lehrerkollegium auf Schulstellenebene.

SCHÜLERCHARTA (Gesetzestext)

Teil I:**Art.1 – Grundsätze**

1. Die Schule ist eine Erziehungsgemeinschaft, in der die Schüler/innen Träger von Rechten und Pflichten sind. Diese gründen auf der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, den internationalen Rechten des Kindes, der europäischen Menschenrechtskonvention, der italienischen Verfassung, dem Autonomiestatut, den staatlichen Gesetzen, den Landesgesetzen und der Schulgesetzgebung.
2. Rechte und Pflichten beziehen sich auf drei wesentliche Bereiche: Achtung der Person und der Umwelt, Qualität der Dienstleistung, Mitarbeit.
3. An der Wahrnehmung der in dieser Charta angeführten Rechte und Pflichten wirken die Schüler/innen ihrem Alter gemäß mit.
4. Sowohl das Schulprogramm als auch die interne Schulordnung orientieren sich an den Bestimmungen und Grundsätzen der Schüler- und Schülerinnencharta.
5. Jeder/Jede Schüler/in wird über die Inhalte der internen Schulordnung der eigenen Schule sowie über die geltende Schüler- und Schülerinnencharta informiert und erhält jeweils eine Kopie.

Art. 2 – Achtung der Person und der Umwelt

1. Der/Die Schüler/in hat ein Recht auf Schutz und Förderung seiner/ihrer persönlichen, kulturellen, ethnischen und religiösen Identität.
2. Der/Die Schüler/in hat das Recht auf eine Erziehung, die auf der Achtung all seiner/ihrer grundlegenden Rechte und Freiheiten von Seiten der Mitglieder der Schulgemeinschaft beruht. Diese Rechte und Freiheiten werden in der Schulgemeinschaft durch demokratisches und solidarisches Zusammenleben und korrekte Umgangsformen verwirklicht, wobei auch Verschiedenheit als Bereicherung zu sehen ist und zur Geltung kommen soll.
3. Der/Die Schüler/in hat das Anrecht auf Geheimhaltung der ihn/sie betreffenden personenbezogenen Daten und persönlichen Umstände; die betreffenden Daten dürfen ausschließlich dann verwendet werden, wenn sie für die Bildungsmaßnahmen der Schule unerlässlich sind.
4. Der/Die Schüler/in hat das Recht auf eine gesunde, sichere, einladende Umgebung und ebensolche menschliche Gemeinschaft. Diese erleichtern das Lernen, die Begegnung und das Gespräch untereinander und tragen zu einer hohen Lebensqualität in der Schule bei.
5. Der/Die Schüler/in hat die Pflicht, die eigene und die Persönlichkeit aller anderen Mitglieder der Schulgemeinschaft zu achten und anzuerkennen.
6. Der/Die Schüler/in hat die Pflicht, Schulgebäude und Einrichtung der Schule als persönliches Gut und als gemeinsames Eigentum schonend zu behandeln.
7. Der/Die Schüler/in hat die Pflicht, aktiv mit den anderen Mitgliedern der Schulgemeinschaft in der Schule und während der schulbegleitenden Tätigkeiten zusammenzuarbeiten. Er/Sie hat die Pflicht, die Arbeit der Lehrpersonen, des/der Schuldirektors/Schuldirektorin, des Verwaltungspersonals als Ausübung ihrer beruflichen Aufgaben und Pflichten zu respektieren.
8. Der/Die Schüler/in hat die Pflicht, organisatorische Vorschriften und Sicherheitsbestimmungen einzuhalten.

Art. 3 – Qualität der Dienstleistung

1. Der/Die Schüler/in hat das Recht auf gute und effiziente Bildungsangebote, über die er/sie sowie die Eltern oder Erziehungsberechtigten informiert werden. Diese umfassen auch die erzieherische und didaktische Kontinuität zwischen den Schulstufen und innerhalb der Stufen.
2. Der/Die Schüler/in hat das Recht auf eine Schule, die seinen/ihren individuellen Lern- und Bildungsbedürfnissen entspricht und die in Zeiteinteilung und Methoden seinem/ihrer Lern- und Lebensrhythmus gerecht wird. Den Schülern/Schülerinnen mit Behinderung und Lernschwierigkeiten sowie jenen mit besonderen Begabungen wird spezielle Aufmerksamkeit gewidmet.
3. Der/Die Schüler/in hat das Recht, sich alle Kenntnisse und Kompetenzen anzueignen, die für ihn/sie als mündige Menschen und Bürger sowie für die Ausübung seines/ihrer Berufs nötig sind.
4. Der/Die Schüler/in hat das Recht auf ein Bildungsangebot, welches – auch unterstützt durch die neuesten Lernmittel und Technologien – den Lernprozess und das Lernenlernen im Hinblick auf lebenslanges Lernen fördert. Zu diesem Zweck werden die Kontakte zum beruflichen, sozialen und institutionellen Umfeld der Schule erleichtert.
5. Der/Die Schüler/in hat das Recht auf einen guten, zeitgemäßen und effizienten Unterricht, der auf sprachliche Korrektheit Wert legt und dessen Ziele, Inhalte und Methoden für Schüler/innen und Eltern nachvollziehbar sind.
6. Der/Die Schüler/in hat das Recht auf eine korrekte und transparente Bewertung, deren Formen, Kriterien und Abläufe klar definiert und Eltern sowie Schülern/Schülerinnen im Voraus bekannt gegeben werden. Die Bewertung stützt sich auf vielfältige Beobachtungselemente, ist zeitlich ausgewogen verteilt und berücksichtigt den individuellen Lernprozess des/der Schülers/Schülerin unter Einbeziehung der Selbstreflexion und der Selbsteinschätzung. Aus dieser Sicht müssen Bewertungen umgehend erfolgen und bekannt gegeben werden.
7. Eltern volljähriger Schüler/innen erhalten weiterhin die Mitteilungen der Schule, sofern sie nicht ausdrücklich darauf verzichten oder sofern der/die Schüler/in dies nicht schriftlich untersagt.
8. Der/Die Schüler/in hat das Recht, dass an Tagen unmittelbar nach Ferien, Sonn- und Feiertagen keine mündlichen

und schriftlichen Leistungskontrollen stattfinden, außer sie werden zwischen Schülern/Schülerinnen und Lehrpersonen im Voraus vereinbart. Hausaufgaben unterliegen dem Prinzip der Sinnhaftigkeit und sind, wie die Leistungskontrollen, über die Woche verteilt. Hausaufgaben über Feiertage, Wochenenden und Ferientage dürfen nur aufgrund von Vereinbarungen zwischen Schülern/Schülerinnen und Lehrpersonen gegeben werden.

9. Der/Die Schüler/in und die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten haben das Recht auf eine klare Information über die erzielten Lernfortschritte und allgemein über den Schulerfolg. Sie dürfen in die Prüfungsarbeiten und in den den/die Schüler/in betreffenden Teil des Registers Einsicht nehmen. Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten werden über die Lernfortschritte des/der Schülers/Schülerin durch Elternsprechtage und individuelle Sprechstunden regelmäßig informiert. Die interne Schulordnung legt fest, wie und wann der/die Schüler/in und seine/ihre Eltern in der Zeit zwischen der Bewertung am Ende des ersten Semesters und der Mitteilung Anfang Mai über die gefährdete Versetzung über die auffallend geringe Leistung und Mitarbeit informiert werden sollen. Sollte die Versetzung des/der Schülers/Schülerin gefährdet sein, erfolgt eine diesbezügliche Mitteilung spätestens Anfang Mai.
10. Der/Die Schüler/in hat das Recht auf ergänzende und zusätzliche Bildungs- und Lernangebote.
11. Der/Die Schüler/in hat das Recht auf persönliche Hilfe, auch von Seiten eigener Dienststellen, damit er/sie Orientierungshilfen für seine/ihre Entscheidungen bezüglich der schulischen und beruflichen Laufbahn sowie für ein Leben in der Gemeinschaft erhält.
12. Der/Die Schüler/in hat die Pflicht, zur Erreichung der individuellen und allgemeinen Bildungsziele im Rahmen seines/ihres Studienganges beizutragen, indem er/sie pünktlich und regelmäßig den Unterricht und die schulischen Veranstaltungen besucht und mit Einsatz lernt.
13. Der/Die Schüler/in hat die Pflicht, sich Prüfungen und Bewertungen zu stellen.
14. Der/Die Schüler/in darf sich nicht ohne Erlaubnis des/der Schuldirektors/Schuldirektorin oder dessen/deren Beauftragten vom Schulgelände entfernen.
15. Die interne Schulordnung legt allgemeine Kriterien bezüglich der Teilnahme an öffentlichen Kundgebungen während der Unterrichtszeit fest, aufgrund derer der/die Schuldirektor/in die Teilnahme von Fall zu Fall nach Anhören des Schüllerrates genehmigt.
16. Der/Die Schüler/in hat die Pflicht, im Falle einer Abwesenheit eine stichhaltige Begründung vorzulegen. Über Abwesenheiten, welche volljährige Schüler/innen selbst rechtfertigen, kann die Familie informiert werden, mit der die Schule weiterhin Kontakt pflegt.

Art. 4 – Mitarbeit

1. Als Voraussetzung für eine sinnvolle Mitarbeit hat der/die Schüler/in das Recht, klar und umfassend über den Schulbetrieb, die Bildungs- und Unterrichtsziele, die Lehrpläne, die Inhalte der einzelnen Fächer, die Unterrichtsmethoden, die Schulbücher und allgemein über die Angebote, die ihn/sie betreffen, auf geeignete Art und Weise informiert zu werden.
2. Der/Die Schüler/in hat das Recht auf freie Äußerung seiner/ihrer persönlichen Meinung, die auch auf Schulebene durch geeignete Formen erhoben werden kann. Er/Sie hat das Recht, Vorschläge für das Schulprogramm, die Schulordnung und die Organisation der Dienstleistungen der Schule zu äußern.
3. Der/Die Schüler/in hat das Recht, Meinungsäußerungen persönlich oder in Vertretung anderer Schüler/innen vorzubringen, wenn er/sie dies in korrekter Form tut.
4. Der/Die Schüler/in hat das Recht, schrittweise und seinem/ihrer Alter angemessen immer größere Verantwortung bei der Planung und Organisation der Bildungsangebote zu übernehmen.
5. Der/Die Schüler/in hat das Recht, sich mit anderen Mitschülern/Mitschülerinnen zu versammeln und dabei die Räume der Schule zu benutzen, um Themen von schulischem Interesse zu besprechen; dabei sind die Bestimmungen der jeweiligen Schulordnung einzuhalten.
6. Der/Die Schüler/in hat das Recht, die Verbindung mit der Schule aufrecht zu erhalten, die eventuell Initiativen für ehemalige Schüler/innen oder deren Vereinigungen anbietet.
7. Der/Die Schüler/in hat die Pflicht, sich in demokratischer Weise am Schulleben zu beteiligen, und sich dafür einzusetzen, dass Meinungs- und Gedankenfreiheit respektiert werden sowie jede Form von Gewalt und Vorurteil zurückgewiesen wird.
8. Der/Die Schüler/in hat die Pflicht, schulische Bestimmungen und Verordnungen sowie die von den zuständigen Gremien gefassten Entscheidungen und die Regeln des menschlichen Zusammenlebens zu beachten.
9. Der/Die Schüler/in hat die Pflicht, am demokratischen Leben der Schule mitzuwirken, indem er/sie sowohl persönliche Verantwortung, als auch jene, die mit der Vertretung in den verschiedenen Schulgremien verbunden ist, wahrnimmt.
10. Der/Die Schüler/in hat die Pflicht, Räume und Zeiten, welche ihm/ihr von der Schule für Versammlungen zur Verfügung gestellt werden, in sinnvoller Weise zu nutzen.

Art. 5 – Disziplinarmaßnahmen

1. Die Schulordnungen der einzelnen Schulen definieren die Verhaltensweisen, welche als Verstöße gegen die Disziplin gelten. Sie legen die dafür vorgesehenen erzieherischen Maßnahmen fest, definieren die für deren Verhängung zuständigen Organe und beschreiben die Vorgangsweise bei der Umsetzung der Disziplinarmaßnahmen.
2. Der Schulrat genehmigt nach Anhören des Lehrerkollegiums, der Elternräte, sowie des Schüler/innenrates an der Oberschule die Disziplinarverfahren und -maßnahmen, die in die interne Schulordnung aufgenommen und allen Beteiligten bekannt gegeben werden.
3. Disziplinarmaßnahmen haben einen erzieherischen Zweck und zielen darauf ab, das Verantwortungsbewusstsein zu stärken; sie sollen zum korrekten Verhalten innerhalb der Schulgemeinschaft zurückführen.
4. Die Verantwortung für Disziplinarverstöße ist immer persönlich.
5. Vor Verhängung von Disziplinarmaßnahmen muss der/die Betroffene Gelegenheit erhalten, seine/ihre Gründe darzulegen.
6. Unkorrektes Verhalten darf die Leistungsbeurteilung in den einzelnen Fächern und Fachbereichen nicht beeinflussen.
7. Eine freie Meinungsäußerung, die korrekt vorgebracht wird und andere Personen nicht verletzt, darf in keinem Fall, weder direkt noch indirekt, bestraft werden.
8. Disziplinarmaßnahmen sind immer zeitlich begrenzt, stehen in ausgewogenem Verhältnis zum Verstoß und sind möglichst dem Prinzip der Wiedergutmachung verpflichtet. Sie berücksichtigen die persönliche Lage des/der Schü-

- lers/Schülerin. Der/Die Schüler/in erhält nach Möglichkeit die Gelegenheit, die Disziplinarmaßnahme in Tätigkeiten zugunsten der Schulgemeinschaft umzuwandeln.
9. Ein eventueller Ausschluss aus der Schulgemeinschaft wird vom Klassenrat verhängt.
 10. Der zeitweise Ausschluss eines/einer Schülers/Schülerin aus der Schulgemeinschaft kann nur in Fällen schwerer oder wiederholter Disziplinstöße verhängt werden und zwar für höchstens fünfzehn Tage. In der Grundschule ist der Ausschluss aus der Schulgemeinschaft nur im Falle des nachfolgenden Absatzes 12 möglich.
 11. Während der Zeit des Ausschlusses muss die Beziehung mit dem/der Schüler/in und seinen/ihren Eltern aufrecht erhalten werden, um seine/ihre Rückkehr in die Schulgemeinschaft vorzubereiten.
 12. In allen Schulstufen kann der Ausschluss des/der Schülers/Schülerin aus der Schulgemeinschaft bei Straftaten verhängt werden oder wenn Gefahr für die Unversehrtheit von Personen besteht. In diesem Fall muss die Dauer des Ausschlusses nach der Schwere der Straftat oder danach, in welchem Maße die Gefahr weiter besteht, bemessen werden.
 13. In Fällen, in denen die objektive Situation der Familie oder des/der Schülers/Schülerin die Rückkehr des/der Schülers/Schülerin in die Schulgemeinschaft nicht ratsam erscheinen lässt oder das Gericht oder die Sozialdienste davon abraten, kann sich der/die Schüler/in auch während des Jahres in eine andere Schule einschreiben.
 14. Die Maßnahmen gegen Disziplinstöße während der Prüfungszeiten werden von der Prüfungskommission verhängt, und zwar auch gegen externe Kandidaten/innen.

Art. 6 - Rekurse

1. Gegen sämtliche Disziplinarmaßnahmen können Schüler/innen oder bei minderjährigen Schülern/Schülerinnen deren Erziehungsberechtigte Rekurs bei einer schulinternen Schlichtungskommission einreichen, die von den einzelnen Schulen beziehungsweise den Schulsprengeln eingerichtet und geregelt wird.
2. Die Schlichtungskommission in den Grundschulsprengeln, den Schulsprengeln und in den Mittelschulen besteht neben dem/der Schuldirektor/in aus mindestens zwei Elternvertretern/Elternvertreterinnen und mindestens zwei Lehrervertretern/Lehrervertreterinnen, wobei für jede Kategorie die Vertretung der verschiedenen Schulstufen gewährleistet sein muss. Die Schlichtungskommission in der Oberschule und in den Schulsprengeln, die auch eine Oberschule einschließen, besteht neben dem/der Schuldirektor/in aus mindestens einem/einer Elternvertreter/in, einem/einer Schülervertreter/in und zwei Lehrervertretern/Lehrervertreterinnen, wobei die Vertretung der verschiedenen Schulstufen gewährleistet sein muss. Den Vorsitz der Schlichtungskommissionen hat ein/eine Elternvertreter/in inne.
3. Für jedes effektive Mitglied ist ein Ersatzmitglied der entsprechenden Kategorie und Schulstufe zu wählen. Die Ersatzmitglieder nehmen das Amt in der Schlichtungskommission im Falle von Befangenheit oder Abwesenheit der effektiven Mitglieder wahr.
4. Neben den Fällen der Befangenheit, welche vom Artikel 30 des Landesgesetzes vom 22. Oktober 1993, Nr. 17 vorgesehen sind, gelten Lehrervertreter/innen als befangen, wenn sie dem Klassenrat der Klasse des/der Schülers/Schülerin angehören, den/die die Disziplinarmaßnahme betrifft, während Schüler- und Elternvertreter/innen als befangen gelten, wenn sie der Klasse angehören oder Eltern eines/einer Schülers/Schülerin der Klasse sind, die der Rekurs betrifft.
5. Die Amtsdauer der Schlichtungskommission wird autonom vom Schulrat festgelegt; sie kann maximal drei Jahre betragen.
6. Die Schlichtungskommission unternimmt einen verpflichtenden Schlichtungsversuch zwischen dem/der volljährigen Schüler/in bzw. dessen/deren Eltern einerseits und dem Klassenvorstand bzw. der Lehrperson, welche die Maßnahme verhängt hat, andererseits. Bei einer Einigung der Parteien wird ein Protokoll verfasst, mit welchem das Verfahren endet. Bei Misslingen des Schlichtungsversuches entscheidet die Schlichtungskommission über den Rekurs.
7. Die Schlichtungskommission ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend sind. Der Beschluss wird mit Stimmenmehrheit der Anwesenden, die sich nicht der Stimme enthalten dürfen, gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des/der Vorsitzenden.
8. Die Schlichtungskommissionen entscheiden auf Anfrage der Schüler/innen oder jedes/jeder Betroffenen auch über Streitfälle bezüglich Auslegung und Verletzungen der Schüler- und Schülerinnencharta an der Schule.
9. Der Vollzug der Disziplinarmaßnahmen bleibt bis zum Ablauf der jeweiligen Rekursfrist, die im Rahmen der internen Schulordnung festgelegt wird, bzw. im Falle einer Rekurseinbringung bis zur Entscheidung der Schlichtungskommission ausgesetzt.

Disziplinarordnung:

zu Art. 5 der Schülercharta

Teil II:

Fehlverhalten oder Verstöße gegen die Schulordnung und die Regeln im schulischen Miteinander, sollen immer eine Konsequenz für den betroffenen Schüler oder die Schülerin haben, um den Kindern eine klare Orientierung in der Gemeinschaft zu geben und eine Verhaltensänderung zu ermöglichen.

Verhaltensweisen, welche Disziplinarmaßnahmen nach sich ziehen:

- Undemokratisches, unsolidarisches Verhalten gegenüber Mitschüler/innen, Lehrpersonen oder Dritten;
- Nichtanerkennung der Unterschiede;
- Missachtung der Mitmenschen;
- Missachtung der Natur;
- Gewaltanwendung gegenüber Mitschüler/innen, Lehrpersonen oder Dritten;
- Ausübung psychischen Drucks, Erpressung;
- Missachtung des Eigentums und Arbeiten anderer;
- Missachtung der Arbeiten anderer;

- Unangemessene Meinungsäußerung;
- Verweigerung der Mitarbeit;
- Widersetzen gegen Anordnungen;
- Unterlassung der Pflichterfüllung (Hausaufgaben u.a.);
- Stören des Unterrichts;
- Nichteinhaltung der Schulordnung, der Vorschriften in der Schulgemeinschaft und der Sicherheitsbestimmungen;
- Unpünktlichkeit und nicht regelmäßiger Besuch des Unterrichts;
- Unerlaubtes Verlassen des Schulgeländes;
- Unbegründetes Fernbleiben vom Unterricht;
- Mutwillige Beschädigung schulischen Eigentums;
- Diebstahl.

Sanktionen:

Disziplinarmaßnahmen haben immer einen erzieherischen Zweck. Sie sollen das Verantwortungsbewusstsein des/der Schülers/in stärken und eine Verhaltensänderung bewirken. Die Verantwortung für Disziplinarmaßnahmen ist immer persönlich. Es gibt keine Kollektivstrafen. Schüler/innen dürfen nicht aus der Klasse verwiesen werden (außer unter Aufsicht). Der/die Schüler/in muss immer die Möglichkeit haben sich zu rechtfertigen. Eine angemessene Meinungsäußerung darf keine Minderung der Leistungsbeurteilung nach sich ziehen. Disziplinarmaßnahmen müssen zeitlich begrenzt sein und in einem ausgewogenen Verhältnis stehen. Sie müssen möglichst dem Prinzip der Wiedergutmachung entsprechen, die persönliche Lage des Kindes berücksichtigen und, wenn möglich in Tätigkeiten zu Gunsten der Schulgemeinschaft umgewandelt werden können.

Richtlinien für die Vorgehensweise bei der Umsetzung der Maßnahmen:

- Ermahnungen;
- Gespräche mit dem/der Schüler/in;
- Sinnvolle Strafaufgaben mit Wiedergutmachungscharakter;
- Sinnvolle Strafaufgaben mit Unterschrift der Erziehungsberechtigten;
- Gespräche mit den Eltern und Lehrpersonen;
- Schriftliche Mitteilung an die Eltern über Disziplinarvermerke (Eintragung);
- Inanspruchnahme interner und externer Beratungsdienste;
- Ausschluss bei schulbegleitenden Veranstaltungen mit verpflichtendem Schulbesuch (wird vom Klassenlehrer in Absprache mit den Mitgliedern des Klassenrates verfügt)
- Mittelschule: Zeitweiser Ausschluss aus der Schulgemeinschaft (wird vom Klassenrat in Fällen von schweren und wiederholten Disziplinarverstößen verhängt - maximale Gesamtdauer 15 Tage);
- Grundschule: Gemäß Art.5, Absatz 12 der Schülerinnencharta ist ein Ausschluss aus der Schulgemeinschaft nur bei Straftaten und einer Gefahr für die Unversehrtheit von Personen möglich.

Zuständige Gremien, die die Maßnahme verhängen

- Maßnahmen gegen geringfügige Verstöße z.B. Vergessen von Hausaufgaben werden von der zuständigen Lehrperson verhängt;
- Maßnahmen gegen wiederholte Verstöße werden in Absprache mit den Lehrpersonen der Klasse vereinbart;
- Bei Verstößen, die die gesamte Klasse oder Schulgemeinschaft betreffen, soll der gesamte Klassenrat oder das Lehrerkollegium der Schulstelle über die Maßnahmen entscheiden;
- Einen zeitweisen Ausschluss von schulbegleitenden Veranstaltungen mit verpflichtendem Schulbesuch verhängt der Klassenlehrer in Absprache mit den Mitgliedern des Klassenrates.
- Einen zeitweisen Ausschluss von Unterricht und der Schulgemeinschaft verhängt der Klassenrat.

Schulinterne Schlichtungskommissionen

Der Schulsprengel Sterzing I muss für die Grund- und Mittelschule eine eigene Schlichtungskommission einsetzen.

Die Zusammensetzung der Schlichtungskommission für die Grundschule ist folgende: Der Schuldirektor, eine Grundschullehrperson, die vom Lehrerkollegium ernannt wird und eine Elternvertretung der Grundschule, die vom Elternrat bestimmt wird.

Die Zusammensetzung der Schlichtungskommission für die Mittelschule ist folgende: Der Schuldirektor, eine Mittelschullehrperson, die vom Lehrerkollegium ernannt wird und eine Elternvertretung der Mittelschule, die vom Elternrat bestimmt wird.

Für jede Schulstufe werden neben den effektiven Mitgliedern jeweils zwei Ersatzmitglieder für die verschiedenen Kategorien ernannt, die bei Abwesenheit oder Befangenheit die effektiven Mitglieder ersetzen.

Den Vorsitz führt der/die Elternvertreter/in. Die Amtsdauer der Kommission beträgt ein Jahr, wobei eine jährliche Wiederbestätigung durch die zuständigen Gremien möglich ist.

Zuständigkeiten der internen Schlichtungskommission:

- Gegen sämtliche Disziplinarmaßnahmen können Schülereltern innerhalb von 7 Tagen bei der zuständigen schulinternen Schlichtungskommission schriftlich Rekurs einreichen. Die Schlichtungskommission unternimmt aufgrund der Stellungnahmen der betroffenen Parteien einen verpflichtenden Schlichtungsversuch zwischen den Eltern und dem Klassenvorstand bzw. der Lehrperson, welche die Maßnahme verhängt hat. Bei Misslingen des Schlichtungsversuches entscheidet die Kommission über den Rekurs.
- Die Schlichtungskommission entscheidet auch über Streitfälle bezüglich Auslegung und Verletzung der Schüler- und Schülerinnencharta an der Schule.
- Der Vollzug der Disziplinarmaßnahme kann auf begründeten Antrag der Eltern von der Schlichtungskommission ausgesetzt werden.

Tätigkeitsplan

Tätigkeit	Inhalt der Veranstaltung	Termin	Anzahl Stunden
Plenarkonferenzen	Verschiedenes	September, Oktober, Dezember, März, Mai	
Fortbildung	Persönliche Fortbildung SCHILF Landesplan der Fortbildung		
Wöchentliche Planung und Koordinierung – Fach- und Arbeitsgruppen		einmal wöchentlich	66 (Grundschule)
Planung und Koordinierung – Fach- und Arbeitsgruppen			33 (Mittelschule)
Klassenrat		einmal monatlich	
Klassenrat mit Eltern	Wahl der Elternvertreter – Wahl der Schulbücher (September, März)		
Klassenrat ohne Eltern	Überprüfung der Planung – Lernfortschritte der Schüler – Bewertung (alle zwei Monate) Organisatorische Belange – Schulordnung – Gruppensitzungen aller Art		
Teilkollegium auf Schulebene			
Sprechtage für Eltern	Anwesenheit der gesamten Lehrergruppe: Erstellung der Ausgangslage; Elternsprechtage	Oktober/November und April	
Elternsprechmöglichkeit für Eltern nach Verteilung der Schülerbögen		Februar, Juni	
Elterngespräche/ individuelle Sprechstunde	Meinungsaustausch (diese Möglichkeit muss den Eltern am Beginn des Schuljahres schriftlich mitgeteilt werden)	auf Anfrage der Eltern, oder Lehrpersonen (nach Vereinbarung)	
Elternabende	Schulprogramm, gemeinsame Vorhaben	Beginn des Schuljahres Im Laufe des Schuljahres, sofern gewünscht	
Kollegialorgane	Schulrat, Vollzugsausschuss, Dienstbewertungskomitee, Mitarbeiter des Direktors	verschieden	
Besprechungen mit dem psychologischen Dienst, Reha-Dienst, anderen Institutionen,	Erstellung des individuellen Erziehungsplanes	1. Besprechung im Oktober 2. Besprechung nach Bedarf	
Übertrittsgespräche, Kontakttreffen KG, GS und MS		Schulende oder Schulbeginn	
Unterrichtsbegleitende Veranstaltungen		verschieden	

Besondere Ressourcen an unseren Schulen

BRAUNHOFER Dr. MARTINA	Angewandte Theaterpädagogik
DECLARA Dr. ULRIKE	Theaterpädagogik, Englisch
GEISSER Dr. HANNELORE	Begleitung von Lernprozessen Europäisches Sprachenportfolio
HOLZKNECHT GÜNTHER	Schwimmlehrer
PALLA MONIKA	Malen
PLONER KARIN	Fachberaterin Technik Kunst Selbstlernpakete
SCHAITER JULIA	Englischunterricht für die Grundschule
SPARBER BRIGITTE	LRS Fachberaterin
STUFFER BIRGIT	Schilehrerin Schi Alpin, Bewegung und Sport
THALER Dr. ULRIKE	Lese-Rechtschreib-Störungen Schwimmlehrerin
WINDISCH ANDREAS	Computer
WINDISCH CHRISTIAN	Angewandte Theaterpädagogik Computer

Kriterien für die Vergabe von Überstunden

(Reihung nach Priorität):

- Erhöhte Unterrichtszeit
- Aufsichten für Schüler/innen (Mensa, gleitender Unterrichtsbeginn usw.)
- Vom Schulrat genehmigte schulübergreifende Projekte und Vorhaben
- Vom Schulrat genehmigte klassenübergreifende Projekte und Vorhaben auf Schulebene
- Sprachförderung für Kindern mit Migrationshintergrund
- Zusätzliche Unterstützungsmaßnahmen in besonderen Ausnahmefällen (Verhaltensauffälligkeiten, besondere Bedürfnisse usw.)

Kontingent der Verwaltungsüberstunden:

- Mitarbeit in der Steuergruppe und den Arbeitsgruppen des Lehrerkollegiums
- Abwicklung von Arbeitsaufträgen durch die Steuergruppe, bzw. Arbeitsgruppen
- Organisatorische Aufträge durch den Direktor (Wartungsbeauftragte, Notfalleinsatzgruppe, Verantwortliche für Schulhomepage usw.)
- Mitarbeit in der Schulbibliothek

Wahlangebote – Umsetzung des Schulprogramms

Beschluss des Schulrates Nr. 05/2015 – Anlage 4

Grundsätze:

- Der Wahlbereich ist Teil des Schulprogramms.
- Die Schule hat die Pflicht ein Wahlangebot zu erstellen.
- Die Definition des Wahlangebotes orientiert sich an den Interessen der Schüler/innen und dient der Erweiterung des Bildungsangebotes. Das Angebot hat Bildungswert im Sinne der Leitideen der Schule. Die Ziele, die damit verfolgt werden, sind im Schulprogramm verankert.
- Die Schülerinnen und Schüler, sowie deren Eltern werden in die Bedarfserhebung eingebunden.
- Die Angebote im Wahlbereich können sich über kurze (1 – 2 Monate), mittlere (2 – 4 Monate) und lange Zeiträume (1 Semester – 1 Jahr) erstrecken.
- In der Regel beginnt die Schule mit den Wahlangeboten Anfang Oktober und endet damit Ende Mai.
- In der Planung der Angebote achtet die Schule darauf, dass die Angebote aneinander anknüpfen. Die Schülerinnen und Schüler sollen die Möglichkeit erhalten, durchgehend das Wahlangebot zu nutzen.
- In der Gesamtplanung berücksichtigt die Schule die Interessen der außerschulischen Anbieter. Sie stimmt die Angebote aufeinander ab und bindet eventuell externe Ressourcen durch das Integrieren außerschulischer Angebote in das Angebot der Schule ein.
- Die Schule erstellt unter Berücksichtigung der Vorschläge der Eltern ein überschaubares Angebot, definiert die Zeiträume, in denen die Angebote stattfinden, legt die entsprechenden Stundenpläne fest und bringt das Wahlangebot den Schülern bzw. Schülerinnen und deren Eltern zur Kenntnis. Die Schülereltern teilen der Schule bis Ende April mit, an welchen Angeboten ihre Kinder teilnehmen. Dies ist für die Organisation der Schülerbeförderung, der Mensa und in der Mittelschule für die Bildung der Lehrstühle notwendig.
- Die Schule erhält für die Angebote im Wahlbereich ein Kontingent an Ressourcen und zwar 1 Lehrerwochenstunde pro Klasse. Diese ist bereits im funktionalen Plansoll enthalten. Erstellt die Schule auf Grund des festgestellten Bedarfes ein umfangreicheres Angebot, besteht die Möglichkeit, um zusätzliche Ressourcen anzusuchen.
- Bei der Berechnung der zusätzlichen notwendigen Ressourcen wird von einer durchschnittlichen Schülerzahl von 15 pro Gruppe ausgegangen.

Angebote im Wahlbereich - Schuljahr 2015/16

- siehe Anlage -

Unterrichtsbegleitende Veranstaltungen

Beschluss des Schulrates Nr. 5 – Anlage5

Die Höchstzahl an Lehrausgängen ist während eines Schuljahres auf 10 beschränkt.

Für die Durchführung von unterrichtsbegleitenden Tätigkeiten, welche über die normale Unterrichtszeit eines Schultages hinausgehen, dürfen insgesamt nicht mehr als 6 Schultage (bei besonderen Projekten 9 Tage) während eines Schuljahres beansprucht werden.

- Diese Materie wird durch den Beschluss der Landesregierung vom 29. Juni 1998, Nr. 2867 geregelt.
- Unterrichtsbegleitende Veranstaltungen sind Unterrichtsformen, bei denen die Schüler/innen außerhalb des Schulareals unter der pädagogischen Leitung und Verantwortung der Schule Tätigkeiten durchführen. Unterrichtsbegleitende Veranstaltungen ergänzen und vertiefen den lehrplanmäßigen Unterricht durch unmittelbaren Kontakt mit der gesellschaftlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Wirklichkeit, sowie durch direkte Beobachtungen der Natur; sie regen auch zur körperlichen Ertüchtigung und zur Pflege der Gemeinschaft an.
- Die unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen stimmen mit den Zielsetzungen im Schulprogramm der Schule überein. Demzufolge ist die Teilnahme für Schüler/innen und Lehrpersonen verbindlich.
- Alle unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen werden von den Lehrpersonen sorgfältig geplant und unter ihrer persönlichen Verantwortung und Leitung durchgeführt.
- Den begleitenden Lehrpersonen stehen die Außendienstvergütungen und die Rückvergütung der Fahrtspesen zu.
- Auch Schülereltern können zur Teilnahme an den schulbegleitenden Veranstaltungen eingeladen werden.

Beschluss des Schulrates Nr. 4. vom 15.10.2001:

Richtlinien zur Durchführung von schulbegleitenden Tätigkeiten

1. Als unterrichtsbegleitende Tätigkeiten im Pflichtschulbereich gelten: Lehrgänge, Lehrausflüge, Sport- und Wandertage, Fach und Projektstage, sowie schulstufenübergreifende Projekte, Projekte der Europäischen Union, Schulpartnerschaften, Klassenpartnerschaften und Schüleraustausche.
 2. Für die Durchführung von unterrichtsbegleitenden Tätigkeiten, welche über die normale Unterrichtszeit eines Schultages hinausgehen, dürfen insgesamt **nicht mehr als 6 Schultage (bei besonderen Projekten 9 Tage)** während eines Schuljahres beansprucht werden.
 3. Die Klassenlehrkräfte, eventuell Lehrkräfte der zweiten Sprache und Religion begleiten die Schüler/innen. Sie verpflichten sich die Verantwortung über die Führung und die Aufsicht zu übernehmen.
 4. Für die Fahrten dürfen – mit Ausnahme von Fahrrädern – keine Privatfahrzeuge benützt werden. Die Benützung von Taxis und anderen öffentlichen Verkehrsmitteln ist gestattet.
 5. Über die unterrichtsbegleitenden Tätigkeiten, welche die normale Unterrichtszeit überschreiten, bzw. bei Benutzung von Fahrzeugen, müssen die Eltern bzw. die Erziehungsberechtigten rechtzeitig in Kenntnis gesetzt werden. Eine schriftliche Zustimmung ist einzuholen.
 6. Der Gesamtaufwand je Schüler/in ist in bescheidenem Ausmaße zu halten.
 7. Unterrichtsbegleitende Tätigkeiten müssen von der Lehrkraft gut vorbereitet werden und bedürfen einer vorhergehenden Genehmigung durch die Direktion der Schule.
 8. Lehrgänge dienen der Förderung von Kulturkenntnissen und der Vertiefung von Unterrichtsthemen. Sie können eine oder mehrere Unterrichtsstunden eines Schultages umfassen und werden vom Lehrpersonal geplant und unter ihrer persönlichen Verantwortung durchgeführt. Eine Meldung an die Direktion muss erfolgen.
 9. Die Höchstzahl an Lehrausgängen ist während eines Schuljahres auf **10 beschränkt**.
 10. Wanderungen können zwischen dem ersten Schultag und eine Woche vor Unterrichtsschluss angesetzt werden. Wanderungen in der näheren Umgebung werden besonders befürwortet.
 11. Alle unterrichtsbegleitenden Tätigkeiten beginnen und enden am Ort, in welchem die Schule ihren Sitz hat.
 12. Lehrausgänge und Lehrausflüge im Bereich der Grundschule werden auf das Territorium Region Trentino Südtirol und das Bundesland Tirol beschränkt. Für die Mittelschule wird dieses Territorium auf den Umkreis München bis Venedig ausgedehnt.
 13. Der Besuch örtlicher Bibliotheken und Sportanlagen fällt nicht unter die obigen quantitativen Beschränkungen
- Der Direktor wird ermächtigt, alle schulbegleitenden Veranstaltungen, sofern sie obigen Kriterien entsprechen und mit dem Schulprogramm übereinstimmen, zu genehmigen.

Grundschule: Sterzing/Dr.Josef Rampold

Zeitraum	Tätigkeit	Ort	Beteiligte Klassen
September/Oktober	Herbstausflug (nicht verpflichtend)		alle
Herbst	Besuch im Kindergarten	Sterzing	1.
November/Mai	Theaterbesuche, Filmvorführung, Konzertbesuch	Sterzing	alle
	Stadtbesichtigung mit Führung	Sterzing	3./4.
	Stadtführung	Sterzing	3./4.
	Lehrausgang ins Rathaus	Sterzing	4.
	Besuch in den verschiedenen Kirchen	Sterzing	alle
	Besuch von Handwerksbetrieben	Sterzing	alle
	Sport und Bewegung im Freien		alle
	Museumsbesuche		3./4./5.
	Naturerfahrung im Jahreskreis		Alle
Dezember	Weihnachtsfeier (Schulintern)	Sterzing	alle
Jänner/Februar	Winterausflug (nicht verpflichtend)		alle
	Faschingsfeier	Sterzing	alle
	Sebastianiprozession	Sterzing	4.
Frühjahr	Besuch des Kindergartens in der Schule	Sterzing	1.
	Konzert des Schulchores in Zusammen-arbeit mit der Musikschule	Sterzing	3./4./5.
Mai	Maiausflug		alle

Grundschule Gossenaß

Zeitraum	Tätigkeit	Ort	Beteiligte Klassen
06.10.oder 13.10.2015	Herbstausflug: Wanderung, Mühle besichtigen in Ried	Sterzing	1-5
Jän/Feb 2016	Winterausflug	Innerpflersch	1-5
April/Mai	Maiausflug: Ritten/Erdpyramiden	Bozen, Ritten	1-5
Schuljahr	Archäologiemuseum (Päd. Führung)	Bozen	4/5
Schuljahr	Theaterbesuch	Innerpflersch	1-5
24.02.2016	Theaterbesuch: Italienisch	Sterzing	4-5
Schuljahr	Naturmuseum und Museion (spezielle Ausstellung)	Bozen	1-5
24.09.2015	Sport: Die ganze Klasse läuft	Brixen	5
28.09.- 02.10.2015	Wahlpflichtwoche: „Sagen im Wipptal“	Gmd. Brenner, Gmd. Ratschings	2-5 1. Kl. teils
Schuljahr	Schultag im Freien (jede Klasse)	Im Bezirk	1-5
Herbst 2015	Eine Nacht unterm Sternenhimmel	Gmd. Freienfeld	5
Frühjahr 2016	Abschlussfahrt	München/D: Zoo Hellabrunn, Zentrum Stadt	5
	Lehrausgänge		
Schuljahr	Bibliotheksbesuche	Gossensaß	1-5
Schuljahr	Bibliotheksbesuche	Sterzing, Innerpflersch	1-5
Schuljahr	Dorfrundgänge (Rathaus, Post, Kirche, Handwerksbetriebe, Kultur...), Sport und Bewegung im Freien	Gossensaß oder Sterzing	1-5
Schuljahr	Verkehrserziehung: Hallo Auto	Gossensaß	4
Schuljahr	Besuch der Feuerwehrrhalle	Gossensaß	4
Jeden Dienstag	Draußenstunden (GGN, 2. Klasse; Wahlpflichtbereich)	Gossensaß	2-5
Schuljahr	Lehrausgänge mit Schüler/innen mit besonderen Bedürfnissen	Gossensaß, Sterzing	1, 4
Okt.-Dez. 2015	Schwimmkurs (10mal 1 Stunde)	Schwimmbad Sterzing	3
Anmerkungen:			
Änderungen auf Ortsebene vorbehalten			

Grundschule: Innerpflersch

Zeitraum	Tätigkeit	Ort	Beteiligte Klassen
Sep- Juni	Morgenmarsch 12 min täglich (WPF)	Innerpflersch	1.2.3.4.5.
"	Hl. Messe 1x monatl. (1. Freitag im Monat)	"	"
"	BS im Vereinshaus	"	"
Oktober	Herbstausflug	Furtalm	"
Jänner	Winterausflug	Allriss	"
Sep- Juni	Theaterbesuche	Sterzing	"
April	Besuch Musikkapelle	Innerpflersch	"
Mai	Maiausflug	Teis	"
Sep- Juni	Besuch KG	Gossensaß	1. Kl.
Sep- Juni	Besuch MS	Gossensaß	5. Kl.
April/Mai	Projektwoche „Wasser“		1.2.3.4.5.
Mai	Erstkommunion	Innerpflersch	1.2.3.4.5.
Juni	Grillfeier - Abschluss	Innerpflersch	1.2.3.4.5.
Anmerkungen:			
Im Laufe des Schuljahres ergeben sich erfahrungsgemäß immer noch weitere Angebote, (Besuch Bauernhof, Imker, Feuerwehr, Sportveranstaltungen, Ausstellungen usw.....)welche wir wahrnehmen.			

Mittelschule: Gossensaß

Zeitraum	Tätigkeit, Organisator/in	Ort	Beteiligte Klassen
22.9. (Ersatz: 29.9.)	Herbstausflug: Wiesen: Spiele (Geißer, Holzknecht) Wiesen: Spiele (Ebner, Raffl) Exkursion Schneeberg (Rainer, Mair, Teissl)	Wiesen Wiesen Ridnaun	1. 3. 2.
Okt./Nov.	Hydrographisches Amt (Mair, Wild)	Bozen	1. 2.
So,20.12.	Weihnachtsmarkt (Klettenhammer,Teissl,Raffl)	Gossensaß	2.
Okt./Nov.	Muse Trient (Ebner, Carbone)	Trient	3.
Februar	Projekt Flüchtlingsthematik (Mair)	Brenner/Wiesen	alle
Febr./März	Ital. Theater (Carbone)	Sterzing	Je nach Angebot
1. Semester	Berufsorientierung: Betriebsbesichtigungen, Infothek, OS Sterzing ... (Mair/Rainer)	versch.	3.
So, 13.3.	Ostermarkt (Klettenhammer, Teissl, Geißer)	Gossensaß	1.
März	Besuch des Naturmuseums Bozen: Workshop „Mineralien“ (Ebner, Teissl) Ausstellung: Schlangen (Russo)	Bozen	2. 1.
März/April	KZ-Gedenkstätte Dachau (Rainer, Geißer)	Dachau	3.
April	Stadtführung Sterzing oder Kloster	Sterzing	1.
Mai	Florenzfahrt (Montag-Freitag: Raffl, Carbone)	Florenz	2.
Mai	Wienfahrt (Sonntag-Freitag: Ebner)	Wien	Alle
Mai	Engl. Theater (Rainer)	Sterzing	3.
Ende Mai	Sport- und Sprachenwoche in Caorle (Holzknecht)	Caorle, Venedig	1.
Juni	Lesecafé (Geißer/Mair/Wild)	Gossensaß	1.
Juni	Sommersporttag (Holzknecht)	Sterzing	Alle
	Teilnahme an Sportveranstaltungen und Turnieren (3) (Holzknecht)	Versch.	versch.
Anmerkungen:			
Je nach aktuellem Anlass und Angebot finden weitere Lehrausgänge und -ausflüge in die nähere Umgebung statt sowie kurze Lehrausgänge innerhalb des Gemeindegebiets (z. B. zur Pfarrkirche, ins Gemeindeamt ..., Naturbeobachtungen, Wanderungen ..., Bewegung im Freien ...), auch im Rahmen der Inklusion.			

Schülerbibliothek

Arbeitsstätte der „Lesenden Schule“

Ausgehend von den Rahmenrichtlinien und zusammen mit den zentralen Bildungs- und Erziehungszielen der Schule erhält die Lesekompetenz eine entscheidende Bedeutung. Die zentrale Schülerbibliothek leistet hier einen wichtigen Beitrag um die Lesekompetenz mit aktuellen und attraktiven Medien zu unterstützen und mit Spielen, Projekten und Werkstätten die Schülerinnen und Schüler bei der Benutzung der verschiedenen Medien für das eigene selbständige Lernen zu animieren und zu fördern.

Allgemeine Zielsetzungen:

- Bibliothek mit aktuellem Medienbestand: Bücher, Hörbücher, CDs, Zeitschriften für Kinder, Bilderbuchkino, Spielen ...
- Öffnungszeiten und Veranstaltungen während und außerhalb der Unterrichtszeiten.
- Bibliothek als Informationszentrum und Dokumentationszentrum, in dem Schülerinnen und Schüler sich treffen, lesen, unterhalten, recherchieren und arbeiten können.
- Zugang für Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen, Kindergartenkinder, Eltern aus dem gesamten Bezirk Wipptal.
- Bibliothek für offene Unterrichtsformen und für das Lernen mit allen Medien.
- Bibliothek als Zentrum der Kinderliteratur im Bezirk Wipptal.
- Förderung der Lesebegeisterung möglichst vieler Kinder.
- Motivierung und Unterstützung von Kindern mit Leseschwierigkeiten durch ein vielfältiges, attraktives und differenziertes Angebot.
- Bibliothek als Angebot um die Basis der Lesefreude zu legen und möglichst lange zu erhalten.
- Bibliothek als aktive Mitarbeit der Lehrpersonen.
- Regelmäßige Bibliotheksstunden für die Grundschulklassen von Sterzing, Besuche und Projekte mit Grundschulklassen aus den verschiedenen anderen Grundschulen des Wipptals.
- Bereitstellung von Klassensätzen und Medienpaketen für die Grundschulen aus dem Bezirk Wipptal.
- Einbindung der Kindergärten, da die Lesemotivation bereits zu einem Zeitpunkt anfängt, an dem die Kinder noch gar nicht in der Lage sind selbst zu lesen.
- Bibliothek mit einer Vielzahl besonderer Leseaktionen
- Zusammenarbeit mit den Bibliotheken und Institutionen des Bezirks und außerhalb.

Medienbestand

7500	Kinderbücher und Kinder-Sachbücher
180	Klassensätze
600	CDs
35	Titel mit Material
4	Kinderzeitschriften
5	Zeitschriften für Lehrpersonen
14	DVDs
1	OPAC
5	Internetarbeitsplätze

Öffnungszeiten

Während der Unterrichtszeit:		
Montag:	10:00 – 12:00	
Dienstag	10:00 – 12:00	14:00 – 17:00
Mittwoch	08:00 – 10:00	14:00 – 17:00
Donnerstag	08:00 – 10:00	14:00 – 17:00
Freitag		

In den Sommermonaten:		
Montag:	08:00 – 12:00	
Mittwoch	08:00 – 12:00	
Freitag	08:00 – 12:00	

Hausaufgaben

- Hausaufgaben sollen selbst verantwortetes Lernen fördern und den Schülern und Schülerinnen die Möglichkeit geben, den Lernstoff zu festigen und zu vertiefen. Sie werden so gewählt, dass sie in der Regel ohne fremde Hilfe zu bewältigen sind. Rückmeldungen von Seiten der Eltern und der Schüler/innen sind für die weitere Planung bedeutsam.
- Die aufgewandte Zeit schwankt zwischen den einzelnen Schülern und Schülerinnen beträchtlich, deshalb soll es individuelle Abstufungen geben. Grundsätzlich ist zu bedenken, dass für dieselbe Arbeit zu Hause doppelt soviel Zeit benötigt wird als in der Schule.
- Die für die Hausaufgaben aufzuwendende Zeit für Grundschulkindern sollte in der Unterstufe täglich nicht mehr als eine halbe Stunde, in der Oberstufe nicht mehr als eine Stunde betragen.
- Dazu ist es notwendig, dass der Klassenrat die Aufgaben nach gemeinsamen Richtlinien verteilt. An Tagen mit Nachmittagsunterricht dürfen keine Hausaufgaben gegeben werden; auch bei Krankheit sind die Kinder von der Hausaufgabenpflicht befreit. Am Freitag Nachmittag sollten die Schüler/innen sehr wohl auch bei Hausaufgaben die Lerninhalte üben und vertiefen.
- Ferien dienen der Erholung und sollen darum nicht mit schriftlichen Hausaufgaben belastet werden (Schüler/innen können aber zum Lesen, oder zur Beschäftigung mit Lernspielen angehalten werden).
- Die Schüler/innen sollen die Möglichkeit haben, die unterrichtsfreie Zeit für Spiel, Sport, Fremdsprachen und künstlerische Betätigungen zu nutzen.
- In den Sommerferien sind schriftliche Aufgaben nur in Absprache mit den betroffenen Eltern sinnvoll.

Zuweisung der Klassen Organisationseinheiten (Grundschule)

- Der Grundsatz der didaktischen Kontinuität soll gewährleistet sein. Bei triftigen Gründen liegt es nach Absprache mit dem Schulleiter/der Schulleiterin in der Ermessensfreiheit des Direktors, die Teams neu zusammenzusetzen.
- Für die Zuweisung der Klassen bzw. der Organisationseinheiten werden nach Möglichkeit die Vorschläge des Lehrerkollegiums sowie die Wünsche der einzelnen Lehrpersonen berücksichtigt.
- In allen Schulen, mit Ausnahme der einklassigen mit Abteilungsunterricht, sind die Lehrpersonen der Fächerkombinationen in Organisationseinheiten eingegliedert, die den Einsatz von mindestens zwei und höchstens drei Teamlehrkräften in jeder Klasse vorsehen.
- Kommt es notwendigerweise zu einer Unterbrechung der didaktischen Kontinuität, sollen folgende Kriterien angewandt werden:
 1. Unterrichtserfahrung (in jedem Team wenigstens eine Lehrkraft mit mehrjähriger Erfahrung)
 2. Fachliche Qualifikationen
 3. Vorhersehbare Dienstunterbrechungen
- Lehrer/innen, die neu an die Schule kommen, teilen ihre fachlichen Qualifikationen und Berufserfahrungen dem Direktor mit.

Zuweisung der Fächer/Fächerkombinationen (Grundschule)

- Die Fächerkombination wird für jede einzelne Organisationseinheit festgelegt, wobei die Qualifikation und die Berufserfahrung der Lehrperson optimal zu nutzen sind. Die Lehrer/innen unterbreiten dem Direktor ihre Vorschläge für die Zuweisung der Fächer. Die verbindliche Zuweisung wird vom Schuldirektor vorgenommen.
- Die musischen Fächer Musik, Bewegung und Sport, Technik und Kunst dürfen in der Regel nicht zu einer einzigen Fächerkombination zusammengelegt werden..
- Bei besonderen Qualifikationen von Lehrpersonen in musischen Bereichen, ist ihr verstärkter Einsatz in diesen Fächern sinnvoll, eventuell auch über die Teams hinaus.
- Den Klassen einer Organisationseinheit sollten nach Möglichkeit nicht mehr als eine Integrationslehrkraft, Lehrkraft für die II. Sprache und für Religion zugeteilt sein.
- Jedes Team bestimmt aus seiner Mitte einen Koordinator/eine Koordinatorin.

Zuweisung der Klassen und Fächerkombinationen an die Lehrpersonen – Schuljahr 2015/2016:

Grundschule und Mittelschule:

Team Grundschule Innerpferssch	1./2.	3./4./5.			
Unterrainer Monika	Deu, GGN, TuK, SuB				
Windisch Christian		Deu, GGN, TuK, SuB			
Kofler Relindis (Taibon Marlis)	Math, Mus	Math, Mus			
Russo Erica	Ital	Ital			
Kinzner Elisabeth	Rel	Rel			
Rainer Carmen		Engl (4./5.)			
Team Grundschule Gossensaß	1.	2.	3.	4.	5.
Eisendle Geneveva		Deu, GGN, TuK, SuB			SuB
Knapp Andrea			Deu, GGN, Mus	Mus	
Ploner Karin			TuK	Deu, GGN, TuK	
Manferdini Sybille		Mus			Deu, GGN, Mus
Mair Michaela	Deu, GGN, TuK				
Glieber Alice		Math	SuB	Math, SuB	
Scheiber Karin	Math, SuB				Math, TuK
Davare Miriam	Ital	Ital	Ital	Ital	Ital
Eisendle Karin	Mus, Int		Math	Int	
Deluca Silvia	Rel	Rel	Rel	Rel	Rel
Rainer Carmen				Engl	Engl
Aigner Verena			Int		Int
Team Grundschule Sterzing	1.A	1.B	1.C		
Bergmeister Helena	Deu, Mus	Deu, Mus	Deu, Mus		
Erlacher Sabine	Deu, GGN	Deu, GGN	Deu, GGN		
Baur Heidi	SuB, TuK	SuB, TuK	SuB, TuK		
Theiner Kathrin	GGN	GGN	GGN		
Heidenberger Karin	Math	Math	Math		
Strickner Gerlinde	Math, TuK	Math, TuK	Math, TuK		
Pacher Micaela	Ital	Ital	Ital		
Kinzner Elisabeth	Rel	Rel	Rel		
Braunhofer Martina	Int		Int		
Team Grundschule Sterzing	2.A	2.B	2.C		
Sparber Brigitte	Deu, GGN,				
Pahl Jutta		Deu, GGN, TuK, Mus			
Declara Ulrike			Deu, GGN, TuK		
Rainer Andreas		Math, SuB	Math, SuB		
Windisch Andreas	Math, SuB, TuK				
Ciani Sergio/Martorelli Isotta	Ital	Ital	Ital		
Klettenhammer Armin	Rel	Rel	Rel		
Steiger Katharina	Mus	Int	Mus		
Team Grundschule Sterzing	3.A	3.B	3.C		
Sparber Sonja	Deu, GGN, SuB				
Roalter Monika		Deu, GGN, TuK, Mus			
Wieland Ute			Deu, GGN, SuB		
Goller Christine	Math, TuK	Math, SuB			
Rocchetti Marlis	Mus		Math, TuK, Mus		
Pacher Micaela	Ital	Ital	Ital		
Kinzner Elisabeth	Rel	Rel	Rel		
Crepaz Günther	Int	Int			
Kinigander Anna			Team		

Team Grundschule Sterzing			
	4.A	4.B	4.C
Thaler Ulrike	Deu, GGN		
Stuffer Birgit	SuB	Deu, GGN, SuB	
Mühlsteiger Karin			Deu, GGN, BuS
Palla Monika	Math, Mus	Math, Mus	
Zihl Barbara	TuK	TuK	Math, TuK, Mus
Botes Philipp/Giaminardi Debora	Ital	Ital	Ital
Schölzhorn Barbara	Engl	Engl	Engl
Klettenhammer Armin	Rel	Rel	Rel
Deluca Silvia			Rel
Michealer Silvia	Deu, Math	Deu, Math	
Team Grundschule Sterzing			
	5.A	5.B	5.C
Wild Sigrid	Deu, GGN, Mus	Mus	
Markart Verena	TuK	Deu, GGN, TuK	
Schaiter Julia			Deu, GGN, SuB, Mus
Waschglar Verena	Math, SuB	Math, SuB	
Ottaviani Mirja			Math, TuK
Galera Maura/Gambarini Leila	Ital	Ital	Ital
Schölzhorn Barbara	Engl	Engl	Engl
Deluca Silvia	Rel	Rel	Rel
Braunhofer Martina		Int.	
Krankenhaus Sterzing			KG, GS, OS
Kinigadner Anna			alle Fächer
Mittelschule Gossensaß			
	1. A	2.A	3. A
Prof. Geißer Hannelore	Deu, Geschichte, Geo		
Prof. Mair Renata		Deu, Geo	
Prof. Ebner Maria		Math, Naturw	Math, Naturw, (KV)
Prof. Russo Lucia	Math, Naturw		
Prof. Teissl Myriam	Technik, Kunst	Technik, Kunst	Technik, Kunst
Prof. Badagliacco Patrizia	Ital	Ital	Ital
Prof. Rainer Carmen	Engl	Engl	Engl, Geschichte
Prof. Raffl Claudia	Mus	Mus, Int, Geschichte	Mus
Prof. Holzknecht Günther	SuB	SuB	SuB, Int
Prof. Klettenhammer Armin	Rel	Rel	Rel
Prof. Gutzmer Claudia/Wild Miriam	Geo, Int		
Prof. Hofer Andreas	Int		

Stundenplan und Stundentafel (Grundschule)

- Bei der Erstellung der Stundenpläne hat das Recht des Schülers/der Schülerin auf einen effizienten und ausgewogenen Unterricht absolute Priorität.
- Der Direktor genehmigt den Stundenplan der Lehrkräfte und sorgt dafür, dass die verschiedenen Fächer möglichst gleichmäßig auf den Verlauf der Woche verteilt und nicht immer auf die gleichen Stunden fallen. Dabei berücksichtigt er die Vorschläge der Lehrerteams und überprüft, ob die Pläne den geltenden Bestimmungen entsprechen.
- Um den Lehrerwechsel im Stundentakt zu vermeiden, sollen möglichst "Blöcke" gebildet werden. Zumindest eine Lehrkraft bleibt zwei Stunden durchgehend in der Klasse, nur das Unterrichtsfach ändert sich.
- Italienisch und Religion werden vor und nach der Pause angesetzt und können auch in den Nachmittagsunterricht eingeplant werden.
- Teamstunden können im Team auch variabel eingesetzt werden. Der Klassenwechsel wird bei der Wochenplanung besprochen und im Wochenplan festgehalten.
- Der gleichzeitige Einsatz im Unterricht von drei Lehrpersonen in einer Klasse, auch mit Abteilungsunterricht, ist, mit Ausnahme der Stützlehrkraft, nicht erlaubt. (Art. 6, Punkt 3, DLH Nr. 22/96)
- Jede Lehrperson unterrichtet die ihr zugewiesenen Fächer. Nicht zulässig ist die Übernahme anderer Fächer am freien Tag des Kollegen.
- Bei Projekten oder Offenem Lernen darf der Stundenplan aufgelöst werden.
- Die Unterrichtsstunden der Lehrpersonen werden in der Regel auf sechs Halbtage verteilt.

Stundentafel Grundschule:

Fach	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse	5. Klasse
Festgesetzte Minima:					
Italienisch	1 (+1 SR)	4	4	4,5	4,5
Englisch	-----	-----	-----	1,6	+1,6 SR
Religion	2	2	2	1,6	1,6
WPFB	-----	1,6	1,6	1,6	1,6
Summe	4	7,6	7,6	9,3	9,3
Festgesetzte Richtwerte					
Deutsch	6	5,5	5,5	4,5	4,5
Mathematik	5	5	5	4,5	4,5
Naturwissen.	1	1	1	1	1
Geschichte	1	1	1	1	2
Geografie	1	1	1	2	1
Bew./ Sport	2	1,5	1,5	1,5	1,5
Musik	1	1	1	1	1
Kunst	1	1	1	0,5	0,5
Technik	1	1	1	0,5	0,5
Summe	19	18	18	16,5	16,5
noch zu verplanende Pflichtunterrichtszeit: (zur Potenzierung einzelner Fächer und/oder für fächer-übergreifende Bereiche)	2 50' (für Deutsch)	1,4 55' (für Deutsch)	1,4	1,2	1,2
Summe	25,50	27,55	27,55	27,55	27,55

Stundenplan und Stundentafel (Mittelschule)

Der Stundenplan muss schülerzentriert sein;

Der Stundenplan muss nach didaktisch pädagogischen Überlegungen angelegt sein;

- keine Fächergruppierungen nur in den ersten oder letzten Stunden;
- an einem Vormittag sollten sich nicht mehr als drei Fachlehrer in einer Klasse abwechseln;
- es können Formen des Block- oder Epochenunterrichtes durchgeführt werden;
- bei der Stundenplangestaltung sollten durch parallele Fächeranordnung auch Möglichkeiten der offenen Klassen vorgesehen werden

In den Fachbereichen Deutsch, Italienisch, Mathematik und Technische Erziehung soll nach Möglichkeit eine Doppelstunde pro Woche vorgesehen werden.

Der Stundenplan darf zu keiner Privilegierung unter den Lehrpersonen führen – jeder/jede hat erste und letzte Stunden zu übernehmen;

Die Abdeckung von kurzfristigen Supplenzen durch Lehrpersonen im Bereitschaftsdienst muss gewährleistet sein;

Der freie Tag wird nach folgenden Gesichtspunkten gewährt:

- a) Ausbildungsnotwendigkeiten
- b) Lehrer/in an zwei Schulen
- c) Familiengründe
- d) Dienstalster

Nach Möglichkeit sollten innerhalb der Unterrichtszeit Möglichkeiten der gemeinsamen Planung geschaffen werden.

Stundentafel Mittelschule:

Fach	Vorschlag einer Stundentafel: (Unterrichtseinheiten zu 50 Minuten)			Vorgegebener Richtwert: (in vollen Stunden)
	1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	1. bis 3. Klasse
Religion	2	1	2	153
Deutsch	5	5	5	408
Geschichte	3	3	3	204
Geografie	2	2	2	204
Italienisch	5	5	5	404
Englisch	2	3	3	204
Mathematik	4	4	4	357
Naturwissenschaften	2	2	2	204
Technik	2	2	2	153
Kunst	2	2	2	153
Musik	2	2	1	153
Bewegung und Sport	2	2	2	153
Wahlpflicht	2	2	2	
Summe UE	35	35	35	2754

Aufgabenbereich der Integrationslehrkraft

- Die Integrationslehrer/innen übernehmen gemeinsam mit allen Lehrkräften der Klasse die Betreuung und Förderung der Schüler/innen mit Benachteiligung. Sie können auch den Unterricht in der Klasse übernehmen.
- Um schulische Integration zu verwirklichen, sollen möglichst vielfältige Formen der Unterrichtsgestaltung angeboten werden, damit die Kinder mit Benachteiligung nach Möglichkeit im Klassenraum betreut werden können. Deshalb ist es wichtig, dass die Integrationslehrer/innen bei den Planungsstunden anwesend sind und dass sie ihre Erfahrung und ihr Wissen in die Planungsarbeit einfließen lassen.
- Im Dienststundenplan des Integrationslehrers sind 22 (Grundschule), bzw. 20 (Mittelschule) Unterrichtsstunden und zwei/eine wöchentliche Planungsstunden vorzusehen und einzutragen.
- Alle Lehrkräfte der Klasse erstellen gemeinsam die individuellen Erziehungspläne für die einzelnen benachteiligten Schüler/innen. Dazu ist die Zusammenarbeit mit den Eltern, dem Psychologen und der Mitarbeiterin für Integration notwendig. Die genannten Pläne werden zu Schulbeginn erstellt, und im Laufe des Schuljahres überarbeitet.
- Integrationslehrkräfte mit Spezialisierungstitel können vom Direktor für die Beratung aller Lehrkräfte herangezogen werden. Diese Zeit wird ihnen von ihrer Dienstverpflichtung abgezogen.

Wochenunterrichtszeit für Schüler/innen

Grundschulen: Gossensaß, Innerpflersch, „Dr. Josef Rampold“

Stundenplan mit Fünftageweche:

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Vormittag: von 7.45 h					
Pause	20 Min.	20 Min.	20 Min.	20 Min.	20 Min.
Vormittag: bis 12.55 h					
Nachmittag:		13.55-16.00			

Anmerkungen: Die 1. Klassen haben bis auf 2 Nachmittage nur Vormittagsunterricht

Mittelschule Gossensaß

Stundenplan mit Fünftageweche:

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Vormittag: von 7.35 h					
Pause	15 Min.	15 Min.	15 Min.	15 Min.	15 Min.
Vormittag: bis 13.05 h					
Nachmittag:		14.05 - 16.00h			

Anmerkungen:

- Die 1. Klassen haben lediglich an 4 Donnerstagnachmittagen Unterricht. Diese entsprechenden Tage werden vom Klassenrat auf Ortsebene festgelegt (Außerpflersch genau umgekehrt, d. h. an 4 Dienstagnachmittagen Unterricht).

Fortbildung

Lehrerkollegium vom 07.10.2015 – Punkt 6

Unter Beachtung der im Landeskollektivvertrag und in anderen Rechtsvorschriften festgelegten Bestimmungen hat das Lehrerkollegium des Schulsprengels Sterzing I diesen Fortbildungsplan der Schule erarbeitet und genehmigt.

Das Kollegium war sich dabei bewusst, dass die Lehrerfortbildung ein wichtiges Instrument der Schulentwicklung darstellt, und in diesem Sinne soll die Fortbildung helfen, die folgenden allgemeinen Ziele zu erreichen (vgl. „Leitfaden zur Lehrerfortbildung“, RS des Schulamtsleiters Nr. 27/99):

- die fachspezifischen und interdisziplinären Kenntnisse an den jeweiligen Entwicklungsstand der Wissenschaft anzupassen,
- die didaktischen Kompetenzen zu steigern,
- die Beziehungsfähigkeit, die Kommunikations- und Kooperationsbereitschaft zu steigern,
- sich an der pädagogischen Forschung und didaktischen Erneuerung als Grundlage für die Ausgestaltung der autonomen Schule zu beteiligen.

Die Veranstaltungen der schulinternen Lehrerfortbildung (SCHILF) fördern die Entwicklung der einzelnen Schule, indem sie ihrer Eigenheit Rechnung tragen.

Zielsetzungen dabei sind:

- ein situationsbezogenes und kollegial getragenes Erziehungs- und Bildungskonzept zu entwickeln,
- im gemeinsamen Lernen die zwischenmenschliche Beziehungs- und Kooperationsfähigkeit innerhalb der Gemeinschaft zu verbessern,
- sich als Schulgemeinschaft mit Fragen der Erziehungs- und Bildungsarbeit auseinander zu setzen und dadurch die Handlungsorientierung und Handlungskompetenz zu erweitern.

Der Fortbildungsplan der Schule beinhaltet folgende Veranstaltungen:

- die Veranstaltungen der Schule, die das Lehrerkollegium selbst plant und durchführt,
- die Veranstaltungen, die auf Bezirksebene in Zusammenarbeit mit benachbarten Schulen durchgeführt werden,
- die Veranstaltungen aus dem Landesplan der Fortbildung, an denen Lehrpersonen im Auftrag der Schule teilnehmen.

Über diese Veranstaltungen gibt die tabellarische Übersicht hinten Auskunft.

Darin sind für die SCHILF- Veranstaltungen auch die gewählten Inhalte, die Schwerpunkte und die vorrangigen Ziele enthalten, die jeweilige Zielgruppe, die Referenten und die Organisatoren, die voraussichtlichen Termine und ggf. die geplanten Folgeveranstaltungen. Einzelne Veranstaltungen richten sich an alle Mitglieder der Schulgemeinschaft(en), entsprechend werden dann bei der Planung und Organisation die jeweiligen Vertretungsorgane einbezogen (z.B. Elternvertreter).

Der organisierende Schulsprengel bestreitet die gesamten Kosten für die eigenen Veranstaltungen. Eine genaue Kostenaufstellung wird dem Schulrat vorgelegt, der für die finanzielle Deckung zuständig ist.

Die interne **Evaluation** der Veranstaltungen soll in Form eines schriftlichen Rückblickes zu Schuljahresende erfolgen, welcher einmal statistische Kriterien enthält (z.B. Teilnehmerzahl), zum anderen ein Feedback zu den durchgeführten Veranstaltungen (Kurzkomentar zu den Inhalten, deren Praxisbezug und Umsetzbarkeit).

In Beachtung der geltenden Bestimmungen des neuen Landeskollektivvertrages erstellt jede Lehrperson einen **Jahresplan für die persönliche Fortbildung** und berücksichtigt dabei den vom Lehrerkollegium genehmigten Jahresplan für die schulinterne Fortbildung. Dieser persönliche Plan kann auch Formen der Selbstfortbildung und von Universitätsstudium beinhalten und wird bezüglich der Auswirkungen auf die didaktische Tätigkeit mit dem Schuldirektor abgesprochen.

Als für alle verbindlich deklarierte SCHILF-Veranstaltungen gelten solche, die im Zusammenhang mit didaktischen Erneuerungen und Reformen stehen. Ansonsten ist die Teilnahme nur für jene Lehrpersonen bindend, die ihre Teilnahme zugesichert haben. Die **Anmeldung** erfolgt immer beim Schulsprengel, der die entsprechende Fortbildung organisiert. An den Veranstaltungen nehmen in der Regel mindestens 12 Personen teil (Ergänzung LK. Vom 09.10.02 – Punkt 6).

Für die schulexterne Fortbildung wählt jede Lehrperson Veranstaltungen aus dem Landesfortbildungsplan gemäß ihren Bedürfnissen und Interessen aus. Darunter sollte zumindest ein fachdidaktischer Kurs sein, wobei zu achten ist, dass im Laufe der Zeit Kurse aus allen Fachbereichen des Lehrers besucht werden. Vorrang haben Veranstaltungen für Fachberater und interessierte Lehrpersonen, die sich als Multiplikatoren in der internen Lehrerfortbildung oder Beratung zur Verfügung stellen. Dementsprechend nehmen auch einige Lehrpersonen im Auftrag der Schule an Veranstaltungen aus dem Landesfortbildungsplan teil.

Jede Teilnahme an einer schulexternen Fortbildung ist vom Direktor zu genehmigen. Für genehmigte und bescheinigte Kursbesuche steht Außendienst- und Spesenvergütung nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu, der Antrag auf Vergütung wird im Voraus gestellt. Während der Unterrichtszeiten werden Freistellungen im Rahmen der geltenden Normen vom Direktor genehmigt (bis zu 5 Tage).

Bzgl. Des Besuchs von **Fortbildungsveranstaltungen außerhalb Südtirols** wird auf die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen verwiesen (speziell RS Nr. 27/99, Art. 10, 11, 12, 13 und Anlage).

Die genannten quantifizierbaren Fort- und Weiterbildungstätigkeiten werden ergänzt durch die persönliche Fortbildung, die jede Lehrperson individuell und in Eigenverantwortung wahrnimmt und die zur kulturellen und professionellen Bereicherung beiträgt. Sie kann schwer gemessen oder gezählt werden.

Wesentliche Aufgaben, die die Planung, Durchführung und Evaluation der Lehrerfortbildung, werden von den Koordinatoren „Beistand und andere Dienstleistungen für Lehrpersonen“ (Bereich B) übernommen.

SCHILF - Fortbildungsplan im Schulsprengel I – Schuljahr 2015/2016

Lehrerkollegium vom 7. Oktober 2015

Titel	Referent/in	Termin	Stunden	Ort
Landesfortbildungsplan 2015/16				
Bezirksfortbildung, einschließlich „Schritt für Schritt“	www.fortbildung-ew.it			
Angebote, die von Schulen im Bezirk geöffnet werden				
Angeboten/Tagungen, die vom Schulamt mitgetragen werden				
Elternfortbildung im Kleinbezirk				
Pädagogischer Tag (Lehrergesundheit)	verschiedene	01.03.2016	7	GS „Dr. J. Rampold“
Kräuterwanderung	Gottfried Hochgruber			Frühjahr
Erste-Hilfe, Notfälle bei Kindern	Stefan Pircher			Nov. 2015 2 Nm
Arbeiten mit Ton	Brigitte Eichholzer			Februar 2016
Schulchor	Waltraud Pörnbacher			
Fit 4 work	Günther Holz knecht			Frühjahr 2016
Einführung Excel	Hansjörg Unterfrauner	14.10.2016		
Hospitationen				

Schulstellenleiter/innen

Der/die Schulstellenleiter/in wird auf Vorschlag des Lehrerkollegiums vom Direktor ernannt. Er/sie übernimmt folgende Aufgaben:

- sorgt für den Informationsaustausch zwischen Direktion und Schulstellen,
- organisiert die Ersetzung abwesender Lehrpersonen in unvorhergesehenen und dringlichen Fällen,
- führt unmittelbare Maßnahmen in Notsituationen durch,
- verwahrt die Lehrmittel sowie das technische und wissenschaftliche Material, (in Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen der Schulstelle),
- pflegt die Beziehungen zu den örtlichen Behörden und zur Schulgemeinschaft,
- führt eventuell weitere Tätigkeiten aus, die vom Schuldirektor delegiert werden.

Der/die Schulleiterin leitet die Sitzungen auf Schulebene bei Abwesenheit des Direktors. Sämtliche Tätigkeiten werden im Einvernehmen mit dem Direktor ausgeführt.

Ernannte Schulstellenleiter/innen:

Monika Palla (Grundschule „Dr. Josef Rampold“, Sterzing)
 Genoveva Eisendle (Grundschule Gossensaß)
 Christian Windisch (Grundschule Innerpferschen)
 Claudia Raffl /Carmen Rainer (Mittelschule Gossensaß)

Stellvertreterinnen der Schulstellenleiter/innen:

Karin Ploner (Grundschule Gossensaß)
 Ulrike Thaler (Grundschule Dr. J.Rampold)
 Monika Unterrainer (Grundschule Innerpflersch)
 Carmen Rainer (Mittelschule Gossensaß)

Vertretung von Lehrpersonen

Lehrpersonen der **Grundschule**, die bis zu 5 Tage abwesend sind, werden

- in erster Linie durch Teamstunden der eigenen Organisationseinheit abgedeckt und dann durch den Bereitschaftsdienst;
- Integrationslehrkräfte können Supplenzen übernehmen, wenn sie laut eigenem Stundenplan der Klasse zur Verfügung stehen und sofern es mit ihrer Betreuungsaufgabe vereinbar ist;
- Durch Teamstunden der gesamten Schulstelle, die Stunden der Integrationslehrkräfte sind keine Teamstunden;
- Durch Freistunden der Lehrperson des eigenen Teams;
- Durch Freistunden der Lehrpersonen der eigenen Schulstelle. Für Vertretungsstunden über die Dienstverpflichtung hinaus erfolgt ein Dienstausgleich, in besonderen Fällen kann nach Rücksprache mit dem Direktor eine Überstundenvergütung zuerkannt werden;
- Sollte es nach Ausschöpfung oben genannter Möglichkeiten weiterer Bedarf an Vertretungsstunden bestehen, so können die Lehrpersonen auch an ihrem freien Tag diese Vertretungsstunden leisten;
- Auch Lehrpersonen anderer Schulstellen können zur Abdeckung der Vertretungsstunden herbeigezogen werden;
- Das Lehrerteam und die Schulgemeinschaft übernehmen in Absprache mit dem Schulleiter/der Schulleiterin und in gemeinsamer Verantwortung die Organisation der Vertretungsstunden nach obigen Kriterien und sorgen dafür, dass die abwesende Lehrperson ersetzt wird.

Lehrpersonen der **Mittelschule**, die bis zu 10 Tage abwesend sind, werden in erster Linie durch den Bereitschaftsdienst, und dann erst über Pflichtüberstunden abgedeckt

Anschaffung von Lehrmitteln und Verbrauchsmaterialien

Laut Art. 48 der neuen Verordnung sind für Ankäufe u. Lieferungen folgende Verhandlungsverfahren anzuwenden:
 Für Ankäufe bis zu 5.000 Euro, abzüglich der Steuern und Gebühren, besteht die Pflicht zum Preisvergleich, wobei mindestens ein Angebot eingeholt werden muss. Die Angebote bedürfen der schriftlichen Form und die Wahl der Firma erfolgt auf Grund des besten Angebotes.

Bei Ankäufen ab 20.001 Euro abzüglich der Steuern und Gebühren, wählt der Direktor aufgrund des Vergleichs von mindestens drei angeforderten Angeboten den Vertragspartner.

Laut derzeitiger Einnahmensituation stehen für das Haushaltsjahr 2015 pro Klasse 1.400 Euro zur Verfügung. Es können zweimal jährlich und zwar innerhalb April und Oktober Ankäufe von Lehrmitteln und Verbrauchsmaterialien durchgeführt werden. Hierfür ist es notwendig, dass alle Lehrpersonen ihre Wünsche auflisten und über die jeweilige Schulleitung im Sekretariat abgeben. Dabei sind die elektronischen Vordrucke zu verwenden. Um bei der Verteilung des gelieferten Materials auf Schulebene die nötige Übersicht zu haben, ist es bei größeren Schulen sinnvoll auch die Klassen u. eventuell den Namen der Lehrperson anzugeben.

Zuteilung von Geldmitteln an die Schulstellen - Haushaltsjahr 2015

Schulen	Klassen	Gesamtbetrag 1.400 € pro Kl.
GS Gossensaß	5	7.000,00 €
GS Innerpflersch	2	2.800,00 €
GS Sterzing/Dr.J.Rampold	15	21.000,00 €
MS Gossensaß	3	4.200,00 €

Kostenvoranschläge und Bestellungen



Während Kostenvoranschläge auch von den Lehrpersonen eingeholt werden können, erfolgen die Bestellungen ausschließlich über das Sekretariat. Ohne Kostenvoranschlag ist keine Bestellung möglich und ohne Bestellung kann keine Rechnung beglichen werden.

Sollten Lieferungen direkt an die Schule erfolgen, so ist der Lieferschein zu unterschreiben, die Ware zu kontrollieren und der Lieferschein im Sekretariat abzugeben.

Die Rechnungen werden erst bezahlt, wenn die Lieferscheine in der Direktion aufliegen!

Gewerkschaftsversammlungen – Streik

Gewerkschaftsversammlungen:

Alle Lehrpersonen mit befristetem und unbefristetem Lehrauftrag haben das Recht, während der Dienstzeit ohne Gehaltskürzung an Gewerkschaftsversammlungen teilzunehmen (10 Stunden pro Schuljahr).

Der Antrag der Gewerkschaft um Durchführung einer Gewerkschaftsversammlung wird an den Direktor der betroffenen Schule gerichtet, an der Anschlagtafel für Gewerkschaftsinformationen veröffentlicht und mittels Rundschreiben des Direktors den Lehrpersonen kundgetan.

Lehrpersonen, welche an der Gewerkschaftsversammlung teilnehmen, müssen eine schriftliche Erklärung über die Teilnahme abgeben. Diese Erklärung ist nicht widerrufbar und wird für die Berechnung der 10 Stunden herangezogen.

Der Direktor setzt die Tätigkeit jener Klassen aus, deren Lehrpersonen die Teilnahme an der Gewerkschaftsversammlung erklärt haben und informiert die Schülereltern schriftlich über den Ausfall des Unterrichtes.

Lehrpersonen, die an der Versammlung nicht teilnehmen, müssen ihren Unterricht regulär abhalten.

Streik:

Alle Lehrpersonen mit befristetem und unbefristetem Lehrauftrag haben das Recht, sich an Streikaktionen zu beteiligen (ganztägiger Streik, Stundenstreik mit entsprechendem Lohnabzug, aber Anerkennung für die Laufbahn).

Streikaktionen der Lehrpersonen verfolgen das Ziel, Forderungen in arbeits- und besoldungsrechtlichen Belangen mit besonderem Nachdruck einzufordern. Keineswegs soll es ein Ziel sein, Eltern und Kinder zu verunsichern und über diese Verunsicherung möglicherweise Lücken in der Beaufsichtigung von Minderjährigen zu riskieren.

Aus genannten Gründen wird nachfolgende Vorgehensweise angewandt:

- Streikaufrufe der Lehrgewerkschaften SGB/CISL Schule/Scuola, AGB/CGIL und SSG Südtiroler Schulgewerkschaft im ASGB werden mit eigenem Rundschreiben des Schuldirektors allen Schulstellen zugesandt, alle anderen Streikaufrufe werden an der Anschlagtafel der Schuldirektion ausgehängt.
- Zugleich ersucht der Direktor alle Lehrpersonen um eine freiwillige Mitteilung, ob sie am Streik teilnehmen oder nicht.
- Aufgrund dieser freiwilligen Mitteilungen informiert der Direktor alle Schülereltern 5 Tage vor dem ausgerufenen Streik über die Dauer und Form des Streiks und den Unterrichtsausfall in den betroffenen Klassen.
- Das gesamte Personal, das im Dienst ist (freier Tag ausgenommen) und nicht am Streik teilnimmt, muss zum Zeitpunkt des Unterrichtsbeginnes an der Schule anwesend sein (wegen Vorverlegung von Unterrichtsstunden).
- Mögliche Unterrichtsverkürzungen müssen den Eltern / Erziehungsberechtigten bekannt sein, ansonsten dürfen die Kinder aus der Schule nicht entlassen werden.

Verhalten im Brandfall

1. Verhalten bei Brandausbruch

1.1 Ruhe bewahren – Panik vermeiden,

1.2 Immer beachten:

- alarmieren der Feuerwehr (Telefon Nummer **115**);
- erforderlichenfalls Räumungsalarm auslösen;
- räumen, helfen, retten, löschen;

1.3 Bei Ertönen des Räumungsalarmes – Alarmzeichen – (siehe Mappe Räumungsordnung auf Schulebene):

- Geräte mit offener Flamme abstellen.
- Schulgebäude klassenweise unter Aufsicht der Lehrpersonen in Richtung Sammelplatz verlassen.
- Ist eine Klasse ohne Aufsicht, so ist sie von der Lehrperson der nächstliegenden Klasse mitzubetreuen.
- Vollzähligkeit der Schüler auf Sammelplätzen feststellen.

Falls ein Verlassen des Schulgebäudes nicht möglich ist:

- in sicherem Raum verbleiben;
- Türen schließen, allenfalls Fenster öffnen;
- sich den Einsatzkräften bemerkbar machen.

1.4 Türen des Brandraumes schließen.

1.5 Stiegenhaus- und Fluchtwegtüren schließen, Stiegenhausfenster öffnen.

- 1.6 Der Feuerwehr die Zufahrten und Zugänge öffnen, die Feuerwehr einweisen und auf eventuell vermisste Personen hinweisen.
- 1.7 Bei der Brandbekämpfung ist folgendes zu beachten:
 - Löschstrahl nicht in Rauch und Flammen, sondern direkt auf die brennenden Gegenstände richten.
 - Gasflammen nicht mit Löschgeräten, sondern durch Sperre der Gaszufuhr löschen.
 - Leicht brennbare Gegenstände aus der Nähe des Brandes entfernen.
 - Für die Tätigkeit der Einsatzkräfte Platz machen und deren Anordnungen Folge leisten.

2. Maßnahmen nach dem Brand

- 2.1 Schulgebäude erst nach Freigabe durch die Feuerwehr betreten.
- 2.2 Vom Brand betroffene Räume nicht betreten.
- 2.3 Alle Wahrnehmungen, welche zur Ermittlung der Brandursache dienen können, dem Einsatzleiter, der Feuerwehr, bzw. dem Vorgesetzten bekannt geben.
- 2.4 Benützte Handfeuerlöscher und sonstige Löscheinrichtungen erst nach Wiederbefüllung bzw. Instandsetzung an ihren Standorten anbringen.

Notfallpläne

A. Eintritt von schulfremden Personen in das Schulgelände und Schulgebäude

Als schulfremde Personen gelten alle, die nicht direkt der internen Schulgemeinschaft der jeweiligen Schulstelle (Schüler/innen, Lehrpersonal, nicht unterrichtendes Personal) angehören.

Der Zutritt ist nur in den Eingangsbereich der Grundschulen und Mittelschule und in das Sekretariat gestattet.

Die Lehrpersonen, die für die Aufsicht vor Schulbeginn, während des Unterrichts, bei den Pausen, bei Schulende und bei der Mensabegleitung eingesetzt sind, überwachen die Klassen- und Schülergemeinschaft.

Die Schüler/innen dürfen das Schulgelände nach Eintritt und vor Austritt bei Unterrichtsende nicht verlassen. Das unterrichtende Personal ist mit der Aufsicht betraut.

In Ausnahmefällen können die Eltern und Erziehungsberechtigten der Schüler/innen die Beaufsichtigung und volle Verantwortung mit schriftlicher Mitteilung ausdrücklich übernehmen. Grundschüler/innen werden von Eltern oder Ermächtigten immer direkt abgeholt.

Betritt eine schulfremde Person das Schulgebäude und –gelände (bei Schulbeginn, während der Unterrichtszeit, in der Pause, bei Schulende), beobachten alle Angestellten der jeweiligen Schulstelle, welche Absicht sie verfolgt, bzw. ob diese das Sekretariat betritt.

Ist der Zutritt nicht berechtigt, wird sie höflich aufgefordert, das Gebäude unverzüglich zu verlassen.

Weigert sich die schulfremde Person, das Schulgebäude und –gelände zu verlassen, handelt es sich um einen Hausfriedensbruch.

Das Lehrpersonal und das nicht unterrichtende Personal ist in diesem Fall verpflichtet, sofort die Schulführungskraft oder seine Stellvertretung oder das Sekretariat zu verständigen.

Die Schulführungskraft fordert in diesem Fall die örtliche Polizei an und bringt den Vorfall zur Anzeige. Der Hausfriedensbruch hat rechtliche Folgen.

B. Schüler/innen in persönlicher oder gesundheitlicher Notsituation im Schulgebäude oder auf dem Schulgelände

- Beobachtet die Lehrperson, die Aufsichtsperson und das nicht unterrichtende Personal die Reaktion einer Schülerin oder eines Schülers, die auf eine persönliche oder gesundheitliche Notsituation (Verletzung oder Unfall) hinweist, ist sie angewiesen, dafür Sorge zu tragen, dass das

Kind bzw. der Jugendliche eine Grundversorgung erfährt, mit dem Ziel der Vermeidung oder Vorbeugung einer Verschlechterung des physischen oder psychischen Zustandes.

- Die Lehr- oder Aufsichtsperson organisiert in dieser eingetretenen Ausnahmesituation nach Möglichkeit die Unterstützung bei der Aufsicht durch andere Lehrpersonen oder das nicht unterrichtende Personal der Schulstelle und informiert dann unverzüglich das Sekretariat (an den Schulstellen die Lehrpersonen) und die Schulführung.
 - Daraufhin nimmt sie selbst wieder die übertragene Aufsichtspflicht gegenüber den Schutzbefohlenen wahr und fährt mit dem Unterricht in der Klasse fort.
 - Das Schulsekretariat, an den Schulstellen die Lehrpersonen oder das nicht unterrichtende Personal sind angewiesen, sofort die Rettung zu rufen (Tel.Nr.118) und klärende Hinweise zu geben.
 - Das Sekretariat und an den Schulstellen die Lehrpersonen informieren so schnell wie möglich die Eltern oder die Erziehungsberechtigten der Schülerin oder des Schülers.
 - Das anwesende, nicht unterrichtende Personal unterstützt die Lehrpersonen und erteilt ebenso den Eltern oder der Rettung beim Eintreffen (z. B. beim Öffnen der Türen) Informationen zum Ort, wo der Patient oder die Patientin sich befindet.
-
-

Terminplan

DES SCHULSPRENGELS STERZING I.....SCHULJAHR 2015/2016

September 2015:

Datum:	Zeit:	Benennung:	Inhalte:
Mittwoch, 26.08.2015	9.00 – 12.30 h 14.00 – 17.30 h	Anfangsunterricht Deutsch (SSP Sterzing 2) + 2 Folgenachmittage	Referentin: Petra Eisenstecken
Montag, 31.08.2015	9.00 – 12.00 h	Anfangsunterricht Mathematik (GS Rampold) + 2 Folgenachmittage	Referentin: Barbara Zihl
Dienstag, 01.09.2015	9.00 – 11.00 h	1. Lehrerkollegium	Lehrpersonen der GS und MS Mitarbeiterinnen für Integration
Dienstag, 01.09.2015	11.00 – 12.00 h	Schulstellenleiter	
Dienstag, 01.09.2015	14.00 – 17.00 h	Planung auf Ortsebene	Lehrpersonen der GS und MS Mitarbeiterinnen für Integration
Mittwoch, 02.09.2015	09.30 Uhr 14.30 Uhr	KSL Großtagung • Bozen, Waltherhaus • Brixen, Forum	
Mittwoch, 02.09.2015	09.00-12.00 h	Planung auf Ortsebene MS: Klassenräte	Organisatorisches
Mittwoch, 02.09.2015	14.00 – 17.00 h	Planung auf Ortsebene	Lehrpersonen der GS und MS Mitarbeiterinnen für Integration
Donnerstag, 03.09.2015	9.00 – 12.00 h 14.00 – 17.00 h	Planung auf Ortsebene Übertrittsgespräche • KG - GS „Dr. J. Rampold“ Sterzing • GS – MS Gossensaß	Organisatorisches
Freitag, 04.09.2015	8.00 - 9.00 h	2. Lehrerkollegium	Versicherung Lehrpersonen: Referent Hubert Kainz Schwerpunkte des Arbeitsjahres:
Freitag, 04.09.2015	9.00 - 13.00 h	Arbeit in Kleingruppen	• Teamorientierte Unterrichtsentwicklung • Vorstellung des neuen Bibliotheksprogramms mit OPEN Organisatorisches
Montag, 07.09.2015			Unterrichtsbeginn
Mittwoch, 02.09.2015		Elternabend 1. Klasse GS Gossensaß	
Donnerstag, 17.09.2015	19.30	Elternabend GS Innerpflersch	
Dienstag, 15.09.2015	18.00 – 20.00	Elternabend, Wahl der Elternvertretung, MS Gossensaß	Informationen zum Schuljahr; Wahl Eltern in KR; Vorschläge der Eltern für den Jahresplan des Klassenrates
Dienstag, 22.09.2015	18.00 – 19.00	Elternabend, Wahl der Elternvertretung, GS Gossensaß	Informationen zum Schuljahr; Wahl Eltern in KR; Vorschläge der Eltern für den Jahresplan des Klassenrates
Bis 24.09.2015		Elternabend, Wahl der Elternvertretung an den Grundschulen	Informationen zum Schuljahr; Wahl Eltern in KR; Vorschläge der Eltern für den Jahresplan des Klassenrates
Donnerstag, 17.09.2015	19.30	Elternabend GS Innerpflersch	
Donnerstag, 17.09.2015	14.30	Einführung Sprachstandserhebungen	Ort: MS Gossensaß Referentin: Michaela Schlomm
Montag, 28.09.2015	19.00 – 21.00	Elternrat	GS „Dr. Josef Rampold“ Sterzing
Montag, 28.09.2015	14.30	Einführung Sprachstandserhebungen	Ort: GS Gossensaß Referentin: Michaela Schlomm

Oktober 2015:

Datum:	Zeit:	Benennung:	Inhalte:
Mittwoch, 07.10.2015	14.30 - 16.30	3. Lehrerkollegium	Lehrpersonen der GS und MS Mitarbeiterinnen für Integration

Mittwoch, 14.10.2015	14.30 - 17.00	Steuergruppe und Koordinatoren	Anerkennung außerschulische Angebote
Montag, 12.10.2015	14.30 – 17.30	MS Fachgruppen im Bezirk	
Dienstag, 27.10.2015	18.00 – 20.00	Schulrat	Tätigkeiten Schuljahr 2015/16
Donnerstag, 22.10.2015	14.30 – 18.00	Klassenräte MS	Verifizierung; Ausgangslage
bis 30.10.2015		Klassenräte GS	Verifizierung; Ausgangslage
Mittwoch, 28.10.2015	14.30 – 17.00	Treffen der Schulleiter/innen	Schulleiter/innen (GS Sterzing)
Oktober / November 2015		Besprechung IBP (bei Bedarf mit Psychologe)	Individuelle Erziehungspläne (IBP)

November 2015:

Datum:	Zeit:	Benennung:	Inhalte:
01. – 07.11.2015		Herbstferien	
Donnerstag, 12.11.2015	14.00 – 17.00	Elternsprechtag GS Gossensaß	Besprechung der sozialen Kompetenzen, des Leistungsstandes
Donnerstag, 12.11.2015	ab 14.00	Klassenräte der MS	mit Elternvertretern; Jahresprogramm; 2 A Elterngespräch
Mittwoch, 18.11.2015	14.00 – 17.00	Elternsprechtag GS Rampold	Besprechung der sozialen Kompetenzen, des Leistungsstandes
Donnerstag, 19.11.2015	14.00 – 16.00	Elternsprechtag GS Innerpferssch	Besprechung der sozialen Kompetenzen, des Leistungsstandes
Dienstag, 24.11.2015	17.30	Klassenrat mit Eltern GS Gossensaß	Klassensituation
Mittwoch, 25.11.2015	14.00 – 17.00	Elternsprechtag GS Rampold	Besprechung der sozialen Kompetenzen, des Leistungsstandes
Donnerstag, 26.11.2015	14.00 – 17.00	Elternsprechtag MS Gossensaß	Besprechung der sozialen Kompetenzen, des Leistungsstandes
Bis Ende November 2015		Klassenräte GS	Schülerbesprechung/Verifizierung

Dezember 2015:

Datum:	Zeit:	Benennung:	Inhalte:
Mittwoch, 02.12.2015	14.30 - 16.30	4. Lehrerkollegium	Lehrpersonen der GS und MS Mitarbeiter/innen für Integration
Mittwoch, 09.12.2015	14.30 - 17.00	Steuergruppe und Koordinatoren (Bei Bedarf)	Anerkennung außerschulische Angebote
Mittwoch/Donn. 16./17.12.2015		AG Kooperation Sozialdienst/Schule	Eine Lehrperson je Schulstelle
Donnerstag, 17.12.2015	ab 14:30	Klassenrat MS	Schülerbesprechung; Planung
24.12.2015 – 06.01.2015		Weihnachtsferien	

Jänner 2016:

Datum:	Zeit:	Benennung:	Inhalte:
Mittwoch, 13.01.2016	14.30 – 17.00	Treffen der Schulleiter/innen	Schulleiter/innen (GS Sterzing)
Donnerstag 14.01.2016	ab 14.30	Klassenrat MS	Vorkonferenz für die Bewertung
Jänner 2016	Vormittags	Tag der offenen Tür (MS)	Besuch der Mittelschule Gossensaß
Bis 23.01.2016		Klassenräte GS	Verifizierung, Schülerbesprechung, Vorbereitung der Bewertung

Mittwoch, 27.01.2016	14.00 – 16.00	Klassenräte GS Gossensaß	Bewertungskonferenzen
Bis 27.01.2016		Klassenräte GS	Bewertungskonferenzen
Donnerstag, 28.01.2016	ab 14.30	Klassenrat MS	Bewertungskonferenzen
Dienstag, 02.02.2016 - Ausgabe der Schülerbögen			

Februar 2016:

Datum:	Zeit:	Benennung:	Inhalte:
Dienstag, 02.02.2016	16.00 – 18.00	Elternsprechtag zu Schülerbögen GS Rampold	
Dienstag, 02.02.2016	16.00 – 18.00	Elternsprechtag zu Schülerbögen GS Gossensaß	
07. – 13.02.2016		Semesterferien	
Dienstag, 23.02.2016	16.15 – 17.00	Erstellung der Funktionellen Entwicklungsprofile und Sitzung mit Eltern und Psychologen	Grundschule Gossensaß 5. Klasse
Mittwoch, 24.02.2016	14.00 – 14.45	Erstellung der Funktionellen Entwicklungsprofile und Sitzung mit Eltern und Psychologen	Mittelschule Gossensaß 3. Klasse
Donnerstag, 25.02.2016		Kompetenztest Deutsch – MS	Durchführung 1. und 2. Unterrichtstd.
Donnerstag, 25.02.2016	ab 14.30	Klassenrat MS	Verifizierung; Schülerbesprechung; Planung,

März 2016:

Datum:	Zeit:	Benennung:	Inhalte:
Dienstag, 01.03.2016	8.30 – 17.30	Pädagogischer Tag	GS „Dr. Josef Rampold“ Sterzing
Mittwoch, 02.03.2016		Kompetenztest Mathematik – MS	Durchführung 1. und 2. Unterrichtstd.
Donnerstag, 03.03.2016		Kompetenztest Englisch 2. Klasse – MS NEU	Durchführung 1. und 2. Unterrichtstd.
Donnerstag, 03.03.2016	14.00 – 17.00	Erstellung der Funktionellen Entwicklungsprofile und Sitzung mit Eltern und Psychologen	Grundschule „Dr. J. Rampold“ Sterzing 5. Klasse
Bis 15. März 2016		Erstellung der Funktionellen Entwicklungsprofile und Sitzung mit Eltern und Psychologen	5. Klassen GS und 3. Klasse MS
Mittwoch, 09.03.2016	14.30 – 16.30	Steuergruppe + Koordinatoren	Anerkennung außerschulische Angebote
Dienstag, 10.03.2016	14.30 - 17.30	FB: Fachkiste Naturwissenschaften: Kraft, Bewegung und Energie	Nachmittagsveranstaltung für Lehrpersonen der Grundschule sowie pädagogische Fachkräfte im Kindergarten
Montag, 14.03.2016	14.30 – 17.30	GS Religion/MS Fachgruppen im Bezirk	
Donnerstag, 17.03.2016	ab 14:30	Klassenrat MS mit Elternvertretern	Verifizierung, Planung
Bis Ende März 2016		Klassenräte GS	Schülerbesprechung/Verifizierung
24. – 29.03.2016		Osterferien	

April 2016:

Datum:	Zeit:	Benennung:	Inhalte:
Montag, 04.04.2016	14.00 – 17.00	Elternsprechtag GS Gossensaß	Besprechung der sozialen Kompetenzen, des Leistungsstandes
Mittwoch, 06.04.2016	14.30 – 17.00	Elternsprechtag GS Rampold	Besprechung der sozialen Kompetenzen, des Leistungsstandes
Donnerstag, 07.04.2016	14.00 – 16.00	Elternsprechtag GS Innerpflersch	Besprechung der sozialen Kompetenzen, des Leistungsstandes

Donnerstag 07.04.2016	14.30 – 17.00	Elternsprechtag MS	Besprechung der sozialen Kompetenzen, des Leistungsstandes
Mittwoch, 13.04.2016	14.30 – 17.00	Elternsprechtag GS Rampold	Besprechung der sozialen Kompetenzen, des Leistungsstandes
Donnerstag, 14.04.2016		Kompetenztest Mathematik GS	Durchführung 1. und 2. Unterrichtstd.
Mittwoch, 20.04.2016	14.30 – 16.30	5. Lehrerkollegium	Festlegung der Jahresthemen 2016/17 Vorstellung neuer Bücher
Mittwoch, 20.04.2016		Kompetenztest Deutsch Lesen GS	Durchführung 1. und 2. Unterrichtstd.
Donnerstag, 21.04.2016		Kompetenztest Deutsch Sprache GS	Durchführung 1. und 2. Unterrichtstd.
Bis Ende April 2016	18.00	Klassenräte mit Elternvertretern GS	

Mai 2016:

Datum:	Zeit:	Benennung:	Inhalte:
Mittwoch, 04.05.2016	14.30 – 17.30	Treffen der Schulleiter/innen	Schulleiter/innen
Donnerstag 05.05.2016	ab 14.30	Klassenrat MS	Verifizierung, Planung – Mitteilung bezgl. möglicher Nichtversetzung, -zulassung
		3. Klasse MS Gossensaß	Wien - Lehrfahrten
		2. Klasse MS Gossensaß	Florenz - Lehrfahrten
		1. Klasse MS Gossensaß	Caorle - Lehrfahrt
Mittwoch, 18.05.2016	14.30 – 17.30	6. Lehrerkollegium	Bücherkonferenz, Planung
Donnerstag, 26.05.2016	ab 14.30	Klassenrat MS	Vorkonferenz für die Schlussbewertung

Juni 2016:

Datum:	Zeit:	Benennung:	Inhalte:
bis 03.06.2016		Grundschulen	Verifizierung, Schülerbesprechung, Vorbereitung der Bewertung
bis 10.06.2016 (Mitteilung folgt)		Klassenrat GS Rampold	Schlussbewertungskonferenzen
Dienstag, 07.06.2016		Klassenrat GS Gossensaß	Schlussbewertungskonferenzen
		Klassenrat GS Innerpfersch	Schlussbewertungskonferenzen
Donnerstag, 09.06.2016	ab 14.30	Klassenrat MS	Schlussbewertungskonferenzen
Donnerstag, 16.06.2016		Schulschluss	
Freitag, 17.06.2016		Beginn der Abschlussprüfung	INVALSI – Gesamtstaatliche Prüfung
Donnerstag, 16.06.2016 (Nachmittag) und Freitag, 17.06.2016 (Ganztage)		LP der Grundschulen	Aufräumarbeiten, Planung auf Ortsebene
Bis 30.06.2016		Abgabe der Register und Unterlagen	